TECHNISCHE UNIVERSITÄT DRESDEN

**Die Rektorin**

Nr.: 8/2024 24. September 2024

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis


Seite

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
vom 16. August 2024 2

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
vom 16. August 2024 258

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre
vom 16. August 2024 293

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften
Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre
vom 16. August 2024 429

Technische Universität Dresden
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus
Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Modellstudiengang
Humanmedizin vom 16. September 2024 459

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

# Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

## Inhaltsübersicht


§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Zugangsvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer
§ 5 Lehr- und Lernformen
§ 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
§ 7 Inhalt des Studiums
§ 8 Leistungspunkte
§ 9 Studienberatung
§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Studienablaufplan

## § 1
## Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Dresden.

## § 2
## Ziele des Studiums

(1) Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden besitzen in der Lage, wirtschaftswissenschaftliche und spezielle ingenieurwissenschaftliche Probleme zu erkennen und zu formulieren, sie wissenschaftlich zu analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Sie können aufgrund ihres inhaltlichen und methodischen Wissens schnell auf Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt eingehen. Durch die interdisziplinäre Ausgestaltung des Studiums sind die Studierenden in der Lage, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen, darzustellen und in eigenen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen. Die Studierenden sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfassende Methodenkompetenzen und breite Kenntnisse auf konzeptioneller Ebene der Wirtschaftswissenschaften und der Ingenieurwissenschaften, die sie in der Berufspraxis in besonderem Maße befähigen, leitende Tätigkeiten in Unternehmen, nationalen und internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen sowie Verbänden bei der Lösung strategisch bedeutender ingenieurtechnischer und ökonomischer Probleme zu übernehmen. Darüber hinaus besitzen sie die Basis für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten.

## § 3
## Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

## § 4
## Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, das Praktikum sowie die Diplomarbeit.

## § 5
## Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Workshops, Projekte, Praktika, Sprachkurse, Sprachlernseminare, Arbeitskreise, Einführungskurse, Schulpraktika, Forschungskolloquien, Aus-

landsaufenthalte und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie behandeln deren wichtigste Themen und Gegenstände in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über thematisch zusammenhängende Problemfelder und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare dienen dem intensivierten Einblick in systematische Fragestellungen und thematische Zusammenhänge auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien und ermöglichen den Studierenden, sich unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich vertieft zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und gegebenenfalls schriftlich darzustellen.
3. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. Tutorien unterstützen Studierende beim Erwerb notwendiger methodischer und fachlicher Kenntnisse.
5. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive.
6. Projekte dienen der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen an einem konkreten Betrachtungsobjekt. Sie vermitteln Kenntnisse aus dem jeweiligen Fachgebiet sowie Kompetenzen in der Projektorganisation und im Projektmanagement.
7. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes und dessen Verknüpfung mit praktischen Eindrücken, Fertigkeiten und Problemlagen in potentiellen Berufsfeldern.
8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
9. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
10. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.
11. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln.
12. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfeld- und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer studiengangsrelevanten Schulart.
13. Forschungskolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Studienergebnisse.
14. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Es ermöglicht die selbstständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

## § 6
## Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein sechssemestriges Hauptstudium. Das Lehrangebot ist auf zehn Semester verteilt. Das

zehnte Semester ist für die Absolvierung des Forschungsseminars und für das Anfertigen der Diplomarbeit vorgesehen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Grundstudium umfasst 20 Pflichtmodule und drei ingenieurwissenschaftliche Wahlpflichtmodule. Das Hauptstudium umfasst Pflichtmodule im Umfang von 5 Leistungspunkten und Wahlpflichtmodule im Umfang von 155 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die mögliche Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu Gebieten ist in der Anlage 1 zur Prüfungsordnung aufgeführt. Die Zuordnung zum Gebiet erfolgt durch die Anmeldung zur Modulprüfung. Die bzw. der Studierende kann sich durch schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt für eine andere Zuordnung zum Gebiet entscheiden. Eine Mehrfachzuordnung ist ausgeschlossen. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist verbindlich. Eine Umwahl ist für höchstens fünf zu wählende Module jeweils einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen und die möglichen Zuordnungen sind zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen sie zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul oder an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls bzw. an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand der Reihenfolge der Einschreibung oder durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für das entsprechende Wahlpflichtmodul oder die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt gegebenenfalls die Wahl gemäß Absatz 2 Satz 3. Am Ende des Einschreibezeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

## § 7
## Inhalt des Studiums

(1) Das Grundstudium des Wirtschaftsingenieurwesens umfasst Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften, Methoden und Verfahren sowie Allgemeine Qualifikationen.

(3) Das Hauptstudium bietet eine breit angelegte vertiefte Ausbildung in den Wirtschaftswissenschaften und den Ingenieurwissenschaften. Inhaltlich umfasst es vor allem die Erforschung und praktische Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, die Erklärung und Gestaltung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge sowie wirtschaftlicher organisatorischer, technischer und finanzieller Abläufe in Unternehmen sowie ergänzende Fragestellungen fächerübergreifender Themenfelder und angrenzender Disziplinen.

## § 8
## Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 300 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## § 9
## Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

## § 10
## Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

## § 11
## Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Juni 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

**Pflichtbereich - Grundstudium**

| Modulname | **Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-EBWL<br>WW-D-EBWL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Schefczyk<br>mandy.windisch@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Begriffe und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre sowie die Grundlagen des Organisationsmanagements. Sie beherrschen das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung. Die Studierenden sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfolgreich bearbeiten zu können sowie Probleme des organisationalen Managements zu erkennen und die Effektivität organisationaler Gestaltungsmaßnahmen zu beurteilen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechtsformen, Marketing, Innovationen und Schutzrechte, Technologiemanagement, Produktion und Beschaffung, Dienstleistungsmanagement, Investition und Finanzierung, Projektmanagement, Controlling, Theorien der Organisationsgestaltung, Modelle der organisatorischen Differenzierung, Modelle der organisatorischen Integration, formale und informale Organisation, motivierende Organisationsgestaltung, Organisationskultur, organisatorischer Wandel sowie ethisches Verhalten in Organisationen. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Grundlagen des Rechnungswesens** |
| Modulnummer | WW-BA-GREW<br>WW-D-GREW |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Thomas Günther<br>lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen das interne und externe Rechnungswesen. Sie wissen, wie eine Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen problemadäquat zu gestalten ist, verstehen, wie einzelne Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung abgebildet werden, und kennen die Zusammenhänge zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Kosten- und Leistungsrechnung in Unternehmen und die Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, 3 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Einführung in die Volkswirtschaftslehre** |
| Modulnummer | WW-BA-EVWL<br>WW-D-EVWL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen volkswirtschaftliche Konzepte und Verfahren. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme und sind in der Lage, diese sachgerecht darzustellen. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind zentrale volkswirtschaftliche Begrifflichkeiten sowie grundlegende mikro- und makroökonomische Problemstellungen und Methoden. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Jahresabschluss, Investition und Finanzierung** |
| Modulnummer | WW-BA-JIFI<br>WW-D-JIFI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Dobler<br>wus@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Zwecke und Instrumente der Stabfunktion Jahresabschluss, verstehen die zentralen Regelungen zum Jahresabschluss nach deutschem Handels- und Steuerrecht, beherrschen unterschiedliche Methoden der Investitionsrechnung, verstehen die Methoden der Finanzplanung und kennen die Möglichkeiten der Außen- und Innenfinanzierung des Finanz- und Kapitalbedarfs von Unternehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert bei der Erstellung und Analyse von Jahresabschlüssen, der Berechnung der Vorteilhaftigkeit von Investitionsprojekten und der Erstellung von Finanzplanungen einzusetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der externen Rechnungslegung, die handelsrechtlichen Vorschriften für Kaufleute und Kapitalgesellschaften, die wesentlichen Unterschiede in der Rechnungslegung zwischen dem deutschen Handelsrecht und deutschen Steuerrecht, die theoretischen und finanzmathematischen Grundlagen und Methoden zur Investitionsentscheidung sowie die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Einführung in die Mikroökonomie** |
| Modulnummer | WW-BA-EMIK<br>WW-D-EMIK |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Christian Leßmann<br>christian.lessmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls grundlegende Konzepte der Mikroökonomie. Sie sind in der Lage, die einzelwirtschaftlichen Entscheidungen von Haushalten und Unternehmen zu verstehen, zu analysieren und auf andere Kontexte zu übertragen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Haushalts- und Produktionstheorie sowie die Wohlfahrtsökonomik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Produktion und Logistik** |
| Modulnummer | WW-BA-PRLG<br>WW-D-PRLG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen wesentliche Aufgabenstellungen in den Bereichen Produktion und Logistik. Sie verstehen die theoretischen Grundlagen für die Analyse von Produktionsvorgängen und Kostenveränderungen. Sie sind in der Lage, eine Produktionsprogrammplanung durchzuführen sowie Produktionsprozesse unter Berücksichtigung der gewählten Fertigungsorganisation effektiv und effizient zu gestalten. Die Studierenden kennen Analyse- und Gestaltungsprinzipien für das Logistiksystem und für die Subsysteme sowie Regeln für die Koordination logistischer Prozesse. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren in der Logistik anzuwenden, praxisnahe Logistikprobleme zu modellieren und mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Produktions- und Kostentheorie, Programmplanung, Bereitstellungsplanung, Durchführungsplanung, Bausteine der Unternehmenslogistik, Grundlagen der Optimierung in Netzen, spezielle Anwendungsfälle der Distributionslogistik und Grundlagen der Beschaffungslogistik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Einführung in die Makroökonomie** |
| Modulnummer | WW-BA-EMAK<br>WW-D-EMAK |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Stefan Eichler<br>stefan.eichler@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, makroökonomische Zusammenhänge im Rahmen von Modellen zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren und grafisch darzustellen. Sie können die volkswirtschaftlichen Folgen der Veränderung wirtschaftspolitischer oder exogener Rahmenbedingungen im Modellzusammenhang ableiten und für die Praxis erklären. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen der makroökonomischen Analyse. Dies umfasst die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage auf Güter- und Geldmärkten in offenen und geschlossenen Volkswirtschaften, die Mechanismen der Wechselwirkungen geld- und fiskalpolitischer Maßnahmen sowie wirtschaftliche Wachstumsprozesse. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung** |
| Modulnummer | WW-BA-MNUF<br>WW-D-MNUF |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Florian Siems<br>florian.siems@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundlagen und -prinzipien Nachhaltiger Unternehmensführung und des Marketings. Sie können Begriffsabgrenzungen im Marketing und der Nachhaltigen Unternehmensführung vornehmen und sind in der Lage, ausgewählte Theorien und Ansätze auf praktische Fragestellungen und reale Unternehmen anzuwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind grundlegende Theorien, Ansätze, Begriffe des Marketings und Marketingstrategien sowie informatorische Grundlagen, insbesondere des Konsumentenverhaltens und der Marktforschung, Grundlagen der Nachhaltigen Unternehmensführung bezogen auf die drei Dimensionen „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziales/Gesellschaft“, Konzepte zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Unternehmen und Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgender Onlinekurs: Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit, Universität Bremen, https://oncourse.uni-bremen.de. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme‘ benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 16,5 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Strategie und Wettbewerb** |
| Modulnummer | WW-BA-STWE<br>WW-D-STWE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Preis- und Wettbewerbstheorie. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse von Marktprozessen in Abhängigkeit der Zahl und des Informationsstands der Marktteilnehmer zu erläutern und verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Analyse strategischer Entscheidungssituationen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen der monopolistischen und monopsonistischen Preissetzung, Oligopol und Monopolistische Konkurrenz, Spieltheorie sowie Asymmetrische Information. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft werden die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftswissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Einführung in die Wirtschaftsinformatik** |
| Modulnummer | WW-BA-EWIF<br>WW-D-EWIF |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Martin Wiener<br>martin.wiener@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die grundlegenden Wissensbestände der Wirtschaftsinformatik sowie die wesentlichen informationstechnischen Grundlagen in der betrieblichen Umgebung. Sie sind in der Lage, einfache Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik sachgerecht darzustellen und zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind zentrale Teilbereiche der Wirtschaftsinformatik, insbesondere Geschäftsprozesse, Modellierung von betrieblichen Informationssystemen, operative Anwendungssysteme und managementunterstützende Systeme, Daten-/Informationsmanagement und Systementwicklung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Programmierung und Datenbanken** |
| Modulnummer | WW-BA-PRDB<br>WW-D-PRDB |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Professur Wirtschaftsinformatik, insb. Intelligente Systeme und Dienste, NN<br>isd@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen unterschiedliche Paradigmen der Programmierung und Datenhaltung sowie Beispiele für verschiedene aktuelle Umsetzungen. Sie sind in der Lage, diese Paradigmen zu differenzieren und gegeneinander abzuwägen. Sie können einfache datenanalytische Aufgaben in einer geeigneten Programmiersprache (z.B. Python) lösen. Sie verstehen das Konzept von Programmierbibliotheken und ihrer Nutzung. Sie sind mit den Herausforderungen selbstlernender Software vertraut und können diese kritisch reflektieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen unterschiedlicher Programmiersprachen, die praktischen Grundlagen fachgerechter Programmierung sowie zentrale Aspekte der Datenhaltung. Es werden die praktischen Grundlagen für eine fachgerechte Programmierung vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Programmierung zur Lösung datenanalytischer Aufgaben. Dies wird verknüpft mit einem Ausblick auf weitergehende Themenfelder im Kontext Künstlicher Intelligenz, wie die Entwicklung selbstlernender Software. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik, Studienrichtung I und Studienrichtung II, Qualifizierungsrichtung Informatik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Objektorientierte Programmierung. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Grundlagen der Elektrotechnik** |
| Modulnummer | WW-D-GLEL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Jens Müller<br>jens.mueller1@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Elektrotechnik und Elektronik und beherrschen Methoden zur Lösung elektrotechnischer Probleme als Basis für weiterführende Module. Der Schwerpunkt liegt dabei auf resistiven Schaltungen. Sie sind in der Lage, lineare und nichtlineare Zweipole zu beschreiben und die Temperaturabhängigkeit deren Parameter zu berücksichtigen, elektrische Schaltungen bei Gleichstrom systematisch zu analysieren und spezielle vereinfachte Analyseverfahren (Zweipoltheorie, Überlagerungssatz) anzuwenden. Sie können den Leistungsumsatz in Schaltungen berechnen sowie thermische Anordnungen analysieren und bemessen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Elektrische Netzwerke bei Gleichstrom, Stromstärken, Spannungen und Widerstände von Schaltungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Mathematik und Physik auf Abiturniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul des Gebietes Ingenieurwissenschaften. Es schafft die die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Statik und Festigkeitslehre** |
| Modulnummer | WW-D-TMSF |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Peter Hantschke<br>peter.hantschke@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Das Modul befähigt zur statischen Bemessung und Beurteilung der Funktionssicherheit von einfachen Bauteilen und Konstruktionen. Die Studierenden beherrschen die Grundkenntnisse zur Formulierung und Lösung von Problemen der Statik und Festigkeitslehre. Gestützt auf dem Begriff des starren Körpers und der unabhängig eingeführten Lasten Kraft und Moment kennen die Studierenden die Bedingungen des Kräfte- und Momentengleichgewichts zusammen mit dem Schnittprinzip als Grundgesetze der Statik. Diese Grundgesetze dienen der Berechnung der Lager und Schnittreaktionen einfacher und zusammengesetzter ebener Tragwerke. Flächenmomente erster und zweiter Ordnung ergänzen diese Grundlagen. Die einfachen Beanspruchungen Zug, Druck und Schub bereiten das Verständnis allgemeiner Spannungs- und Verzerrungszustände vor. Des Weiteren können die Studierenden für elastisches Materialverhalten Spannungs- und Verzerrungsfelder bei Stäben, Balkenbiegung und reiner Torsion prismatischer Stäbe berechnen und die Ergebnisse auf der Basis verschiedener Festigkeitshypothesen bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Kräfte- und Momentbilanzen, Schnittprinzip, Reibung, Flächen- und Linienschwerpunkte, Stabtragwerke, Spannungszustände, Flächenmomente, Biegung und Torsion. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul des Gebietes Ingenieurwissenschaften. Es schafft die die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Physik und Chemie** |
| Modulnummer | WW-D-PHCH |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Rainer Lasch<br>rainer.lasch@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls chemische und physikalische Zusammenhänge, können diese an Fallbeispielen quantitativ erfassen und darauf basierend erste Querbezüge zu technischen Notwendigkeiten entsprechend seiner Fächerauswahl für elektrotechnische bzw. maschinentechnische Herangehensweisen ableiten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind chemische Bindungen, Reaktionen, Gleichgewichte, Korrosion, Mechanik, Thermodynamik, Schwingungen, Wellen und Optik. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul des Gebietes Ingenieurwissenschaften. Es schafft die die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 3 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext** |
| Modulnummer | WW-BA-MWAN<br>WW-D-MWAN |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Direktorin bzw. Direktor des Instituts für Mathematische Stochastik<br>i.stochastik@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen der Analysis, beispielsweise in den Themen Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen, und deren Anwendung auf Optimierungsprobleme. Sie sind in der Lage, diese Methoden zur mathematischen Modellierung und zur Lösung ökonomischer Probleme einzusetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Analysis, insbesondere Differentiation und Integration sowie Lineare Differentialgleichungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kompetenzen der Mathematik auf Grundkurs-Abiturniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext** |
| Modulnummer | WW-D-MING |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. A. Thom<br>andreas.thom@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse mathematischer Methoden in den Ingenieurwissenschaften. Sie können mathematische Voraussetzungen und Fertigkeiten für ingenieurtechnische Fragestellungen erkennen, bewerten sowie spezielle Probleme lösen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind komplexe Zahlen, lineare Gleichungssysteme, Matrizen und lineare Algebra in $R^n$, mehrdimensionale Integration, Vektoranalysis, Differentialgleichungen, Taylor- und Fourierreihen und Laplace- und Fouriertransformationen. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundlegende Fähigkeiten in Mathematik, wie sie im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul des Gebietes Methoden und Verfahren. Es schafft die die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Deskriptive Statistik** |
| Modulnummer | WW-BA-DEST<br>WW-D-DEST |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Ostap Okhrin<br>ostap.okhrin@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, empirische Zusammenhänge und Daten, insbesondere aus dem ökonomischen und verkehrlichen Bereich, statistisch zu analysieren. Sie kennen grundlegende Methoden und Ansätze der beschreibenden Statistik und der Wahrscheinlichkeitstheorie. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist die deskriptive Statistik, insbesondere die empirische Verteilungsfunktion, das Histogramm, die Kenngrößen einer Verteilung, die Kombinatorik sowie die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zudem werden für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, und für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.<br>Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik, Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Induktive Statistik** |
| Modulnummer | WW-BA-INST<br>WW-D-INST |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Ostap Okhrin<br>ostap.okhrin@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wahrscheinlichkeitstheoretische Überlegungen zu nutzen, um auf Basis von Stichproben Aussagen über die zugehörige Grundgesamtheit zu treffen. Sie sind in der Lage, mathematische Modelle zu formulieren, zu überprüfen und sachgerecht darzustellen. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist die induktive Statistik, insbesondere zwei-dimensionale Verteilungsfunktionen, Grenzwertsätze, Parameter-schätzungen, Konfidenzintervalle, Signifikanztests, Zusammenhangsmaße und die lineare Regression. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zudem werden für Studierende der Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik und Internationale Beziehungen sowie der Diplomstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen werden die im Modul Einführung in die Volkswirtschaftslehre, und für Studierende des Bachelor Verkehrswirtschaft die im Modul Grundlagen Volks- und Verkehrswirtschaft zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.<br>Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jeske: Spaß mit Statistik, Aufgaben, Lösungen und Formeln, Oldenbourg Verlag. Neubauer; Bellgardt; Behr: Statistische Methoden, Verlag Vahlen. Bohley: Statistik, Einführendes Buch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, Oldenbourg Verlag. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Methoden und Verfahren. Es schafft die Voraussetzungen für die Module des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext** |
| Modulnummer | WW-BA-PRWI<br>WW-D-PRWI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg<br>office.lauber-roensberg@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Zivilrechts, insbesondere im Hinblick auf die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung und sind in der Lage, verschiedene Sachverhalte und Problemstellungen rechtlich einzuordnen und einfache Sachverhalte juristisch zu bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundzüge des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre; die Grundzüge des Schuldrechts, einschließlich des Vertragsrechts, des Verbraucherschutzrechts sowie des Bereicherungs- und Deliktsrechts; die Grundzüge des Sachenrechts und des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie Exkurse zum Zivilprozessrecht und zu anderen Rechtsgebieten des Wirtschaftsprivatrechts. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Allgemeine Qualifikationen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten** |
| Modulnummer | WW-BA-WPRA<br>WW-D-WPRA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | WPA-Beauftragte bzw. -Beauftragter Fakultät Wirtschaftswissenschaften<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Informationsrecherche und des Anfertigens wissenschaftlicher Arbeiten und verfügen über ausgewählte Schlüsselqualifikationen, die für wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten in Studium und Beruf relevant sind. Sie besitzen allgemeine und fachübergreifende Qualifikationen, die sie in die Lage versetzen, die theoretischen Studieninhalte praktisch umzusetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie nach Wahl des bzw. der Studierenden soziale, fachliche oder berufliche Methoden. |
| Lehr- und Lernformen | 1 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul im Gebiet Allgemeine Qualifikationen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 80 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

**Wahlpflichtbereich – Grundstudium**

| Modulname | **Elektrische und magnetische Felder** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-ETEM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Jens Müller<br>jens.mueller1@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden grundlegende Begriffe, Größen und Methoden zur Berechnung einfacher elektrischer und magnetischer Felder. Sie sind in der Lage, die im Feld gespeicherte Energie, die durch die Felder verursachten Kraftwirkungen und die Induktionswirkungen im Magnetfeld zu berechnen. Die Grundprinzipien der elektronischen Bauelemente Widerstand, Kondensator, Spule und Transformator und deren beschreibende Gleichungen sind bekannt. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist die Berechnung einfacher elektrischer Felder und magnetischer Felder. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Elektrotechnik und der Mathematik, wie sie in den Modulen Grundlagen der Elektrotechnik sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das der Modulgruppe Elektrotechnik im Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Dynamische Netzwerke. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Dynamische Netzwerke** |
| Modulnummer | WW-D-ETDN |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Andreas Mögel<br>andreas.moegel@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden Methoden zur Analyse linearer dynamischer Schaltungen bei Erregung mit periodischen Signalen oder im Übergangsverhalten von stationären Zuständen. Sie sind in der Lage, lineare Zweitore zu beschreiben, zu modellieren und zu berechnen. Sie können die Übertragungsfunktion ermitteln, das Verhalten im Frequenzbereich analysieren und grafisch darstellen, einfache Filter berechnen. Zeigerdarstellungen und Ortskurven werden beherrscht. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist die Berechnung linearer dynamischer Netzwerke. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Elektrotechnik und der Mathematik, wie sie in den Modulen Grundlagen der Elektrotechnik, Elektrische und magnetische Felder, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext sowie Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das der Modulgruppe Elektrotechnik im Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Kinematik und Kinetik – Grundlagen** |
| Modulnummer | WW-D-TMKK |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Peter Hantschke<br>peter.hantschke@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Begriffe Freiheitsgrad und Zwangsbedingungen sowie die Impuls- und Drehimpulsbilanz zusammen mit dem Arbeits- und Energiesatz als Grundlage zur Beschreibung der Wechselwirkung zwischen Lasten und Bewegung. Des Weiteren können diese das Schnittprinzip der Kinetik anwenden, um ebene Bewegungen, lineare Schwingungen vom Freiheitsgrad eins und Stoßvorgänge zu beschreiben. Der Bezug zur Praxis wird durch die Betrachtung von Grundaufgaben und Beispielen aus der Maschinendynamik hergestellt. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Bewegungsabläufe starrer Körper und Körpersystemen, Wechselwirkungen zwischen Lasten und Bewegungen, Schwingungen vom Freiheitsgrad eins und Stoßvorgänge. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Statik und Festigkeitslehre und der Mathematik, wie sie in den Modulen Statik und Festigkeitslehre sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das der Modulgruppe Technische Mechanik im Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Technische Mechanik Vertiefung** |
| Modulnummer | WW-D-TMVT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Sven Werdin<br>Sven.Werdin@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Neben der Berechnung von Beanspruchungen und Deformationen von statisch bestimmt und unbestimmt gelagerten Tragwerken kennen die Studierenden den Begriff der Stabilität und dessen Behandlung am einfachen Fall des Knickens von Stäben. Des Weiteren besitzen diese erweiterte Kenntnisse über Ergänzungen zur allgemeinen Biegung von geraden Balken und die Berechnung einfacher rotationssymmetrischer Spannungszustände auf der Grundlage der Membrantheorie. Die Studenten beherrschen die Anwendung der Lagrangeschen Gleichungen zweiter Art, um ebene Bewegungen zu beschreiben. Das Modul befähigt zur festigkeitsgemäßen Bewertung von Konstruktionen und schafft die Voraussetzungen zur Anwendung moderner Computerprogramme. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Lagrangesche Gleichungen 2. Art, Energiemethoden, schiefe Biegung prismatischer Balken, einfache rotationssymetrische Beanspruchungszustände und Knicken von Stäben. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse der technischen Mechanik und der Mathematik, wie sie in den Modulen Statik und Festigkeitslehre, Kinematik und Kinetik – Grundlagen, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext sowie Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das der Modulgruppe Technische Mechanik im Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Einführung in die Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik** |
| Modulnummer | WW-D-TVVN |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. André Wagenführ<br>andre.wagenfuehr@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse verschiedener Fachgebiete der Verfahrenstechnik und der Naturstofftechnik sowie der Fächer Technische Chemie, Lebensmitteltechnik, Holztechnik und Faserwerkstofftechnik. Die Studierenden können auf Grundwissen aus allen Bereichen der Verfahrenstechnik zurückgreifen und fachübergreifend und interdisziplinär denken und berücksichtigen dabei das Konzept der Grundoperationen und verschiedenste Modellierungstechniken. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind grundlegende Arbeitskonzepte, Arbeitsstrategien der Fachgebiete Chemie-Ingenieurtechnik, Lebensmitteltechnik, Holztechnik und Faserwerkstofftechnik. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das der Modulgruppe Technische Vertiefung im Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Grundlagen der Strömungsmechanik** |
| Modulnummer | WW-D-TVSM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Jochen Fröhlich<br>jochen.froehlich@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Mechanik von Flüssigkeiten und Gasen in laminarer und turbulenter Strömungsform. Sie sind in der Lage, einfache technische Strömungskonfigurationen zu analysieren und quantitativ zu beschreiben. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind statische Situationen, Kinematik von Fluiden, Stromfadentheorie für kompressible und inkompressible Fluide, laminarer Strömungen und turbulente Strömungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext sowie Physik und Chemie vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das der Modulgruppe Technische Vertiefung im Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die die Voraussetzungen für die Module des Pflicht- und des Wahlpflichtbereichs, die es unter ‚Voraussetzungen für die Teilnahme' benennen. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Regenerative Energiequellen** |
| Modulnummer | WW-D-TVRE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Clemens Felsmann<br>clemens.felsmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen Einblicke in Technologien zur Erschließung regenerativer Energiequellen und deren Umwandlung in Strom und Wärme und sind befähigt, diese Kenntnisse zur Nutzung regenerativer Energiequellen anzuwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind regenerativen Energiequellen, Solarstrahlung, Geothermie, Wasser- und Windkraft sowie Biomasse. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das der Modulgruppe Technische Vertiefung im Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Einführung in die Systemtheorie** |
| Modulnummer | WW-D-TVST |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Rafael F. Schaefer<br>Rafael.schaefer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Auf der Basis wesentlicher Begriffe, wie z.B. Abbildung und Zustand, können die Studierenden statische und dynamische Systeme von einem einheitlichen Standpunkt aus betrachten und mathematisch beschreiben. Der Schwerpunkt des vermittelten Wissens liegt dabei auf den Eigenschaften linearer dynamischer zeitkontinuierlicher und zeitdiskreter Systeme im Zeit- und Bildbereich (Fourier-, Laplace- bzw. z-Bereich). |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind dynamische Vorgänge in Natur und Technik, statische und dynamische Systeme. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext, Grundlagen der Elektrotechnik und Dynamische Netzwerke vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das der Modulgruppe Technische Vertiefung im Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Geräteentwicklung** |
| Modulnummer | WW-D-TVGE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Jens Lienig<br>jens.lienig@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Grundkenntnisse zum Aufbau und zur Entwicklung elektronischer Baugruppen und Geräte. Sie erlangen damit das Verständnis für ingenieurmäßige Aufgaben sowie für die dabei zu beachtenden vielfältigen Anforderungen. Damit sind die Studierenden zum ingenieurmäßigen Vorgehen bei der Entwicklung und Konstruktion dieser Produkte unter Einbeziehung aller relevanten Aspekte befähigt. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind konstruktionstechnische Grundlagen, Geräteaufbau und –anforderungen, Zuverlässigkeit elektronischer Geräte, thermische Dimensionierung und elektromagnetische Verträglichkeit. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext, Statik und Festigkeitslehre, Grundlagen der Elektrotechnik und Physik und Chemie vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das der Modulgruppe Technische Vertiefung im Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung . |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Modellierung von Verkehrssystemen** |
| Modulnummer | WW-D-TVVS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Karl Nachtigall<br>karl.nachtigall@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über den Zusammenhang der einzelnen Verkehrsträger. Sie können eine grundlegende Leistungsbewertung von Verkehrssystemen mittels Analyse der Leistungsfähigkeit, des Leistungsverhaltens und von bedientheoretischen Modellen durchführen. Die Studierenden verstehen verkehrssystemübergreifende Modelle zur Beschreibung von Verkehrsströmen und deren stochastisches Verhalten und können sie anwenden. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten der statistischen Modellierung von Verkehrsproblemen, der Verkehrsmaßlehre, Messverfahren und Bewertungsmodelle von Verkehrssystemen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Verkehrsstrommodelle, Modelle zur Bedienungstheorie, Stochastik und Statistik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das der Modulgruppe Technische Vertiefung im Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als sechs angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. Bei bis zu sechs angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester<br>angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

**Pflichtbereich – Hauptstudium**

| Modulname | **Berufspraktikum** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-BPRA<br>WW-MA-BPRA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Praktikumsbeauftragte bzw. Praktikumsbeauftragter der Fakultät Wirtschaftswissenschaften<br>praktikantenamt.ww@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen Erfahrungen mit komplexen praktischen Problemstellungen und verfügen über einen Eindruck über die Realisierbarkeit theoretischer Konzepte. Sie sind in der Lage, ihre erworbenen theoretischen Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Anwendung von Kenntnissen der Wirtschaftswissenschaften und/oder angrenzenden Disziplinen in der Berufspraxis und das Kennenlernen spezifischer Anforderungen im Beruf, insbesondere die verschiedenen Arbeitsgebiete und innerbetrieblichen Tätigkeiten der Praktikumsstätte. |
| Lehr- und Lernformen | 135 Stunden im Block Praktikum, Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Pflichtmodul. Es ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Hausarbeit im Umfang von 10 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

**Wahlpflichtbereich - Hauptstudium**

| Modulname | **Cases in Management Accounting** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-101-CIMA<br>WW-D-101-CIMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Peter Schäfer<br>peter.schaefer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Ablegen des Moduls können die Studierenden Probleme des Controllings in der Unternehmenspraxis und seine Ursachen erkennen und strukturieren, Lösungsansätze identifizieren und bewerten, sowie eine geeignete Lösung entwickeln, vorstellen und diskutieren.<br>Anhand von Fallstudien lernen die Studierenden Lösungen für Probleme des Management Accounting in der Unternehmenspraxis zu erarbeiten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Kostenrechnungssysteme, Budgetierung, Verrechnungspreise und Abweichungsanalysen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse in der Kostenrechnung und des Controllings, wie sie beispielsweise in dem Modul Grundlagen des Rechnungswesens vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Financial Modeling** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-101-FIMO<br>WW-D-101-FIMO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Peter Schäfer<br>peter.schaefer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen und beherrschen die Studierenden Konzepte der Geschäfts- und Finanzplanung und können diese praktisch anwenden. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse zur Lösung betriebswirtschaftlicher Entscheidungsprobleme einzusetzen.<br>Die Studierenden kennen verschiedene Aspekte der Modellierung von integrierten Finanzplänen sowie deren finanzwirtschaftliche Bewertung. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Konzepte der Geschäfts- und Finanzplanung und Aspekte der Modellierung von Finanzplänen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse in der Kostenrechnung und der Finanzwirtschaft, wie sie beispielsweise in dem Modul Grundlagen des Rechnungswesens vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 20 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Case Studies in Innovative and Sustainable Business** |
| Modulnummer | WW-D-101-CSIB<br>WW-MA-101-CSIB |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Peter Schäfer<br>peter.schaefer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, methodisches Wissen zu übertragen und anzuwenden, um ein praxisrelevantes Problem strukturiert zu analysieren und zu lösen, hypothesenbasierte Herangehensweisen zu erarbeiten, um effizient zu Lösungen zu gelangen, adäquate Lösungen für industriespezifische Probleme zu finden und schriftlich und mündlich Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme in innovativen oder auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodellen darzustellen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind relevante, aktuelle Praxisprobleme aus der innovativen oder nachhaltigen Unternehmensführung. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Investitionsrechnung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Value-based Management** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-101-VBMA<br>WW-MA-101-VBMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Peter Schäfer<br>peter.schaefer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen von Anreiz- und Kennzahlsystemen zu beschreiben und shareholderorientierte Ansätze mit stakeholderorientierten Ansätzen zu vergleichen. Sie können Ziele von variablen Vergütungssystemen abwägen und die Eignung verschiedener Instrumente wie aktienbasierter Vergütung, Vergütung anhand des Residualgewinns und Vergütung anhand nicht-finanzieller Kennzahlen beschreiben. Darüber hinaus können die Studierenden Systeme des wertorientierten Managements anwenden. Sie verstehen das Konzept der Wertschöpfung und des Residualgewinns und können ein residualgewinnorientiertes Steuerungssystem entwickeln. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Anreiz- und Kennzahlsystemen, Vergütungssysteme, Wertschöpfung und Residualgewinn. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse im externen Rechnungswesen, der Kostenrechnung und der Investitionsrechnung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Behavioral Finance** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-105-BEFI<br>WW-D-105-BEFI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Lars Hornuf<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können die Erklärungsansätze der neoklassischen und verhaltensorientierten Kapitalmarkttheorie nachvollziehen und kritisch einordnen. |
| Inhalte | In diesem Modul entwickeln die Studierenden ein Verständnis dafür, welchen Einfluss psychologische Faktoren auf das Verhalten der Investierenden und damit auf Kapitalmärkte haben. In Abgrenzung zur neoklassischen Kapitalmarkttheorie wird in die Sichtweisen und Modelle der Behavioral Finance eingeführt. Insbesondere werden wichtige Verhaltensanomalien und ihre Wirkung analysiert. Abschließend lernen die Studierenden, wie sich die Konzepte der Behavioral Finance in der Anlageberatung und der Unternehmensführung einsetzen lassen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Finanzwirtschaft, wie sie in dem Modul Jahresabschluss, Investition und Finanzierung vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Investition und Finanzierung II** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-105-INFI<br>WW-D-105-INFI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Lars Hornuf<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verinnerlichen den Zusammenhang von Risiko und Ertrag bei der Bewertung von Finanzströmen von Kapitalmarkt- bis auf Wertpapierebene. Sie können effiziente Wertpapierportfolios, die Wahl eines adäquaten Diskontzinses, die optimale Verschuldung eines Unternehmens sowie den Wert eines verschuldeten Unternehmens und Projektes bestimmen. Sie können das Rationalverhalten einzelner Stakeholder antizipieren und anreizkompatible Lösungen finden. |
| Inhalte | Die Studierenden werden mit folgenden bedeutenden finanzwirtschaftlichen Modellen effizienter Kapital- und Wertpapiermärkte vertraut gemacht: der modernen Portfoliotheorie, dem Capital Asset Pricing Modell und der Kapitalstrukturtheorie. Daraus abgeleitet werden rationale Entscheidungen sowie ein Instrumentarium für Investoren und Unternehmen. Lösungsstrategien für einschlägige Anreizprobleme aus Informationsasymmetrien runden die Veranstaltung ab. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übungen, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext und Jahresabschluss, Investition und Finanzierung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Finanzderivate und Optionen** |
| Modulnummer | WW-D-105-FDOP<br>WW-MA-105-FDOP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Lars Hornuf<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Studierende kennen die theoretischen Grundlagen von Finanzderivaten und Optionen und können eigenständig eine Bewertung vornehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Implementierung von Handelsstrategien umsetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen von verschiedenen Finanzderivaten und Optionen. Die Studierenden wiederholen zunächst Grundlagen des Portfoliomanagements. Daraufhin lernen sie symmetrische Derivate und Optionen, deren Bewertung sowie entsprechende Handelsstrategien kennen. Anschließend werden der Handel von Derivaten, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie das Clearing besprochen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Financial Technology** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-105-FITE<br>WW-MA-105-FITE<br>MA-WW-PIE-FTE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Lars Hornuf<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein umfassendes Wissen darüber, was Finanztechnologie ist und warum sie entstanden ist. Sie verstehen und können die Grundlagen aktueller finanztechnologischer Entwicklungen erklären. Die Studierenden können das Potenzial einer Finanztechnologie bewerten und beschreiben, warum sich Finanzdienstleistungen zukünftig verändern könnten. Sie verstehen und können erklären, wie Technologie und Regulierung interagieren und sich auf Finanzdienstleistungen auswirken. Die Studierenden kennen die Chancen und Risiken der Finanztechnologien und können diese einzuschätzen. |
| Inhalte | Die Vorlesung gibt einen einführenden Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich Finanztechnologie. Zu diesen Entwicklungen gehören u.a. Kryptowährungen und die Blockchain Technologie, mobile und digitale Bezahlsysteme, Social Trading und Robo Advice, Marketplace Lending und Crowdfunding. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Space Economics** |
| Modulnummer | WW-D-105-SPEC<br>WW-MA-105-SPEC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Lars Hornuf<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geschäftsmodelle, Finanzierungsstrukturen und Innovationsprozesse im etablierten Raumfahrtsektor sowie der New Space Economy. Sie sind in der Lage, New Space Unternehmen an Hand mehrere Indikatoren von etablierten Luft- und Raumfahrtkonzernen abzugrenzen. Die Studierenden verstehen die aktuelle Marktstruktur und Geschäftsmodelle in der Raumfahrt. Sie kennen wichtige Stakeholder in den Bereichen Finanzierung, Unternehmen und staatliche Akteure und können Fernerkundungsdaten für eigene wissenschaftliche Zwecke nutzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Geschäftsmodelle, Finanzierungsstrukturen und Innovationsprozesse im etablierten Raumfahrtsektor sowie der New Space Economy. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Topics in Empirical Finance** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-105-TEFI<br>WW-MA-105-TEFI<br>MA-WW-PIE-TEF |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Lars Hornuf<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können eigene Forschungsdesigns entwickeln und bis zur Umsetzung planen. |
| Inhalte | Die Studierenden setzen sich mit einem jährlich wechselnden, aktuellen Forschungsschwerpunkt aus den Bereichen Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen auseinander. Sie sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen, empirischen Ergebnissen und verwendeten Methoden der Literatur kritisch zu bewerten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Kostenorientierte Entscheidungen** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-106-KOEN<br>WW-D-106-KOEN |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Thomas Günther<br>lehrstuhl.controlling@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen Methoden der kostenorientierten Entscheidungsvorbereitung. Sie besitzen die Fähigkeit, auf der Basis von Kosten Entscheidungen in Unternehmen und Organisationen vorzubereiten. Die Studierenden besitzen erweiterte Analyse- und Problemlösungskompetenzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Ergebnisanalyse, Projektcontrolling, Preisgrenzen, die Break-Even-Analyse sowie die Steuerung dezentraler Einheiten mit Hilfe von Verrechnungspreisen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Ertragsteuern** |
| Modulnummer | WW-BA-107-ERST<br>WW-D-107-ERST |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Dobler<br>wus@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Ertragsbesteuerung darstellen und erklären. Sie sind in der Lage, zentrale Berechnungen der Ertragsteuern von Einzelpersonen, Personen- und anderen Körperschaften auf der Basis des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Gewerbesteuergesetzes durchzuführen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen, normativen Vorschriften, Prinzipien und Systematiken der deutschen Einkommensteuer, Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Internationale Rechnungslegung** |
| Modulnummer | WW-BA-107-INRL<br>WW-D-107-INRL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Dobler<br>wus@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Grundlagen, Instrumente und zentralen Regelungen der Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellen und erklären. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Interpretation von IFRS-Abschlüssen anzuwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die institutionellen Grundlagen, Zwecke und Instrumente der internationalen Rechnungslegung nach den IFRS sowie die Vorschriften zur Bilanzierung der wesentlichen Bilanzpositionen nach IFRS. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Konzernrechnungslegung** |
| Modulnummer | WW-BA-107-KRLG<br>WW-D-107-KRLG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Dobler<br>wus@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die normativen, prozessualen und buchungstechnischen Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Erstellung und Analyse von konsolidierten Abschlüssen zu benutzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen sowie Prozesse und Methoden samt Buchungstechniken der Konzernrechnungslegung nach den IFRS. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Advanced International Financial Reporting** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-107-AIFR<br>WW-MA-107-AIFR<br>WW-MA-PIE-IFR |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Dobler<br>wus@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über vertiefte Fachkenntnisse der internationalen Finanzberichterstattung. Sie können insbesondere die International Financial Reporting Standards (IFRS) samt spezifischer Entwicklungs- und Anwendungsprobleme darstellen sowie erklären und sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert als Ersteller sowie Nutzer von Finanzberichten im internationalen Kontext anzuwenden. Sie können die verschiedenen normativen Konzepte unterscheiden und sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind ökonomische, institutionelle und rechtliche Grundlagen der internationalen Rechnungslegung sowie ausgewählte Bilanzierungsprobleme der einzelgesellschaftlichen, konzernbezogenen und branchenspezifischen Rechnungslegung im internationalen Kontext vorwiegend nach IFRS. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundlagenkenntnisse des Rechnungswesens und Jahresabschlusses sowie der Rechnungslegung nach den IFRS auf Bachelorniveau vorausgesetzt. *Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Weygandt, J.J.; Kimmel, P.D.; Kieso, D.E.: Financial Accounting: IFRS. John Wiley and Sons, aktuellste Auflage.* |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist jeweils Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-107-RÖRL<br>WW-MA-107-RÖRL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Dobler<br>wus@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Zusammenspiel von Regelungen und Anreizen in der externen Rechnungslegung. Sie sind in der Lage, Regelsetzungsprozesse, die Ausgestaltung von Rechnungslegungsregelungen sowie deren Wirkung auf Rechnungslegende und Kapitalmärkte auf Basis ökonomischer Konzepte zu beurteilen. Sie können Ansätze und Theorien zur Erklärung und Messung von Lobbying, freiwilliger Publizität und Bilanzpolitik verbinden und damit eine problembewusste Analyse von externer Rechnungslegung ableiten. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist das Zusammenspiel von Normen und Anreizen in der externen Rechnungslegung, insbesondere hinsichtlich der Normsetzung, der Zwecke, der Bilanzpolitik und Publizität sowie deren Analyse auf Basis von konzeptionellen, analytischen und empirischen Ansätzen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundlagenkenntnisse in Rechnungswesen, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Linearer Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Grundlagen des Personalmanagements** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-115-GRPM<br>WW-D-115-GRPM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die Funktionen des Personalmanagements. erläutern Theorien und Modelle im Kontext des Personalmanagements und wenden diese auf konkrete Fallbeispiele an. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind grundlegende Fragestellungen, Konzepte und Theorien des Personalmanagements, insbesondere im Rahmen von Personalplanung und -controlling, Personalbeschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung sowie Personalabbau und -freisetzung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, wie sie in dem Modul Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements** |
| Modulnummer | WW-BA-115-AGFP<br>WW-D-115-AGFP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen ausgewählte Aspekte aus den Themenbereichen der Personalfunktionen, wenden theoretisches Wissen auf praktische Fragestellungen der Personalarbeit an, beurteilen die Eignung von Instrumenten für die Personalfunktionen und treffen darauf aufbauend begründete Entscheidungen bezogen auf die Personalarbeit. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind ausgewählte Aspekte aus den Themenbereichen der Personalfunktionen Personalplanung und -beschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung sowie Personalabbau und -freisetzung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars und des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt Kenntnisse und Kompetenzen voraus, wie sie in dem Modul Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Mit dem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Ausgewählte Fragen des Personalmanagements** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-115-AFPM<br>WW-MA-115-AFPM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können ausgewählte Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig analysieren und diskutieren, darauf aufbauend Implikationen für die Personalarbeit ableiten und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind ausgewählte Fragestellungen sowie zugehörige Theorien und empirische Erkenntnisse im Bereich des Personalmanagements. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-115-AHPM<br>WW-MA-115-AHPM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements diskutieren, theoretische Grundlagen, empirische Erkenntnisse sowie Methoden für unterschiedliche Personalfunktionen analysieren und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen für einen adäquaten Umgang mit diesen Herausforderungen auszuwählen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anzuwenden |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle Herausforderungen der unterschiedlichen Personalfunktionen im Kontext des Personalmanagements, deren theoretische Grundlagen, zugehörige Methoden sowie empirische Erkenntnisse. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konktret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Lernen im Prozess der Arbeit** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-115-LIPA<br>WW-MA-115-LIPA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und verstehen den Begriff Lernen sowie die Theorien und Forschungsergebnisse zum Lernen im Prozess der Arbeit und hinterfragen sie kritisch. Sie verstehen verschiedene Einflussfaktoren auf das Lernen im Prozess der Arbeit, können diese ergründen und die erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel anwenden, Arbeitsprozesse unter Lerngesichtspunkten zu analysieren und zu gestalten. Sie sind in der Lage, mögliche Handlungsmaßnahmen abzuleiten, die das Lernen im Prozess der Arbeit in einer Organisation verbessern oder wirksamer machen können. Sie können anwendungsorientierte (Fall-)Beispiele lösen, ihre Ergebnisse darlegen und diese und die Ergebnisse von Kommilitonen kritisch hinterfragen. |
| Inhalte | Inhalte sind Theorien und aktuelle Forschungsergebnisse zum Lernen im Prozess der Arbeit („workplace learning“), Methoden der Verbindung von Lernen und Arbeiten, lernförderliche Arbeitsgestaltung sowie technische, organisationale und personale Einflussfaktoren auf das Lernen im Prozess der Arbeit. Je nach aktueller Entwicklung (z. B. in der Arbeitsumwelt) werden Themen ergänzt. Diese Inhalte werden wissenschaftlich analysiert und das erworbene Wissen praxisnah angewendet. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt fundierte Kenntnisse über klassische Lerntheorien sowie über Personalentwicklung, Organisation und Management auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftspädagogischen oder wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Spezielle Themen des Personalmanagements** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-115-STPM<br>WW-MA-115-STPM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können spezielle Themen des Personalmanagements analysieren und dafür theoriegeleitet und auf Basis empirischer Erkenntnisse Lösungsansätze entwickeln. Sie sind in der Lage, spezifische Maßnahmen selbstständig zu konzipieren und (potenzielle) Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Sie können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Theorien, empirische Erkenntnisse sowie Maßnahmen zu speziellen Themen des Personalmanagements aus den Personalfunktionen Personalplanung und -beschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung oder Personalabbau und -freisetzung. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Marketing Mix** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-104-MAMI<br>WW-D-104-MAMI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Florian Siems<br>florian.siems@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die verschiedenen Marketing Mix Instrumente. Sie sind in der Lage Analyseinstrumente der Marketing Mix Instrumente anzuwenden, darauf basierend Ziele zu formulieren und die Maßnahmen zu planen und umzusetzen. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind die Instrumente des Marketing Mix, insbesondere Kommunikations-, Preis- und Produktpolitik. Dies umfasst auch die wichtigsten institutionellen Besonderheiten dieser Instrumente (z. B. Besonderheiten bei Industriegütern und Dienstleistungen). |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in der Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Marketing Science** |
| Modulnummer | WW-D-104-MASC<br>WW-MA-104-MASC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Florian Siems<br>florian.siems@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen Zusammenhänge verschiedener aktueller Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse im Bereich des Marketing und können diese einordnen und kritisch bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind verschiedene aktuelle Forschungsansätze sowie -methoden und -ergebnisse im Bereich des Marketing. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Marktforschung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Marktforschung** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-104-MAFO<br>WW-MA-104-MAFO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Florian Siems<br>florian.siems@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden überblicken die Grundlagen der Marktforschung sowie ausgewählte Methoden der Datenanalyse. Sie sind in der Lage, ausgewählte Datenanalysemethoden anzuwenden, einzuordnen, zu bewerten und deren Ergebnisse zu interpretieren. Des Weiteren lösen sie vorgegebene Sachverhalte mittels der Statistiksoftware SPSS. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Marktforschung sowie Methoden der Datenanalyse (insbesondere multivariate Analyseverfahren). |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.<br>Die Teilnahme an der Vorlesung und der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf jeweils 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Statistik (statistische Kennwerte wie Median/Modus/Varianz sowie Grundlagen der Stochastik) auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Relationship Marketing** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-104-REMA<br>WW-MA-104-REMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Florian Siems<br>florian.siems@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden überblicken die theoretischen Grundlagen des Relationship Marketing, verstehen die Zusammenhänge mit anderen Disziplinen (insbesondere dem klassischen Marketing) und verstehen Relationship Marketing relevante Analyse- und Managementmethoden (insbesondere im Bereich der Kundenzufriedenheit). Sie wenden Relationship Marketing relevante Analyse- und Managementmethoden an und können aktuelle wissenschaftliche Arbeiten in diesem Bereich einordnen und nachvollziehen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Entstehung sowie theoretische Grundlagen des Relationship Marketing. Ferner sind Relationship Marketing zugehörige Analyse- und Managementmethoden (insbesondere im Bereich Kundenzufriedenheitsmanagement) Inhalt des Moduls. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse des Marketings auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Innovations- und Produktmanagement** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-113-IAPM<br>WW-D-113-IAPM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Schefczyk<br>mandy.windisch@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls selbstständig in Gruppen komplexe Fragestellungen aus den Bereichen der Produktentwicklung und des Managements von Innovationen analysieren und situationsgerecht auf relevante praxisbezogene Fragestellungen anwenden, um zielgerichtet Lösungen zu entwickeln. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Innovations- und Produktmanagements, insbesondere die verschiedenen Phasen des Innovationsprozesses, von der Ideengenerierung bis hin zur Verwertung von Technologien. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 3 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-113-PAGI<br>WW-D-113-PAGI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Schefczyk<br>mandy.windisch@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche oder praktische Problemstellung eines jungen Unternehmens/des Innovationsmanagements vielschichtig zu verstehen. Die Studierenden können für alle wichtigen Planungsbereiche selbstständig Materialien erschließen und daraus eine strukturierte Lösung entsprechend der Aufgabenstellung entwickeln. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, eigenständig zu arbeiten und Probleme strukturiert zu lösen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind relevante Aspekte einer Unternehmensgründung sowie des Innovationsmanagements. Dazu zählen beispielsweise neue Geschäftsmodelle, Markt- und Wettbewerbsanalysen, Markteintrittsstrategien, Marketingstrategien, Personal-, Finanzierungs- sowie Schutzrechtsaspekte. Diese werden wissenschaftlich und/oder praktisch betrachtet. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Innovations- und Produktmanagement und Unternehmerisches Handeln gründungsbezogenen Kenntnisse und erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Unternehmerisches Handeln** |
| Modulnummer | WW-BA-113-UNHA<br>WW-D-113-UNHA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Schefczyk<br>mandy.windisch@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls selbstständig in Gruppen komplexe Fragestellungen aus dem Bereich des Unternehmertums analysieren und situationsgerecht auf praxisbezogene Fragestellungen anwenden, um zielgerichtet Lösungen zu entwickeln. Sie verstehen die Anforderungen und Inhalte eines Businessplans und sind in der Lage, Geschäftsmodelle von der Geschäftsidee bis zur Markteinführung zu bewerten. |
| Inhalte | Zu den Inhalten des Moduls gehören die Grundlagen des unternehmerischen Handelns. Dies sind u. a. der Entrepreneur als Person, der Prozess des Entrepreneurship sowie die Planung und Entwicklung von Gründungsvorhaben. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 3 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Modul ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Finanzieren mit Venture Capital** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-113-FIVC<br>WW-MA-113-FIVC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Schefczyk<br>mandy.windisch@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und verstehen das Geschäftsmodell einer Venture-Capital-Finanzierung wachstumsorientierter Unternehmen und die Sichtweisen der Kapitalgeber, kapitalsuchender Unternehmen wie auch von beratenden oder regulierenden Institutionen. Sie können diese Kenntnisse situationsgerecht auf relevante praxisbezogene Fragestellungen anwenden und sind insbesondere in der Lage, Beteiligungsentscheidungen zu treffen und Bausteine für einen Beteiligungsvertrag auszuwählen. |
| Inhalte | Zentrale Inhalte des Moduls sind die Grundlagen einer Beteiligungsfinanzierung wachstumsorientierter Unternehmen und die verschiedenen Rollen und Ziele der Akteure im Venture-Capital-Markt – insbesondere der Kapitalgeber, der kapitalsuchenden Unternehmen und des Staates. Weitere Schwerpunkte können sein: Corporate Venture Capital und Syndizierung als Finanzierungsmodelle, Erfolgsmessung und rechtliche Rahmenbedingungen von Venture Capital. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Projekt, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Technology Management** |
| Modulnummer | WW-D-113-TEMA<br>WW-MA-113-TEMA<br>MA-WW-PIE-TMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Schefczyk<br>mandy.windisch@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen fundierte inhaltliche Kenntnisse zu den Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten im Bereich des Technologiemanagements. Sie können diese Kenntnisse situationsgerecht und eigenständig auf praxisbezogene Fragestellungen anwenden. Zusätzlich sind sie in der Lage, in Teamarbeit komplexe Fragestellungen aus den Bereichen Grundlagen des Technologiemanagements, der Schutzrechte und Markttransaktionen sowie der Internationalisierung von Technologien zu analysieren, Lösungen zielgerichtet zu entwickeln und diese im Rahmen der Veranstaltung umzusetzen. |
| Inhalte | Zu den zentralen Inhalten des Moduls gehören die Grundlagen des Technologiemanagements, der Schutzrechte und Markttransaktionen sowie der Internationalisierung von Technologien. Weitere Schwerpunkte können sein: Prognose und Bewertung von Technologien, Technologiebeschaffung, -nutzung und -lizensierung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Projektes kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltiger Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau sowie Grundkenntnisse des Innovations- und Produktmanagements vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Management Science** |
| Modulnummer | WW-BA-103-MGSC<br>WW-D-103-MGSC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen grundlegende Aufgabenstellungen und Methoden des Operations Research. Sie sind in der Lage, geeignete Verfahren zur Entscheidungsunterstützung auszuwählen und in angemessener Weise auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anzuwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Entscheidungsunterstützung in der betrieblichen Praxis, Lineare Optimierung und Simplexverfahren, Sensitivitätsanalysen, Ganzzahlige Programmierung, Heuristische Lösungsverfahren und Metaheuristiken, Simulation und datengetriebene Verfahren |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Produktion und Logistik, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Operatives Produktionsmanagement** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-103-OPPM<br>WW-D-103-OPPM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die verschiedenen Problemstellungen der operativen Produktionsplanung und -steuerung und können diese vertieft analysieren. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren anzuwenden, praxisnahe Probleme zu modellieren und diese mittels geeigneter mathematischer Verfahren zu lösen. Sie können den Nutzen, aber auch die Schwächen und Grenzen der Problemlösungsansätze in der Produktionsplanung einschätzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Nachfrageprognose, Produktionsprogrammplanung, Materialbedarfsplanung, kurzfristiger Kapazitätsabgleich sowie Ablaufplanung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Strategisches Produktionsmanagement** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-103-STPM<br>WW-D-103-STPM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die strategischen Aufgaben, die im Rahmen des Produktionsmanagements zu erfüllen sind. Sie sind in der Lage, für die betreffenden Planungsprobleme Problemlösungsvorschläge auf Grundlage quantitativer Entscheidungsmodelle zu unterbreiten und diese zu analysieren. Sie können den Nutzen, aber auch die Schwächen und Grenzen der Problemlösungsansätze in der strategischen Planung einschätzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind grundlegende Instrumente des strategischen Managements, strategische Entwicklungsplanung, Standortwahl sowie Layoutplanung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **IM Challenge** |
| Modulnummer | WW-D-103-IMCH<br>WW-MA-103-IMCH |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, praxisrelevante Planungsprobleme aus Produktion oder Logistik zu verstehen und zu analysieren. Sie können geeignete Lösungsmethoden in Gruppen selbstständig konzipieren und daraus ein Tool zur automatisierten Planungsunterstützung entwickeln. Darüber hinaus können die Studierenden ihre Ergebnisse verständlich präsentieren und diskutieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind diverse Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis des industriellen Managements sowie Lösungskonzepte für eine automatisierte Planungsunterstützung. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Projekt, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse des Operations and Logistics Managements und des Operations Research auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Verfahren sowie Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Methoden und Verfahren sowie Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Methoden und Verfahren sowie Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Inventory Management** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-103-INMA<br>WW-MA-103-INMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Aufgaben und Funktionen, die im Rahmen des industriellen Bestandsmanagements erfüllt werden müssen und sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung der Produktions- und Transferprozesse Gestaltungsempfehlungen zur möglichst effizienten Steuerung des Güterflusses zu geben. Sie können verschiedene Lagerhaltungspolitiken anwenden und die Entscheidungsgrößen optimal bestimmen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind deterministische und stochastische Bestellmengenmodelle, Planung von Sicherheitsbeständen, ein periodisches Bestandsmanagement, integrierte Transport- und Losgrößenplanung und dynamische Bestellmengenplanung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen ist jeweils Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Produktionstheorie und in Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann auch in Deutsch bearbeitet werden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Umweltorientierte Produktionsplanung** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-103-UOPP<br>WW-MA-103-UOPP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen Produktionssysteme als Input-Output-Systeme. Sie sind in der Lage produktionswirtschaftliche Tatbestände mit Produktionsfunktionen zu modellieren, umweltrelevante Nebengüter zu integrieren und die kosten- und umweltbezogenen Wirkungen entlang der Supply Chain aufzudecken. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind Grundbegriffe der Produktions- und Kostentheorie, Substitutionale Produktionsfunktionen, Limitationale Produktionsfunktionen, Gutenberg-Produktionsfunktion und Demontageplanung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Produktionstheorie und in Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-112-BWEL<br>WW-D-112-BWEL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Rainer Lasch<br>rainer.lasch@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können grundlegende Vorgehensweisen in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Entscheidungssituationen beschreiben. Sie sind in der Lage geeignete Verfahren bei Entscheidungen unter Sicherheit, Risiko und Ungewissheit auszuwählen und in angemessener Weise auf die ökonomischen Entscheidungssituationen anzuwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Entscheidungslehre, Entscheidungen bei Sicherheit, Ungewissheit, Risiko und variabler Informationsstruktur, Grundlagen der Spieltheorie, Gremienentscheidungen und Mehrstufige Entscheidungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Produktion und Logistik, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, und Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Distributionslogistik** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-112-DILO<br>WW-D-112-DILO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Rainer Lasch<br>logistik@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Logistik. Sie sind in der Lage, quantitative Verfahren zum Entwurf und der Optimierung von Transport- und Umladeproblemen, Netzwerkflussproblemen, Rundreise- und Tourenproblemen sowie des Standortmanagements anzuwenden. Darüber hinaus können sie Aufgabenstellungen im Bereich der physischen Distribution lösen. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Präsentations- und Rhetoriktechniken anzuwenden. |
| Inhalte | Die Inhalte des Moduls sind die Transport- und Umladeplanung, die Netzwerkflussplanung, die Rundreise- und Tourenplanung, das Standortmanagement sowie die physische Distribution. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Produktionslogistik** |
| Modulnummer | WW-BA-112-PRLO<br>WW-D-112-PRLO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Rainer Lasch<br>logistik@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können Grundlagen und planerische Aspekte zum innerbetrieblichen Transport, Lagerung, Kommissionierung, verschiedene Produktionstechnologien und Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme ausführen und die jeweiligen Technologien und Systeme problembezogen beschreiben. Sie sind in der Lage, Modelle und Verfahren der Losgrößen- und der Feinplanung auszuwählen und anzuwenden. Des Weiteren können sie Konzepte der Fertigungssteuerung beschreiben, vergleichen und benutzen und können Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind insbesondere innerbetriebliche Transportsysteme, Lagersysteme, Kommissioniersysteme, Produktionstechnologien, Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme, Verfahren und Modelle der Losgrößenplanung, Verfahren und Modelle der Feinplanung sowie Konzepte der Fertigungssteuerung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Supply Chain Management – Grundlagen** |
| Modulnummer | WW-BA-112-SCMG<br>WW-D-112-SCMG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Rainer Lasch<br>logistik@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können logistische Prozesse anhand ihrer Merkmale schildern und klassifizieren. Sie sind in der Lage, logistische Prozessketten zu modellieren, zu gestalten und die Prozessleistung in Unternehmen zu messen. Des Weiteren können sie Instrumente für eine Qualitätssicherung logistischer Leistungen anwenden und erlangen Kenntnisse über Informationssysteme zur Unterstützung des Supply Chain Managements zu beschreiben. Sie sind in der Lage, wichtige Verfahren der automatischen Identifikation zu erläutern sowie aktuelle Problemstellungen der Logistik zu identifizieren und vertiefend zu analysieren. Ferner können die Studierenden Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden und logistische Themen diskutieren. |
| Inhalte | Die Inhalte des Moduls sind insbesondere die Prozessketten in der Logistik, die Qualitätssicherung logistischer Leistungen, die Methoden der automatischen Identifikation, die Informationssysteme zur Unterstützung Supply Chain Managements und aktuelle Trends der Logistik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, 1 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung umfasst eine Komplexe Leistung im Umfang von 15 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Beschaffungsmanagement** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-112-BEMA<br>WW-MA-112-BEMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Rainer Lasch<br>logistik@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können die Grundlagen und Instrumente des Beschaffungsmanagements darstellen und diskutieren. Sie sind in der Lage, Verfahren aus dem Lieferantenmanagement und der programm- und verbrauchsorientierten Materialbedarfsrechnung anzuwenden und zu vergleichen. Zudem können sie Modelle der deterministischen und stochastischen Lagerhaltung benutzen und erklärend gegenüberstellen. Des Weiteren können die Studierenden die Verfahren der Qualitätssicherung diskutieren, auswählen und anwenden. Ferner können sie Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden. |
| Inhalte | Die Inhalte des Moduls sind Grundlagen des Beschaffungsmanagements, Verfahren der Materialbedarfsrechnung, deterministische und stochastische Lagerhaltung sowie Qualitätssicherung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Produktion und Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Supply Chain Management – Vertiefung** |
| Modulnummer | WW-D-112-SCMV<br>WW-MA-112-SCMV |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Rainer Lasch<br>logistik@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen des After-Sales-Managements sowie deren Nutzenpotenziale und Probleme zu diskutieren und darzustellen. Sie können die Prozesse, Ziele, Kosten, Aufgaben und Strategien der Instandhaltungslogistik wiedergeben. Weiterhin verstehen sie die Objekte und Zielinhalte der Reverse- und Entsorgungslogistik und können die Rahmenbedingungen für die Gestaltung entsorgungslogistischer Systeme benennen. Die Studierenden können moderne Methoden zur Rationalisierung logistischer Prozesse sowie moderne Informationsstrukturen und Möglichkeiten zu deren Umsetzung in logistischen Informationssystemen angeben, beschreiben und erklären. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, methodische und instrumentelle Grundlagen der prozessorientierten Unternehmensmodellierung sowie die Methoden und Instrumente, die zur Planung, Gestaltung und Steuerung komplexer logistischer Systeme eingesetzt werden, zu erläutern. |
| Inhalte | Das Modul setzt sich aus Inhalten zu Wertschöpfungsnetzwerken, Methoden zur Rationalisierung logistischer Prozesse, Risikomanagement in der Supply Chain, Electronic Procurement, Telematik im Straßengüterverkehr, Cloud Computing in der Logistik, Logistik im After-Sales-Management und Reverse Logistics zusammen. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Produktion und Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Corporate Social Responsibility** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-102-CSRE<br>WW-D-102-CSRE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Remmer Sassen<br>lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die Belange unternehmerischer Verantwortung in betrieblichen Entscheidungen. Sie kennen Instrumente zur Implementierung von Corporate Social Responsibility und können deren Wirksamkeit im Unternehmenskontext beschreiben und interpretieren. Sie kennen geeignete Instrumente, um ethische Konfliktbereiche in Unternehmen zu identifizieren und können den aktuellen Entwicklungsstand nachhaltiger Betriebswirtschaftslehre und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten in Unternehmen darstellen. Ergänzend sind die Studierenden nach Abschluss befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Corporate Social Responsibility Managements im Unternehmenskontext. Diese orientieren sich an verschiedenen Managementstandards, Leitlinien sowie Kodizes. Dies umfasst die Themen: Berücksichtigung von Stakeholdern in globalen Lieferketten, Verknüpfung von Arbeitsbedingungen, Kundenbedürfnissen und unternehmerischem Handeln zu mehr gesellschaftlicher Verantwortung, Verknüpfung von Sozial- und Umweltbelangen im Rahmen eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis** |
| Modulnummer | WW-BA-102-NMPR<br>WW-D-102-NMPR |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Remmer Sassen<br>lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung, insbesondere die Lebenszyklusanalyse in einfacher Form auf Produkte anzuwenden. Sie können damit ökologieorientierte Entscheidungen in vielfältigen Fragestellungen im unternehmerischen Umfeld treffen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements, wie beispielsweise Verfahren der Ökobilanzierung, bzw. Lebenszyklusanalyse nach ISO 14040. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Stakeholdermanagement** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-102-STHM<br>WW-D-102-STHM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Remmer Sassen<br>lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt, das Makro- und Mikroumfeld eines Unternehmens zu analysieren. Hierzu vermögen sie politische, ökonomische, gesellschaftliche, technologische, ökologische und rechtliche Einflüsse sowie die Stakeholder von Organisation bzw. Unternehmen zu analysieren und am Beispiel unternehmensspezifischer Entscheidungen zu integrieren. Ergänzend sind die Studierenden befähigt, Problemstellungen angemessen zu lösen sowie ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen. Sie können Stakeholder identifizieren, klassifizieren und analysieren. Die Studierenden verstehen wissenschaftliche Texte und können die Theorie auf aktuelle Themen anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, in interaktiven Gruppenarbeiten die theoretischen Ansätze auf praktische Beispiele zu übertragen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Stakeholdermanagements, dies umfasst Stakeholdertheorie, Stakeholderidentifikation und Stakeholdermanagement mit besonderen Fokus auf Umwelt und soziale Themen mit Fokus auf unternehmerische Interaktions- und Kommunikations- sowie Lern- und Veränderungsprozesse, insbesondere Beeinflussung der Entscheidungsfindung in Unternehmen durch Rahmenbedingungen und Anspruchsgruppen, Ablauf von Entscheidungsprozessen in Unternehmen sowie Konzepte zur Stakeholderbeteiligung und deren Umsetzung in der Praxis. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung und Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Value Chain Management** |
| Modulnummer | WW-BA-102-VACM<br>WW-D-102-VACM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Remmer Sassen<br>lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss kennen die Studierenden die primären und sekundären Stufen der Value Chain von Organisationen bzw. Unternehmen und können diese auf unternehmensspezifische Entscheidungen anwenden. Ergänzend sind die Studierenden befähigt, in Teams zu arbeiten, Problemstellungen selbstständig zu lösen, ihre Lösungsvorschläge in schriftlicher Form darzulegen sowie in mündlicher Form zu präsentieren und zu verteidigen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Sozial- und Umweltaspekte im Rahmen von Managementsystemen in den Funktionsbereichen Beschaffung, Produktion, Absatz, Entsorgung, Forschung und Entwicklung, Logistik, Personal und Organisation, Marketing sowie Controlling, insbesondere der Stellenwert der einzelnen Stufen der globalen Value Chain in Hinblick auf die Wertschöpfung des Unternehmens, Beeinflussung der Entscheidungsfindung in Unternehmen durch die Value Chain sowie Konzepte zum Value Chain Management und deren Umsetzung in der Praxis. |
| Lehr- und Lernformen | 1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache in Vorlesung, Übung und Seminar kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Nachhaltigkeitscontrolling** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-102-NHCO<br>WW-MA-102-NHCO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Remmer Sassen<br>lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die Messung und Steuerung des Unternehmenserfolges im Rahmen des Controllings bezüglich Nachhaltigkeit auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene und können diese interpretieren. Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt, die Nachhaltigkeit eines Unternehmens im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und soziale Dimension zu analysieren und zu bewerten. Sie können verschiedene Methoden bzw. betriebliche Instrumente zur Nachhaltigkeitsbewertung für unternehmerische Entscheidungen anwenden und überprüfen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Relevanz der Nachhaltigkeit für den finanziellen Erfolg eines Unternehmens, Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Controlling eines Unternehmens, monetäre und nicht-monetäre Instrumente zur Nachhaltigkeitsbewertung und Entscheidungsfindung im Unternehmen, Einsatz nachhaltigkeitsorientierter Unternehmensstrategien zur Unternehmenswertsteigerung |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Marketing und Nachhaltiger Unternehmensführung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Strategic Sustainability Management** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-102-STSM<br>WW-MA-102-STSM<br>WW-MA-PIE-SSM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Remmer Sassen<br>lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements. Sie verstehen die Rollen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger und strategischer Führung und können Instrumente der strategischen Unternehmensführung in Bezug auf Probleme der Nachhaltigkeit anwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Bestimmungsfaktoren des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements, Rollen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger und strategischer Führung sowie Instrumente der strategischen Unternehmensführung und Probleme der Nachhaltigkeit. |
| Lehr- und Lernformen | 1 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse des Rechnungswesens, zum Jahresabschluss, zu Investition und Finanzierung sowie des Marketings und der nachhaltigen Unternehmensführung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. *Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Hahn, R: Sustainability Management. Block Services, aktuellste Auflage.* |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative** |
| Modulnummer | WW-BA-114-ATTU<br>WW-D-114-ATTU |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Dominik Möst<br>ee2@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen umweltrelevante wissenschaftliche Fakten. Die Studierenden kennen den bisherigen Entwicklungsstand verschiedener Schwerpunkte aktueller Umweltthemen und sind in der Lage, diesen auf praktische Fragestellungen zu übertragen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind wissenschaftliche fundierte aktuelle Inhalte zu unterschiedlichen Schwerpunkten der Umweltproblematik auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene der Nachhaltigkeit. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Einführung in die Energiewirtschaft** |
| Modulnummer | WW-BA-114-EENW<br>WW-D-114-EENW |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Dominik Möst<br>ee2@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Energiewirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Energieträger benennen. Darüber hinaus können die Studierenden technoökonomische Zusammenhänge, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien erläutern und sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge in der Energiewirtschaft, wie zum Beispiel Hotelling, zu illustrieren und physikalische Zusammenhänge zu berechnen sowie praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffe, Zusammenhänge und Marktformen in der Energiewirtschaft Wertschöpfungsketten konventioneller und regenerativer Energieträger samt deren Auswirkungen auf die Energiewirtschaft, insbesondere die Energieträger Öl, Gas, Kohle, Kernenergie, erneuerbare Energien sowie die Endenergieträger Elektrizität und Wärme sowie praxisnahe, aktuelle Themenbereiche aus der Energiewirtschaft. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung, Übung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 15 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-114-EETP<br>WW-D-114-EETP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Dominik Möst<br>ee2@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der erneuerbaren Energien reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden können darüber hinaus techno-ökonomische Zusammenhänge sowie Förderinstrumente und Charakteristika einzelner erneuerbarer Energieträger erläutern. Zusätzlich sind die Studierenden in der Lage, die erneuerbaren Energien in das energiewirtschaftliche Gesamtsystem einzuordnen und Potentiale erneuerbarer Energien zu beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Zusammenhänge im Bereich der erneuerbaren Energien zu illustrieren sowie Investitionsentscheidungen und physikalische Zusammenhänge zu berechnen, wie zum Beispiel Stromgestehungskosten, und praxisnahe Problemstellungen vor einem energiewirtschaftlichen Hintergrund zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind technische und wirtschaftliche Grundlagen der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie deren Integration in das Gesamtsystem der Energiewirtschaft und deren Förderregime. Dies umfasst die Energieträger Windkraft, Sonnenkraft, Wasserkraft, Biomasse, Erdwärme sowie gebündelt sonstige erneuerbaren Energien insbesondere den aktuellen Stand von Potentialen und Technik sowie die Wirtschaftlichkeit, die Förderung und zukünftige Entwicklungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung, Übung und des Seminars kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Fallstudien in Energie und Umwelt** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-114-FSEU<br>WW-D-114-FSEU |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Dominik Möst<br>ee2@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können die Inhalte einer praxisnahen Fallstudie schriftlich darstellen und die selbstständig erarbeiteten Ergebnisse veranschaulichen und mit aktuellen Ergebnissen aus Forschung und Praxis abgleichen. Die Studierenden sind in der Lage, die Fragestellungen der Fallstudie selbstständig zu berechnen, sich selbstständig in einer Gruppe zu organisieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, zwischen verschiedenen Aspekten der Energiewirtschaft und der nachhaltigen Unternehmensführung zu differenzieren und diese anhand in diesen Fachbereichen angewandter Methoden zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen aus den Bereichen Energiewirtschaft und nachhaltiger Unternehmensführung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Grundlagen des Rechnungswesens, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Logistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Elektrizitätswirtschaft** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-114-ELWI<br>WW-MA-114-ELWI<br>WW-MA-PIE-EWI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Dominik Möst<br>ee2@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Elektrizitätswirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Elektrizitätswirtschaft benennen. Die Studierenden sind in der Lage, marktliche Zusammenhänge (z. B. Merit-Order Konzept) zu erläutern, den Handel mit Elektrizität und damit verbundene Problemstellungen und Konzepte darzustellen und auf erwartete Fragestellungen zu übertragen sowie quantitative Problemstellungen in einer Gruppe mit Hilfe einer Modellierung zu beantworten. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Optimierungsmodelle aus dem Bereich des Operations Research mathematisch aufzustellen und zu implementieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind einerseits der europäische Liberalisierungsprozess in der Energiewirtschaft und damit verbundene theoretische Grundkonzepte eines wettbewerblich organisierten Marktes, Preisbildungsmechanismen und Investitionsentscheidungen auf liberalisierten Strommärkten, die unterschiedlichen Märkte innerhalb der Elektrizitätswirtschaft (z. B. Intra-Day Strommarkt, Emissionszertifikate-Markt) und Marktmacht im Stromsektor. Darüber hinaus sind regulatorische Rahmenbedingungen sowie die Regulierung der Stromnetze Bestandteil des Moduls. Andererseits beinhaltet das Modul die Grundlagen der Modellierung in der Energiewirtschaft, welche insbesondere in die Projektarbeit einfließen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Energiewirtschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Ressourcenökonomie und Umweltpolitik** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-114-RÖUP<br>WW-MA-114-RÖUP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Dominik Möst<br>ee2@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können grundlegende umweltpolitische und ressourcenökonomische Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Ressourcenökonomie, Umweltpolitik und Energiewirtschaft sowie damit verbundene Problemstellungen und Konzepte darzustellen und auf erwartete Fragestellungen zu übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, quantitative Problemstellungen in einer Gruppe mit Hilfe einer Modellierung zu beantworten und grundlegende Optimierungsmodelle und/oder Komplementaritätsprobleme mathematisch aufzustellen und zu implementieren. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur im Kontext des Moduls zu beurteilen und zusammenzufassen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind grundlegende Definitionen und Theorien der Ressourcen- und Umweltökonomie, Ressourcenkreisläufe, die Grundlagen der Operation Research in der Ressourcen- und Umweltökonomie, der wirtschaftstheoretische Umgang mit erschöpfbaren und regenerativen Ressourcen, kritische Rohstoffe, Zusammenwirken von Wirtschaftswachstum und Umweltschutz, Verteilung von Rohstoffen, externe Effekte, Umweltpolitische Instrumente und Klimaschutz. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Energiewirtschaft, der Elektrizitätswirtschaft und des Risikomanagements auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft** |
| Modulnummer | WW-D-114-RMEW<br>WW-MA-114-RMEW |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Dominik Möst<br>ee2@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Risikoquantifizierung und des Risikomanagements reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden sind in der Lage, finanzmathematische Modelle in der Energiewirtschaft anzuwenden und zu reproduzieren. Die Studierenden sind in der Lage, Methoden des Risikocontrollings und -managements anzuwenden und auf neue Fragestellungen zu übertragen und zwischen verschiedenen Risiken zu unterscheiden und diese zu evaluieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Risikomanagements sowie dazugehörige Instrumente (u. a. Forwards und Optionen). Darüber hinaus ist das Portfoliomanagement sowie Hedging von Risiken Inhalt des Moduls. Vor dem Hintergrund der Energiewirtschaft beinhaltet das Modul ebenfalls Risikomessung und -steuerung, Risikobewertung und Risiken bei der Projektfinanzierung. |
| Lehr- und Lernformen | 1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in den Anforderungen liberalisierter Energiemärkte auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 45 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Introduction to Economic Growth** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-201-IGRO<br>WW-D-201-IGRO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen der Theorie und der Empirie des wirtschaftlichen Wachstums und überblicken die Bestimmungsgründe langfristiger wirtschaftlicher Wachstumsprozesse. Sie sind in der Lage, Wachstums- und Einkommensunterschiede zwischen Volkswirtschaften zu analysieren und können Fachergebnisse in englischer Sprache kommunizieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Mechanismen und Anwendungsgebiete neoklassischer und endogener Wachstumstheorien, Growth Accounting, technischer Fortschritt sowie externe und interne Bestimmungsgründe wirtschaftlicher Entwicklung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist jeweils Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Ökonomische Ungleichheit** |
| Modulnummer | WW-BA-201-ÖUNG<br>WW-D-201-ÖUNG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls die fundamentalen Bestimmungsfaktoren der Einkommensverteilung. Sie kennen die normativen Grundlagen und Möglichkeiten distributiv motivierter staatlicher Eingriffe und sind in der Lage, grundlegende verteilungspolitische Fragen einzuordnen und zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Messung von Einkommensungleichheit und Armut, alternative Ansätze zur Erklärung und zur Bewertung der funktionalen und personellen Einkommensverteilung sowie Instrumente der Verteilungspolitik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Angewandte Wirtschaftspolitik** |
| Modulnummer | WW-BA-201-AWIP<br>WW-D-201-AWIP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen diese Fragestellungen mit theoretischen und empirischen Methoden zu analysieren und zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Forschungsbeiträge zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Economics of Migration** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-201-EMIG<br>WW-MA-201-EMIG<br>WW-MA-PIE-MIG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit den ökonomischen Ursachen und Konsequenzen der grenzüberschreitenden Mobilität von Individuen und Haushalten vertraut. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche Aspekte der Migrationsdebatte zu analysieren und zu evaluieren und können Fachkenntnisse in englischer Sprache kommunizieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind einzelwirtschaftliche Migrationsanreize, globale und nationalstaatliche Effekte von Migration, Migration und Wohlfahrtsstaat, illegale Zuwanderung sowie Fragen der internationalen Politikkoordination. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zum im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Topics in Economic Policy** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-201-TECP<br>WW-MA-201-TECP<br>WW-MA-PIE-TEP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, eine aktuelle wirtschaftspolitische Problemstellung wissenschaftlich zu analysieren. Sie können alternative Lösungsansätze evaluieren und beherrschen die Kommunikation der Fachkenntnisse in englischer Sprache. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **International Trade: Theory and Policy** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-203-ITTP<br>WW-D-203-ITTP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Christian Leßmann<br>christian.lessmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen traditionelle und neue Theorien des internationalen Handels. Sie kennen deren Mechanismen und Implikationen und sind in der Lage, diese eigenständig auf Fragen des internationalen Handels zu übertragen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind traditionelle und neuere Erklärungsansätze für internationale Handelsströme, deren Ausprägungen sowie Verteilungs- und Wohlfahrtseffekte. Dabei werden verschiedene Marktstrukturen und relevante Instrumente internationaler Handelspolitik betrachtet. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Development Economics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-203-DEVC<br>WW-MA-203-DEVC<br>WW-MA-PIE-DEV |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Christian Leßmann<br>christian.lessmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen relevante Modelle der modernen Wachstumstheorie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Mit Hilfe der Modelle sind sie in der Lage, die Ursachen intra- und internationaler Einkommensunterschiede zu erklären. Darüber hinaus beherrschen sie die Analyse und Interpretation der Auswirkungen von Bevölkerungsveränderungen, Fertilität und Migration. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind traditionelle und alternative Erklärungsansätze für Wachstum und Entwicklung, Ungleichheit sowie Bevölkerungswachstum und Migration als Entwicklungsdeterminanten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Empirical Research Task** |
| Modulnummer | WW-D-203-EMRT<br>WW-MA-203-EMRT<br>WW-MA-PIE-ERT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Christian Leßmann<br>christian.lessmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind befähigt, eine ökonomische, empirische Forschungsfrage umfassend zu bearbeiten. Sie können sicher mit Statistiksoftware, zum Beispiel R oder Stata, umgehen, theoriegeleitete Hypothesen aufstellen, ein empirisches Modell formulieren, das Modell ökonometrisch testen sowie die Ergebnisse kommunizieren und kritisch hinterfragen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die theoriegeleitete Hypothesenbildung, die Aufbereitungsmethoden von Daten sowie die Erstellung und Schätzung ökonometrischer Modelle. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Topics in International Economics** |
| Modulnummer | WW-D-203-TIEC<br>WW-MA-203-TIEC<br>WW-MA-PIE-TIE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Christian Leßmann<br>christian.lessmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle theoretische und empirische Beiträge der Internationalen Wirtschaft zu verstehen, in ihren wichtigsten Aspekten in englischer Sprache zu präsentieren und im wissenschaftlichen Kontext einzuordnen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle theoretische und empirische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Internationalen Wirtschaft. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Geld und Währung** |
| Modulnummer | WW-BA-204-GEWÄ<br>WW-D-204-GEWÄ |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Stefan Eichler<br>stefan.eichler@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der monetären Ökonomik. Sie verstehen die ökonomische Rolle des Finanzsystems sowie die Grundlagen des Geldschöpfungsprozesses, der Geldpolitik und der Bepreisung von Anleihen und Aktien unter Berücksichtigung internationaler Wirtschaftsverflechtungen. Sie sind in der Lage, grundlegende Fragstellungen der monetären Ökonomik zu beantworten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Finanzsystems sowie die Rolle von Geld und Zinsen, insbesondere internationale Finanzmärkte, Geldpolitik und Inflation sowie Grundlagen der Bepreisung von Aktien und Anleihen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Geldpolitik** |
| Modulnummer | WW-BA-204-GEPO<br>WW-D-204-GEPO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Stefan Eichler<br>stefan.eichler@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geldpolitik. Sie kennen aus theoretischer und empirischer Perspektive die Ursachen von Inflation sowie Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung durch Zentralbanken. Die Studierenden erkennen die Rolle der Zeitinkonsistenz der Geldpolitik bei der Entstehung von Inflation. Sie verstehen den Einfluss geldpolitischer Entscheidungen auf Finanzmärkte und sind in der Lage, strategische Veränderungen der Geldpolitik, beispielsweise hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit und Transparenz zu messen und deren Einflüsse auf die Inflationsrate zu bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Geldpolitik. Dies umfasst die Rolle von Zentralbanken, insbesondere der Europäischen Zentralbank, ihre Unabhängigkeit und Transparenz, die Ursachen von Inflation und deren Bekämpfung, die Wirkungen der Geldpolitik auf Zinsen und die Bepreisung auf Finanzmärkten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik** |
| Modulnummer | WW-BA-204-AFGE<br>WW-D-204-AFGE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Stefan Eichler<br>stefan.eichler@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen im Bereich Geldpolitik, wie unkonventionellen Maßnahmen in Zeiten von Finanzkrisen, Transparenz und Unabhängigkeit oder internationaler Währungspolitik, vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen mit theoretischen und empirischen Methoden zu analysieren und zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische Forschungsbeiträge zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Geldpolitik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Englischkenntnisse auf Grundkurs-Abiturniveau sowie die in den Modulen Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Current Topics in International Monetary Economics** |
| Modulnummer | WW-D-204-CTME<br>WW-MA-204-CTME<br>WW-MA-PIE-TME |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Stefan Eichler<br>stefan.eichler@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können aktuelle Fragestellungen im Bereich der Finanzkrisen, wie Währungs-, Banken- und Schuldenkrisen beantworten. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen aus theoretischer, empirischer und wirtschaftspolitischer Perspektive zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Internationalen Monetären Ökonomik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch.<br>Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Exchange Rates** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-204-EXCR<br>WW-MA-204-EXCR<br>WW-MA-PIE-EXC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Stefan Eichler<br>stefan.eichler@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Struktur von Devisenmärkten. Sie kennen theoretische und empirische Fragestellungen der Zins- und Kaufkraftparität und verstehen die kurz- und langfristigen Dynamiken von Wechselkursen. Sie können die Entwicklung von Devisenmärkten und deren institutionelle Ausgestaltung erklären. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen von Wechselkursen und Devisenmärkten, insbesondere Struktur, Preisbildung und Liquidität am Devisenmarkt, Kaufkraft- und Zinsparität, das Mundell-Fleming-Modell und das Monetäre Modell der Wechselkursbildung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Financial Stability and Regulation of Financial Markets** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-204-SRFM<br>WW-MA-204-SRFM<br>WW-MA-PIE-RFM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Thilo Liebig<br>yvonne.bludau@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Problematik des systemischen Risikos und dessen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität. Sie verstehen die wesentlichen Aufgaben, Institutionen und Instrumente der Banken-, Versicherungs-, Wertpapier- und makroprudenziellen Aufsicht auf nationaler und internationaler Ebene. Sie sind in der Lage, Ursachen und Auswirkungen von Finanzkrisen fundiert zu analysieren und geeignete Regulierungsmechanismen zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Finanzstabilität in mikro- und makroprudentieller Dimension. Dies umfasst verschiedene Indikatoren zur Messung von Finanzstabilität und Modelle zur Erklärung von Finanzkrisen und deren Auswirkungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **International Financial Markets** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-204-IFIM<br>WW-MA-204-IFIM<br>WW-MA-PIE-IFM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Stefan Eichler<br>stefan.eichler@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Struktur internationaler Finanzmärkte. Sie sind in der Lage, die Bepreisung auf internationalen Finanzmärkten, Zahlungsbilanzprobleme sowie Fragen der Währungspolitik zu analysieren und praktische Schlussfolgerungen abzuleiten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen internationaler Finanzmärkte. Dies umfasst die verschiedenen Akteure am Finanzmarkt, die Instrumente zur Abwicklung von Transaktionen, die Bepreisung von Aktien und Anleihen, Währungspolitik sowie die makroökonomischen Implikationen von Kapital- und Leistungsbilanzungleichgewichten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Advanced Topics in Applied Econometrics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-205-ATAE<br>WW-MA-205-ATAE<br>WW-MA-PIE-ATE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Kamila Cygan-Rehm<br>kamila.cygan-rehm@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden werden an moderne ökonometrische Methoden angeleitet und erlernen Lösungsvorschläge für typische Herausforderungen der Datenanalyse im wirtschaftspolitischen und wissenschaftlichen Kontext. Sie sind in der Lage, konkrete Fragestellungen analytisch zu erfassen, geeignete Analyseverfahren vorzuschlagen, kritisch mit den zentralen Annahmen umzugehen sowie die Qualität empirischer Studien zu beurteilen. Neben konzeptionellen Inhalten wird die Datenkompetenz mithilfe statistischer Software vermittelt und damit die Programmierkenntnisse der Studierenden gefördert. |
| Inhalte | Das Modul beschäftigt sich mit ausgewählten fortgeschrittenen Methoden der angewandten Ökonometrie, insb. der Kausalanalyse (Matching, Shift-Share Instrumental Variables, Robust Difference-in-Differences etc.) an. Die relevanten Methoden werden anhand illustrierender Beispiele aus der aktuellen Forschung zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen veranschaulicht. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch.<br>Die Teilnahme an der Vorlesung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Ökonometrie auf Masterniveau, wie sie in den Modulen Empirical Economics und Microeconometrics vermittelt werden. Weiterhin werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |

| | |
|---|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Topics in Policy Evaluation** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-205-TPEV<br>WW-MA-205-TPEV<br>WW-MA-PIE-TPV |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Kamila Cygan-Rehm<br>kamila.cygan-rehm@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit modernen Methoden und angewandten Herausforderungen in empirischen Politikevaluationen vertraut. Sie sind in der Lage, die Evaluation von konkreten politischen Interventionen analytisch zu erfassen, geeignete Forschungsdesigns vorzuschlagen und kritisch mit den zentralen Annahmen umzugehen. Zudem erlernen sie, die Qualität empirischer Studien hinsichtlich des verwendeten Studiendesigns, der Datenbasis und der abgeleiteten Politikempfehlungen zu beurteilen. |
| Inhalte | Das Modul beschäftigt sich mit gängigen Methoden der Politikevaluation (randomisierte Studien, Difference-in-Differences, Regression Discontuinity, Instrumentenvariablenschätzung, Matching etc.) sowie deren Anwendungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik (mit wechselnden Schwerpunkten). Der aktuelle Schwerpunkt wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch.<br>Die Teilnahme an der Vorlesung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie Kenntnisse der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-207-ÖEIN<br>WW-D-207-ÖEIN |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die zentralen Begrifflichkeiten und Theorien im Zusammenhang mit öffentlichen Einnahmen, insbesondere Steuern. Sie sind in der Lage, das erworbene Fachwissen auf grundlegende Fragestellungen der Steuerpolitik anzuwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundstruktur sowie die ökonomischen Prinzipien und Effekte verschiedener Formen öffentlicher Einnahmen, insbesondere Steuern. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Ökonomische Theorie der Politik** |
| Modulnummer | WW-BA-207-ÖKTP<br>WW-D-207-ÖKTP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die Grundlagen staatlicher Eingriffe in Wirtschaftsprozesse. Sie kennen die fundamentalen Analysekonzepte der Politischen Ökonomie und sind in der Lage, diese auf reale wirtschaftspolitische Sachverhalte zu übertragen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Staatseingriffe in die Wirtschaftspolitik aus einem positiven Blickwinkel sowie die Motive verschiedener Politikakteure. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Rechtfertigung der Staatstätigkeit** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-207-RSTA<br>WW-D-207-RSTA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit den normativen Grundlagen staatlicher Eingriffe in den Wirtschaftsprozess aus Effizienzsicht vertraut. Sie sind in der Lage, grundlegende Probleme des allokativen Marktversagens sowie mögliche Lösungsansätze zu analysieren. Sie verstehen es, die Theorie in den Kontext des wirtschaftspolitischen Diskurses zu übertragen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Formen allokativen Marktversagens, die Ableitung normativer Begründungen für staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess sowie Politikinstrumente zu deren Behebung oder Abschwächung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie und Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Current Topics in Public Economics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-207-CTPE<br>WW-MA-207-CTPE<br>WW-MA-PIE-TPE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen angewandte Problemstellungen auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft sowie die einschlägige Literatur in englischer Sprache. Sie sind in der Lage, aktuelle Themen der Finanzwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten, zu analysieren und zu bewerten. Sie beherrschen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und können ihre Ergebnisse präsentieren und diskutieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Finanzwissenschaft. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch.<br>Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Economics of the Welfare State** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-207-EWST<br>WW-MA-207-EWST<br>WW-MA-PIE-EWS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die Wirkungsweise sozialer Sicherungssysteme und ihre Abhängigkeit von ökonomischen und demographischen Entwicklungen. Sie sind in der Lage, Reformvorschläge kompetent zu diskutieren und zu bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Funktions- und Wirkungsweisen sozialer Sicherungssysteme. Davon umfasst sind normative Gründe für die Übernahme sozialer Absicherung durch den Staat sowie deren Ausgestaltung in den Bereichen Krankenversicherung sowie Alters- und Einkommenssicherung. Im Mittelpunkt stehen zentrale Modellansätze insbesondere auf dem Gebiet der Versicherungsökonomie. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **International Public Economics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-207-IPEC<br>WW-MA-207-IPEC<br>WW-MA-PIE-IPE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, fundamentale Konzepte der Finanzwissenschaft in den globalen Kontext einzuordnen. Sie verstehen insbesondere die strategische Interaktion zwischen Staaten und können Politikmaßnahmen in einer globalisierten Welt analysieren und bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Motivation und Auswirkungen nationaler Politikmaßnahmen im internationalen Kontext bei Fehlen einer sogenannten Weltregierung. Im Mittelpunkt steht die strategische Interaktion zwischen Staaten bei der Ausgestaltung wirtschaftspolitischer Instrumente, modelliert mithilfe kooperativer und nicht-kooperativer Konzepte der Spieltheorie. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Theory of Taxation** |
| Modulnummer | WW-D-207-TTAX<br>WW-MA-207-TTAX<br>WW-MA-PIE-TAX |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen ein tiefgreifendes Verständnis zentraler Konzepte der Steuertheorie. Sie sind in der Lage, die Auswirkungen steuerpolitischer Maßnahmen zu durchdringen und zu bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Anreiz- und Inzidenzwirkungen direkter und indirekter Besteuerung sowie die optimale Gestaltung von Steuersystemen und Steuerreformen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Current Topics in Empirical Economic Research** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-221-CTER<br>WW-MA-221-CTER<br>WW-MA-PIE-TER |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher<br>valentin.lindlacher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, quantitative, forschungsorientierte Literatur der Volkswirtschaftslehre zu analysieren sowie relevante Problemlagen und Forschungsfragen der empirischen Wirtschaftsforschung zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der empirischen Wirtschaftsforschung und grundlegende Methoden anwendungsorientierter Forschung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Introduction to Geographic Information Systems** |
| Modulnummer | WW-D-221-IGIS<br>WW-MA-221-IGIS<br>WW-MA-PIE-GIS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher<br>valentin.lindlacher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit der Software von Geographic Information Systems vertraut und sind in der Lage, die Software auf Problemfälle in der Volkswirtschaftslehre anzuwenden. Sie können Daten durch Geographic Information Systems erfassen, bearbeiten und analysieren sowie diese anhand einer Forschungs- bzw. Anwendungsfrage der Volkswirtschaftslehre bearbeiten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Eigenschaften und Anwendungsgebiete Geographischer Informationssysteme sowie die Geographic Information Systems-Software. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden grundlegende Programmier- und EDV-Kenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Microeconomic Perspectives on Development Economics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-221-MPDE<br>WW-MA-221-MPDE<br>WW-MA-PIE-MDE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher<br>valentin.lindlacher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen relevante Themen und Modelle der modernen Entwicklungsökonomie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Sie sind befähigt, die Rolle verschiedener Faktoren, wie Gesundheit, Bildung und privater Wohlstand auf die Entwicklung von Individuen anzuwenden und daraus resultierende Politikmaßnahmen kritisch zu betrachten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Rolle der verschiedenen Arten von Kapital, insbesondere Human-, Sach-, Finanz- und Sozialkapital, Koordinationsversagen, Modelle der asymmetrischen Information, bis hin zu einfachen Verhaltensmodellen und spezifische politische Maßnahmen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Pädagogische Psychologie** |
| Modulnummer | WP-BA-PPSY<br>WW-BA-115-PPSY<br>WW-D-115-PPSY |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und verstehen Modelle und Theorien des Gedächtnisses, verschiedene Lerntheorien, deren Grundlagen sowie relevante Einflussfaktoren auf das Lernen. Sie können Probleme im Kontext des Lehrens und Lernens lösen. |
| Inhalte | Inhalte sind ausgewählte Gebiete der Psychologie, die im Kontext des Lernens von Bedeutung sind, darunter insbesondere die Wahrnehmungspsychologie, die Gedächtnispsychologie und die Psychologie des Lehrens und Lernens. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftspädagogik. Es ist zudem im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.<br>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Schulpraktikum. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens** |
| Modulnummer | WW-D-115-AFOL<br>WW-MA-115-AFOL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen zentrale Begriffe, Aspekte und Bedingungen von organisationalem Lernen und der Lernenden Organisation und kennen Theorien und aktuelle Forschungsergebnisse zum organisationalen Lernen und hinterfragen diese kritisch. Sie kennen gegenwärtige Herausforderungen und Aufgabengebiete im Bereich des organisationalen Lernens, analysieren auf Basis ihrer erworbenen Kenntnisse verschiedene Organisationen unter den Gesichtspunkten des organisationalen Lernens und reflektieren diese kritisch. Des Weiteren erarbeiten und entwickeln die Studierenden mögliche Maßnahmen, um im Organisationskontext organisationales Lernen weiterzuentwickeln und zu fördern und sind in der Lage, auf Basis des erworbenen Wissens eine eigene Seminareinheit zu konzipieren und durchzuführen, welche ein spezifisches Aufgabengebiet oder eine Herausforderung des organisationalen Lernens/der Lernenden Organisation betrifft. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind das organisationale Lernen und die Lernende Organisation vornehmlich aus pädagogisch-didaktischer Perspektive. Im Vordergrund stehen der Mensch, der organisationales Lernen und damit den organisationalen Wandel maßgeblich beeinflusst, und die verschiedenen Instrumente bzw. Maßnahmen, die ihn dabei unterstützen. Weitere Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen des organisationalen Lernens im Unternehmenskontext und diesbezügliche aktuelle Problemstellungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden fundierte pädagogisch-didaktische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere über Organisation und Management, auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. |

| | |
|---|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung** |
| Modulnummer | WW-D-115-AFTP<br>WW-MA-115-AFTP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden entwickeln theorie- und forschungsgeleitet Lösungsansätze für ausgewählte Frage- bzw. Problemstellungen der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, beurteilen die Lösungsansätze hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit und reflektieren den Zusammenhang zwischen Problemstellung und Lösungsansatz im Hinblick auf Passfähigkeit. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragen der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung. Je nach Entwicklung werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden betriebswirtschaftliches, volkswirtschaftliches und wirtschaftspädagogisches Wissen auf dem Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik** |
| Modulnummer | WW-D-115-ATWP<br>WW-MA-115-ATWP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden stellen aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftspädagogik aus Theorie und Praxis mit wissenschaftlichen Methoden dar, analysieren und diskutieren diese. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftspädagogik aus Theorie und Praxis. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden grundlegende Kenntnisse der pädagogischen Psychologie, der Wirtschaftsdidaktik sowie des kaufmännischen Bildungswesens auf dem Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Multimediales Lernen** |
| Modulnummer | WW-MA-MMEL<br>WW-D-115-MMEL<br>WW-MA-115-MMEL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden wissen und verstehen, was unter Multimedia zu verstehen ist, kennen und verstehen die psychologischen Grundlagen multimedialen Lernens, die Kognitive Theorie Multimedialen Lernens sowie die Prinzipien zur Gestaltung von Multimedia und analysieren vorhandene Multimedia-Materialien und wenden die Gestaltungsprinzipien auf selbst zu erstellende Materialien an. |
| Inhalte | Inhalte sind zentrale Begriffe im Zusammenhang mit multimedialem Lernen, lernpsychologische Grundlagen multimedialen Lernens, Theorien multimedialen Lernens sowie Theorie und Praxis der Entwicklung und Analyse multimedialer Lehr- und Lernmaterialen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars und des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.<br>Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse klassischer Lerntheorien auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I ein Pflichtmodul. Es ist zudem im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Neuere Theorien des Lehrens und Lernens** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-MA-NTLL<br>WW-D-115-NTLL<br>WW-MA-115-NTLL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen, verstehen und reflektieren neuere Theorien, Modelle und Ansätze des Lehrens und Lernens sowie aktuelle Erkenntnisse aus angrenzenden Themengebieten und Forschungssträngen und wenden die Erkenntnisse auf die Gestaltung und Analyse von Praxisbeispielen bzw. Lehr-Lernprozessen für den betrieblichen und schulischen Kontext an. |
| Inhalte | Inhalte sind neuere Theorien bzw. Modelle und Ansätze des Lernens und Lehrens, die sowohl für den betrieblichen als auch für den schulischen Kontext relevant sind. Weiterhin werden Erkenntnisse aus angrenzenden Themengebieten und Forschungsstränge berücksichtigt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse klassischer Lerntheorien sowie didaktischer Ansätze und Modellvorstellungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht bzw. Schulungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul. Es ist zudem im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik** |
| Modulnummer | WW-MA-SFWD<br>WW-D-115-SFWD<br>WW-MA-115-SFWD |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden identifizieren zentrale Problemfelder im Bereich der Didaktik der schulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung, entwickeln Curricula, Teilcurricula und Lehr-Lernsequenzen unter Berücksichtigung entsprechender Theorien und Modelle und begründen die von ihnen formulierten Lernziele sowie eingesetzte Medien und Methoden und beurteilen diese kritisch. Sie verstehen und diskutieren verschiedene Evaluationsverfahren und -ergebnisse und berücksichtigen bei ihrem Vorgehen die Spezifika der Lernorte und der Klientel. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind spezielle Fragestellungen didaktisch-methodischer Planung, Umsetzung und Evaluation von Curricula, Teilcurricula und Lehr-Lernsequenzen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung im schulischen und betrieblichen Kontext. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsdidaktik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebieten Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis** |
| Modulnummer | WW-D-115-WDSF<br>WW-MA-115-WDSF |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden planen den Einsatz von Lehr-Lernumgebungen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung, stimmen Lernziele, Inhalte, Methoden und Medien auf die Zielgruppe, die raum-zeitlichen und situativen Rahmenbedingungen ab und setzen Lehr-Lernumgebungen praktisch um. Sie reflektieren die Lernumgebungen und deren Umsetzung kritisch und wenden dabei grundlegende lerntheoretische und didaktisch-methodische Kenntnisse an und vertiefen sie. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind ausgewählte Lehr-Lernumgebungen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung, deren lehr-lerntheoretische und didaktisch-methodische Grundlagen sowie Rahmenbedingungen für die praktische Anwendung in der kaufmännischen Aus- und/oder Weiterbildung. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden umfassende didaktisch-methodische Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Lehrveranstaltungen bzw. Unterricht sowie fundierte Kenntnisse über verschiedene Lerntheorien, bildungspolitische, organisatorische und institutionelle Fragestellungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Informationsmanagement und E-Government** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-301-IMEG<br>WW-D-301-IMEG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Grundlagen der strategischen IT-Planung und die praktischen Implikationen im Kontext der öffentlichen Verwaltung. Sie verstehen die grundlegenden Konzepte, Methoden und Instrumente der strategischen IT-Planung sowie die Rahmenbedingungen, Strategien und Systematik des E-Government und der öffentlichen Informationsverarbeitung. Die Studierenden sind in der Lage, Nutzen und Risiken der Technologien aus Sicht privater Organisationen sowie der öffentlichen IT und des E-Government zu bestimmen. Darüber hinaus können Sie eine strategische IT-Planung und IT-Umsetzung auf den konkreten Kontext der Verwaltungsmodernisierung im Rahmen von E-Government anwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Konzepte, Methoden und Instrumente der IT-Governance, der strategischen IT-Planung, des E-Government und der öffentlichen Informationsverarbeitung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Projekt, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Einführung in die Volkswirtschaftslehre sowie Einführung in die Wirtschaftsinformatik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 70 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-GBAS<br>WW-BA-301-GBAS<br>WW-D-301-GBAS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Funktionsweise von betrieblichen Anwendungssystemen, insbesondere von Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP-Systeme). Ein exemplarisches ERP-System können sie aus Endbenutzerperspektive punktuell anwenden. Sie verstehen den grundlegenden Einführungsprozess solcher Systeme und können einige Techniken, die diesen Prozess unterstützen, anwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Arten betrieblicher Anwendungssysteme, die grundlegende Funktionsweise von ERP-Systemen, Vor- und Nachteile der Nutzung betrieblicher Standardsoftware sowie deren Einführungsprozesse gegliedert in die Teilprozesse Systemauswahl, -einführung und -betrieb. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kompetenzen aus den Modulen Einführung in die Wirtschaftsinformatik und Grundlagen des Rechnungswesens sowie Produktion und Logistik vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Es ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Informationssystementwicklung** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-INSE<br>WW-D-INSE<br>WW-BA-301-INSE<br>WW-D-301-INSE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, die Unterstützung betrieblicher Prozesse durch Informationssysteme aus einer Entwicklungsperspektive zu analysieren. In diesem Kontext kennen sie Techniken des klassischen und agilen Projektmanagements und typische Vorgehensmodelle. Sie können einfache analytische Informationssysteme auf Low-Code-Plattformen entwickeln und anpassen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen zu Informationssystemen und deren Lebenszyklus, Techniken des agilen und klassischen Projektmanagements sowie typische Vorgehensmodelle mit ihren Besonderheiten, die Entwicklung von Informationssystemen unter besonderer Berücksichtigung analytischer Informationssysteme und moderner Entwicklungskonzepte und -technologien wie Citizen Development und Low-Code-Development-Plattformen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Einführung in die Wirtschaftsinformatik erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik ein Pflichtmodul im Gebiet Wirtschaftsinformatik. Weiter ist es im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II mit Qualifizierungsrichtung Informatik ein Pflichtmodul im Pflichtbereich der Qualifizierungsrichtung. Es ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik (Studienrichtung I sowie II in allen Qualifizierungsrichtungen außer Informatik) sowie im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 20 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 20 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten als Gruppenprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums schriftlich bekannt gegeben. |

| | |
|---|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Aktuelle Themen des Informationsmanagements** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-301-ATIM<br>WW-MA-301-ATIM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen aktuelle Fragestellungen des Informationsmanagements, können diese erläutern und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz beurteilen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen in ihrem praktischen Bezug durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu untersuchen, zu klassifizieren, zu diskutieren sowie wissenschaftlich fundierte Aussagen abzuleiten. Sie können Lösungsansätze konzipieren und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen realisieren. Aufgaben dieser Art können sie in Teamarbeit lösen und als Projekt organisieren. |
| Inhalte | Die Studierenden setzen sich in einer Projektarbeit mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen des Informationsmanagement im praktischen Anwendungskontext auseinander. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse des allgemeinen Projektmanagements und methodischer Grundlagen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 110 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-301-ATIH<br>WW-MA-301-ATIH |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen zu Informationssystemen in Industrie und Handel aus Theorie und Praxis vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen mit wissenschaftlichen oder praxisnahen Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren und zu diskutieren. Sie besitzen vertiefte praktischen Projektmanagementfertigkeiten sowie vertiefte Fähigkeiten im Bereich von Teamarbeit und (Selbst-)Organisation. |
| Inhalte | Die Inhalte des Moduls stammen aus den Themenfeldern betrieblicher Anwendungssysteme, dem IT-Management oder moderner Informationstechnologien und ihrer betrieblichen Nutzung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse von Zusammenhängen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **ERP-gestützte Geschäftsprozesse** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-301-ERPG<br>WW-MA-301-ERPG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Studierende besitzen Fertigkeiten im praktischen Umgang mit ERP-Systemen und können diese in ausgewählten Geschäftsprozessen anwenden. Sie haben zudem ein Verständnis für die konkreten Ausgestaltungen operativer Anwendungssysteme in einer Auswahl spezifischer Branchen und Betriebstypen, so dass sie in einfachen betrieblichen Kontexten im Rahmen der behandelten Geschäftsprozesse Einschätzungen bezüglich der Eignung von Systemen und den erforderlichen system- und prozessseitigen Gestaltungsbedarf begründet vornehmen können. Sie können Anforderungen eines exemplarischen Anwenderunternehmens verstehen und weiterentwickeln sowie die entsprechenden Einführungs- und Anpassungsmaßnahmen konzipieren. Darüber hinaus können sie den Zusammenhang von IT-Management-Aufgaben und operativer Umsetzung exemplarisch erläutern. Ihre Projektergebnisse können die Studierenden kritisch hinterfragen und in der Rolle eines Dienstleisters (d. h. Auftragnehmerperspektive) gegenüber einem fiktiven Anwenderunternehmen (Auftraggeber) präsentieren und verteidigen. Sie besitzen vertiefte praktischen Projektmanagementfertigkeiten sowie vertiefte Fähigkeiten im Bereich von Teamarbeit und (Selbst-)Organisation. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit operativen Geschäftsprozessen (z.B. Handels- und Produktionsprozesse), welche typischerweise durch Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP-Systeme) unterstützt werden. Des Weiteren wird ein exemplarisches Unternehmensszenario eines Anwenderunternehmens mit Kontext, Rahmenbedingungen und einer Vielzahl von Detailinformationen behandelt, das den Ausgangspunkt der in Projektform zu lösenden Aufgabenstellung darstellt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in betrieblichen Anwendungssystemen und allgemeinem Projektmanagement auf Bachelorniveau sowie die im Modul ERP-Planspiel zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. |

| | |
|---|---|
| | Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 110 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **ERP-Planspiel** |
| Modulnummer | WW-D-301-ERPP<br>WW-MA-301-ERPP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen Kenntnisse im Umgang mit Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP-Systemen) wie z. B. SAP S/4HANA und können diese praktisch anwenden. Die Studierenden können Kenntnisse aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Disziplinen mit Wirtschaftsinformatikfertigkeiten und -kenntnissen zusammenführen und wenden diese ganzheitlich in einer realitätsnahen (jedoch vereinfachten) betrieblich Situation an. Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Komplexität von ERP-Systemen im Kontext betriebswirtschaftlicher Entscheidungssituationen und Steuerungsaufgaben. Sie sind in der Lage ein ERP-System anzuwenden, um ein fiktives Unternehmen auf einem simulierten Markt betriebswirtschaftlich zu steuern. Sie sind befähigt komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Marktsituationen zu analysieren, daraus Pläne und Entscheidungen in der Gruppe abzuleiten und in einem ERP-System umzusetzen. Diese Entscheidungen können sie expost hinterfragen, bewerten sowie verteidigen. Sie können ihre Analyseergebnisse in englischer Sprache präsentieren und beherrschen die verwendete Fachterminologie mit Blick auf die betriebswirtschaftlichen als auch die ERP-seitigen Systemfunktionalitäten in englischer Sprache. Insgesamt verbessern sie ihre Fähigkeiten im Team zu arbeiten, in der Gruppe Prozesse zu steuern, ihre Aufgaben in einer selbst gewählten Projektorganisationsform umzusetzen, vertiefen soziale Kompetenzen sowie ihre Fähigkeit Entscheidungen unter Zeitdruck zu fällen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind ausgewählte integrierte Fachprozesse aus den Themenfeldern Materialwirtschaft (insb. Materialbedarfsplanung), Produktion, Beschaffung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Marketing und Vertrieb sowie die Verzahnung dieser Funktionsbereiche in einem integrierten ERP-System. Zudem wird der Umgang mit einem ERP-System vermittelt und die tiefe Integration betrieblicher Funktionsbereiche in einem solchen System veranschaulicht. Des Weiteren wird ein exemplarisches Unternehmensszenario mit Kontext, Rahmenbedingungen und einer Vielzahl von Detailinformationen vorgestellt. |
| Lehr- und Lernformen | 0,25 SWS Vorlesung, 0,25 SWS Übung, 2,5 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme an Vorlesung, Übung und Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf jeweils 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Rechnungswesen, Produktion, Logistik, Grundlagen der Wirt- |

| | |
|---|---|
| | schaftsinformatik und betrieblichen Anwendungssystemen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem ERP-System SAP S/4HANA vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.<br>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ERP-gestützte Geschäftsprozesse. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-301-GBPS<br>WW-MA-301-GBPS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Probleme aus der Wirtschaftsinformatik geeignet zu diskutieren und mit Hilfe ausgewählter Methoden komplexe Fragestellungen zu analysieren und für diese in Teamarbeit geeignete Lösungsansätze zu gestalten. Sie können ihre im Team zu bearbeitende Aufgabe als Projekt organisieren und die erarbeiteten Projektergebnisse zielgruppengerecht präsentieren. |
| Inhalte | Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit Fragestellungen, die im Kontext IT-naher Beratung in den Feldern Prozessmanagement, System- und Prototypengestaltung, Geschäftsmodellentwicklung sowie Informationsmanagement üblich sind. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse von Zusammenhängen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Business Process Management** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-305-BPMA<br>WW-D-305-BPMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Martin Wiener<br>martin.wiener@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wesentlichen Phasen des Geschäftsprozessmanagements sowie phasenspezifische Managementansätze, Techniken und Technologien. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Fertigkeiten im praktischen Umgang mit Modellierungswerkzeugen und können diese anwenden, um einfache Geschäftsprozesse zu modellieren, analysieren und verbessern. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Lebenszyklusphasen des Geschäftsprozessmanagements. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Einführung in die Wirtschaftsinformatik sowie Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als 15 angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu 15 angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung im Umfang von 15 Minuten für die individuelle Prüfungsleitung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Digital Business Engineering** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-305-DBEN<br>WW-MA-305-DBEN<br>MA-WW-PIE-DBE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Martin Wiener<br>martin.wiener@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen wesentliche Fragestellungen und zentrale Ansätze des (Digital) Business Engineerings sowie die grundlegenden Prinzipien zur methodischen Gestaltung von digitalen Services und Geschäftsmodellen. Zudem können sie ausgewählte Methoden und Techniken anwenden, um entsprechende Lösungen zu analysieren und zu entwickeln. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind wesentliche Fragestellungen, grundlegende Prinzipien sowie ausgewählte Methoden und Techniken des (Digital) Business Engineerings. |
| Lehr- und Lernformen | 1 SWS Vorlesung, 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Projekts ist Englisch.<br>Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Aktuelle Themen des Business Engineerings** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-305-ATBE<br>WW-MA-305-ATBE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Martin Wiener<br>martin.wiener@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen aktuelle Fragestellungen des (Digital) Business Engineerings, können diese erläutern und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz beurteilen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen in ihrem praktischen Bezug durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu untersuchen, zu klassifizieren, zu diskutieren sowie wissenschaftlich fundierte Aussagen abzuleiten. Sie können Lösungsansätze konzipieren und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen realisieren. Aufgaben dieser Art können sie in Teamarbeit lösen und als Projekt organisieren. |
| Inhalte | Die Studierenden setzen sich in einer Projektarbeit mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen des (Digital) Business Engineerings im praktischen Anwendungskontext auseinander. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse des allgemeinen Projektmanagements und methodischer Grundlagen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Data Visualization** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-305-DAVI<br>WW-MA-305-DAVI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Martin Wiener<br>martin.wiener@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen zentrale Konzepte und Techniken sowie aktuelle Softwarewerkzeuge zur Visualisierung von Daten. Sie können diese Konzepte/Techniken und Werkzeuge einsetzen, um Datensätze zu analysieren und daraus relevante Handlungsempfehlungen abzuleiten. |
| Inhalte | Nach einer Einführung in die Grundlagen der Datenvisualisierung arbeiten die Studierenden in Projektteams an der Analyse eines großen Datensatzes. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden gute Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Data-Driven Business Models** |
| Modulnummer | WW-D-305-DDBM<br>WW-MA-305-DDBM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Martin Wiener<br>martin.wiener@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen zentrale datenbasierte Technologien und verstehen deren Beitrag zur organisationalen Wertschöpfung. Zudem kennen sie wesentliche Konzepte und Rahmenwerke zur Beschreibung von datengetriebenen Geschäftsmodellen. Sie sind in der Lage, diese Konzepte/Rahmenwerke anzuwenden, um entsprechende Geschäftsmodelle in Form von wissenschaftlichen Beiträgen zu analysieren und diskutieren. |
| Inhalte | Es werden aktuelle Fragestellungen zu datengetriebenen Geschäftsmodellen behandelt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Advanced Methods in Data Analytics** |
| Modulnummer | WW-D-551-AMDA<br>WW-MA-551-AMDA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Pascal Kerschke<br>pascal.kerschke@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, die sie befähigen, Daten eingehend zu analysieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung fortgeschrittener Methoden der Datenanalyse, die für die Bearbeitung verkehrsbezogener Daten relevant sind. Diese werden bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Methods in Data Analytics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Methods in Data Analytics** |
| Modulnummer | WW-D-551-MDAN<br>WW-MA-551-MDAN |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Pascal Kerschke<br>pascal.kerschke@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen grundlegende Methoden der Datenanalyse. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung grundlegender Methoden zur Datenanalyse, welche für die Arbeit mit verkehrsbezogenen Daten relevant sind. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden grundlegende Kenntnisse in Statistik und Data Analytics auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Heumann, C., Schomaker Shalab, M.: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, 2016. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.<br>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Methods in Data Analytics. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Grundlagen der Bauausführung** |
| Modulnummer | WW-D-601-GLBA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Katharina Kleinschrot<br>Katharina.Kleinschrot@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können organisatorische und wirtschaftliche Zusammenhänge im bauwirtschaftlichen Bereich verstehen. Sie können vertiefte Kenntnisse in der Kalkulation von Baupreisen nachweisen. Ebenso kennen sie die Funktionsweise, die Verfahrensabläufe sowie grundlegende Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten üblicher Maschinen und Geräte des Hoch- und Tiefbaus und können deren Leistungsfähigkeiten bewerten. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind Baupreise, Bauverfahrenstechnik, Aufbereitungstechnik, Erdbau, Hebezeuge, Baugruben und Baustelleneinrichtungsplanung. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Konstruktion** |
| Modulnummer | WW-D-611-KOSK |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Jens Lienig<br>jens.lienig@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Bauteile und Baugruppen konstruieren, Konstruktionselemente berechnen, auslegen und richtig anwenden. Sie sind in der Lage unter Nutzung moderner CAD-Systeme normgerechte Konstruktions-dokumentationen zu erstellen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Konstruktion mit den Schwerpunkten konstruktionstechnische Grundlagen, Normzahlen und -maße, Toleranzen, Passungen, Maß- und Toleranzketten, Festigkeitsrechnung, Werkstoffbelastbarkeit, mechanische Verbindungselemente wie Stoff-, Form-, Kraftschluss, mechanische Funktionselemente wie Federn, Lager, Führungen und Wellen, mechanische Funktionsgruppen und Getriebe sowie CAD-Konstruktion mit den Schwerpunkten Methodik der Erstellung von CAD-Modellen, Modellierung von Zusammenbauabhängigkeiten, parametrische und adaptive Konstruktion sowie Bewegungs- und Toleranzsimulation. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 52 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aufbau- und Verbindungstechnik der Elektronik** |
| Modulnummer | WW-D-612-AVTE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Karlheinz Bock<br>Karlheinz.bock@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können grundlegende technologische Prozesse der Aufbau- und Verbindungstechnik benennen und erklären. Sie können die unterschiedlichen Verfahren zur Herstellung von Verdrahtungsträgern und zur Montage von gehäusten und ungehäusten elektronischen Bauelementen bewerten und eigene Prozessabläufe planen und entwickeln. Sie können wichtige grundlegende Technologien eigenständig ausführen und sind mit den dafür notwendigen Ausrüstungen vertraut. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Montagetechnologien für Halbleiterbauelemente, Dünnschicht- und Dickschichtverdrahtungsträgertechnologien, Leiterplattentechnologien, Oberflächentechniken für elektronische Komponenten und optische Verbindungstechniken für Leiterplatten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Grundlagen der Elektrotechnik sowie Physik und Chemie vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 20 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Raum- und Verkehrsplanung** |
| Modulnummer | WW-D-651-RUVP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Regine Gerike<br>regine.gerike@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen die Instrumentarien der integrierten Verkehrsentwicklungsplanung, die Planungsgrundsätze für städtische Verkehrsnetze und -anlagen, die auf der Raumordnung sowie der Stadtentwicklungsplanung aufbauen und als Grundlage für die Bauleitplanung dienen. Sie sind fähig, den Verkehrsplanungsprozess bei der Lösung praktischer Aufgaben anzuwenden. Sie sind in der Lage, Untersuchungsgebiete räumlich abzugrenzen und zu gliedern, Analysen der Raum-, Verkehrs- und Verkehrsnetzstruktur vorzunehmen, um integrierte verkehrsplanerische Maßnahmen verkehrsträgerübergreifend und für die Teilnetze zu entwerfen. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind Grundlagen von Mobilität und Verkehr, Angebotsqualität von Straßennetzen, Entwurf und Gestaltung von Stadtstraßen, Entwurf von ÖPNV-Netzen und -anlagen und Parkraumbewirtschaftung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 11,5 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Grundzüge des Leichtbaus** |
| Modulnummer | WW-D-691-GZLB |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Maik Gude<br>maik.gude@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Kombination der Leichtbauprinzipien für systemoptimierte Bauteilstrukturen. Die Studierenden schöpfen durch Anwendung werkstoffgerechter Bemessungsgrundlagen das sich bietende Leichtbaupotential aus. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind moderne Leichtbauprodukte aus isotropen und anisotropen Werkstoffen mit bzw. ohne Verstärkungsmaterialien. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse wie sie in den Modulen Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext, Statik und Festigkeitslehre sowie Physik und Chemie vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 31,5 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Fügetechnik flexibler Materialien** |
| Modulnummer | WW-D-702-FTFM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Yordan Kyosev<br>yordan.kyosev@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit den Fügemechanismen flexibler Materialien vertraut. Sie können die im konkreten Fall anwendbaren kontinuierlichen und diskontinuierlichen Fügeverfahren und Maschinen zum Fügen auswählen und deren Einsatz abschätzen. Außerdem verfügen sie über Kenntnisse hinsichtlich der Möglichkeiten zur beanspruchungsgerechten Generierung von Nahteigenschaften, deren Prüfung und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die Studierenden können, um Kontaminationen von Nähten in der Verpackungs- und Medizintechnik zu vermeiden, Präventionsstrategien anwenden. Auf der Basis des vermittelten Wissens zu Wechselwirkungen zwischen Material und Prozessvermögen die Studierenden die Fügeprozesse auf innovative Materialentwicklung abzustimmen und schöpferisch weiterzuentwickeln. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Fügemechanismen textiler und polymerer Werkstoffe, Verfahrensauswahl, beispielsweise die Klebe-, Schweiß- bzw. Siegelverfahren wie Wärmekontakt, Ultraschall, Laser und Hochfrequenz und Verfahrensparameter. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Praktikum, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Grundlagen des Verarbeitungsmaschinenbaus** |
| Modulnummer | WW-D-711-GVMB |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Jens Peter Majschak<br>verarbeitungsmaschinen@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die allgemeine Struktur und Funktion von Verarbeitungsmaschinen und Verarbeitungsanlagen. Sie sind in der Lage, durch das Erlernen der Methodik kreative Lösungen für Aufgabenstellungen im Verarbeitungsmaschinenbau zu erarbeiten. Sie sind außerdem befähigt, zur integrativen Behandlung aktueller Aufgabenstellungen und zur Auseinandersetzung mit komplexen Prozessen und konstruktiven Aufgaben und deren Interaktion. Weiterhin sind die Studierenden mit den spezifischen Anforderungen an Maschinen für die Massenbedarfsgüterproduktion in der Lebensmittel- und pharmazeutischen Industrie aber auch mit den in anderen Branchen, in denen Gesundheits- und Verbraucherschutz eine herausgehobene Bedeutung einnehmen, vertraut. Sie kennen die Anforderungen der Europäischen Maschinenrichtlinie und untersetzenden Anforderungen zur konstruktiven Sicherstellung der Arbeits- und Produktsicherheit an diesen Maschinen und können diese auf konkrete Beispiele der Entwicklung und Konstruktion anwenden und Lösungen methodisch umsetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Verarbeitungsmaschinen in Produktionsprozessen der Stoffverarbeitung, Verarbeitungsmaschinen und -anlagen mit personellen und Umwelt-Ressourcen, Funktionsweise der Teilsysteme, Wechselwirkungen zwischen den Teilsystemen, nationale und internationale gesetzliche sowie normative Vorgaben zu Gestaltung und Betrieb von Verarbeitungsmaschinen und Aspekte der Arbeitssicherheit. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Raumfahrttechnik** |
| Modulnummer | WW-D-741-RAFT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Tino Schmiel<br>tino.schmiel@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die grundlegenden Aufgaben der Schlüsselelemente einer Mission und der Funktionsgruppen/Untersysteme von Raumfahrzeugen. Sie sind in der Lage, die Kommunikationsarchitektur zwischen Bodenstation und Satelliten zu planen und die Kommunikationsstrecke, unter Beachtung der Interaktionen, zu den anderen Funktionsgruppen des Raumfahrzeugs und der Mission auszulegen. Die Studierenden verstehen die Grundlagen der Raumfahrtantriebe, beherrschen diesbezügliche Berechnungsmethoden und können diese anwenden. Sie kennen aktuelle Konzepte für Weiter- und Neuentwicklungen sowie Ideen für zukünftige Technologien. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Schlüsselelemente einer Satellitenmission, Untersysteme und Funktionen eines Satelliten, Geometrie der Funkstrecke, Link Budget, Antennentechnik. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext, Statik und Festigkeitslehre, Grundlagen der Elektrotechnik und Physik und Chemie vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Fertigungstechnik und Produktion** |
| Modulnummer | WW-D-761-FTPD |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Hans Christian Schmale<br>Hans_christian.schmale@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden wesentliche Grundkenntnisse bezogen auf die Fertigung und Produktion von Erzeugnissen des Maschinenbaus und verstehen die grundsätzliche ingenieurtechnische Herangehensweise als Basis für eine spätere selbstständige Arbeitsweise. Sie sind in der Lage eine Übersicht zu existierenden Fertigungsverfahren zu geben und besitzen grundlegende Kenntnisse über die Wirkprinzipien, die technischen Betriebsmittel und die festzulegenden technologischen Parameter dieser Verfahren. Die Studierenden kennen die elementaren Grundlagen der im Rahmen der Produktion und Verteilung von Gütern anfallenden Prozesse und Technologien sowie die Aufgaben der Systemplanung von Produktions- und Materialflusssystemen. Sie besitzen Grundkenntnisse zur Produktions- und Distributionslogistik. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Produktanforderungen bei der Herstellung, Fertigungsverfahren der Urform-, Umform-, Zerspan-, Abtrag-, Füge- und Oberflächentechnik, Grundkonzepte der Produktions- und Distributionslogistik und die innerbetriebliche Logistik. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie in den Modulen Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext, Statik und Festigkeitslehre, Grundlagen der Elektrotechnik und Physik und Chemie vermittelt werden. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 2,5 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Produktionsautomatisierung** |
| Modulnummer | WW-D-762-PDAT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Brosius<br>alexander.brosius@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zum Gegenstand der Produktionsautomatisierung und erlangen Kompetenzen zur Automatisierung von Prozessen und Systemen in der Prozesskette von der Produktentwicklung über die Produktionsvorbereitung bis zur Produktionsdurchführung. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Wirkungsfelder der Produktionsautomatisierung mit den Schwerpunkten Informationsversorgung und Anwendungssysteme in der Produktion sowie Automatisierungsgrundkonzepte. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Konstruktionslehre** |
| Modulnummer | WW-D-781-KOLE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Kristin Paetzold-Byhain<br>kristin.paetzold@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, welche für die Erstellung konstruktiver Entwürfe und deren Dokumentation erforderlich sind. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierende über grundlegende konstruktionstechnische Kenntnisse und gestalterische Fähigkeiten. Sie sind befähigt, geometrische und technische Grundelemente zu verstehen und darauf aufbauend technische Dokumentationen anzufertigen und zu lesen. Zudem verfügen sie über die Fähigkeit, ganzheitlich konstruktiv zu denken sowie Maschinenbaukomponenten funktions- und fertigungsgerecht zu gestalten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind geometrische Objekte, Anfertigung und technische Dokumentationen, Austauschbau, Maschinenteilen. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Vorlesung, 4 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mathematik auf Abiturniveau (Grundkurs) vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ingenieurwissenschaften zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulname | **Operations Research Vertiefung** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-103-ORVT<br>WW-MA-103-ORVT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können eine Vielzahl von verschiedenen betriebswirtschaftlichen Optimierungsproblemen formal beschreiben und beherrschen Methoden, um lineare, nichtlineare und gemischt-/ ganzzahlige Problemstellungen exakt zu lösen. Zudem sind sie in der Lage, neben exakten Verfahren auch metaheuristische Lösungsalgorithmen einzusetzen sowie deren Stärken und Schwächen zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Verfahren der ganzzahligen linearen Optimierung, weiterführende Verfahren der linearen Optimierung, Grundlagen und Verfahren der nichtlinearen Optimierung und metaheuristische Lösungsansätze. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Methoden des Operations Research zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als neun angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu neun angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Simulation und Modellierung** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-103-SIMO<br>WW-MA-103-SIMO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen Methoden der ereignisdiskreten Simulation, können diese anwenden und verstehen deren Vor- und Nachteile. Sie sind in der Lage, Produktionssysteme unter Verwendung von entsprechender Software zu modellieren und mit Hilfe von Simulationsmethoden zu optimieren. Die Studierenden können für gegebene Problemstellung das experimentelle Design einer Simulationsstudie aufbauen und deren Ergebnisse interpretieren und bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen der ereignisdiskreten Simulation, die Modellierung von Warteschlangensysteme unter Verwendung von entsprechender Software, der Aufbau und die Interpretation von Simulationsstudien sowie die Analyse und Optimierung von industriellen Systemen mithilfe entsprechender Werkzeuge. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Übung, Selbststudium.<br>Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Programmierung sowie der Analysis und der Linearen Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Principles of Economic Theory** |
| Modulnummer | WW-D-201-PECT<br>WW-MA-201-PECT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit aktuellen mikro- und makroökonomischen Theorien und deren formalen Analysetechniken vertraut. Sie sind befähigt, dieses Instrumentarium in den nachfolgenden Modulen des Masterstudiengangs zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Haushalts- und Produktionstheorie, Spieltheorie, unvollkommener Wettbewerb, Internationaler Handel, Wachstum und Allgemeines Gleichgewicht sowie statische und dynamische Optimierung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse grundlegender volkswirtschaftlicher Begriffe wie Wirtschaftskreislauf, Wirtschafts- und Marktformen, ökonomischer Analysemethoden wie Gleichgewichtsanalyse und komparative Statik auf Bachelorniveau vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in The Core Team (Ed.). 2017. The Economy. Oxford University Press nachzulesen sind, sowie Kenntnisse der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Grundkurs-Abiturniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Spieltheorie** |
| Modulnummer | WW-D-201-SPIL<br>WW-MA-201-SPIL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen grundlegende und fortgeschrittene Konzepte der Spieltheorie. Sie können das strategische Verhalten von Spielern und deren Interaktionen darstellen und erklären, selbständig Konfliktsituationen in verschiedenen ökonomischen Kontexten modellieren und sind in der Lage, diese adäquat zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind statische und dynamische Spiele mit vollständiger und unvollständiger Information sowie evolutionäre und experimentelle Spieltheorie mit Anwendungen im betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie politikwissenschaftlichen Kontexten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Spieltheorie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Empirical Economics** |
| Modulnummer | WW-D-203-EMEC<br>WW-MA-203-EMEC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Christian Leßmann<br>christian.lessmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit der Anwendung moderner empirischer Methoden der Volkswirtschaftslehre vertraut. Sie sind befähigt, diese eigenständig einzusetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen und Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung sowie die Verwendung von Statistiksoftware. Ausgehend von Regressionsmodellen sind Methoden, welche kausale Interpretationen erlauben, weitere Inhalte des Moduls. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mathematik, insbesondere der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Abiturniveau, Grundkurs, vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.<br>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Topics in Applied Econometrics. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Ökonometrie – Grundlagen** |
| Modulnummer | WW-BA-208-ÖKOG<br>WW-D-208-ÖKOG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bernhard Schipp<br>econometrics@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie sind in der Lage, diese Modelle auf wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die Ergebnisse zu interpretieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Intervallschätzer und Hypothesentests, lineare multiple Regressionsmodelle, Hypothesentest im multiplen linearen Regressionsmodell, Strukturbrüche und Indikatorvariablen sowie Prognosemodelle. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik sowie Induktive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Ökonometrie – Vertiefung** |
| Modulnummer | WW-BA-208-ÖKOV<br>WW-D-208-ÖKOV |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bernhard Schipp<br>econometrics@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen die Anwendung und Interpretation grundlegender ökonometrischer Modelle. Sie können selbstständig die Annahmen, welche für eine korrekte Anwendung ökonometrischer Modelle nötig sind, analysieren, die problemadäquate Methodik auswählen und die Ergebnisse interpretieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Erweiterungen des multiplen linearen Regressionsmodells: Autokorrelation, Heteroskedastie, Multikollinearität, Strukturbrüche sowie Regressionsdiagnostik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Deskriptive Statistik sowie Induktive Statistik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung als Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Microeconometrics** |
| Modulnummer | WW-D-208-MIEC<br>WW-MA-208-MIEC<br>WW-MA-PIE-MEC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bernhard Schipp<br>econometrics@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit ökonometrischen Analysemethoden auf Basis von Individualdaten vertraut. Sie kennen die aktuellen Verfahren der Mikroökonometrie und sind befähigt, diese zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind verallgemeinerte lineare Modelle, Maximum-Likelihood-Schätzer, Binomial-/Logit/Probit-Modelle, Multinomialmodelle, Regressionen mit zensierten und gestutzten Variablen, zum Beispiel Tobitmodelle, Modelle für Verweildauern, Hazardratenmodelle und Paneldatenanalyse. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Statistik und Ökonometrie, insbesondere Intervallschätzer und Hypothesentests sowie lineare multiple Regressionsmodelle, auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.<br>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Topics in Applied Econometrics. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Zeitreihenökonometrie** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-208-ZRÖK<br>WW-MA-208-ZRÖK |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bernhard Schipp<br>econometrics@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können die Verfahren der Zeitreihenökonometrie anwenden und bewerten. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, für eine gegebene Forschungsfrage den empirischen Ablauf zu planen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen stochastischer Prozesse, autoregressive-integrated-moving-average-Modelle, generalized-autoregressive-conditional-heteroskedasticity- Modelle, vektorautoregressive Modelle und Modelle in stetiger Zeit im Kontext wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Statistik und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentliche Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben.. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Computable General Equilibrium Analysis** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-241-CGEA<br>WW-MA-241-CGEA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Artem Korzhenevych<br>artem.korzhenevych@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit der Methode der angewandten Gleichgewichtsmodellierung vertraut und verstehen deren mikroökonomische und makroökonomische Grundlagen. Sie können einfache Modelle mit Hilfe der Software GAMS erstellen und die Ergebnisse analysieren. Sie sind in der Lage, ein CGE Modell mit Daten zu füllen, insbesondere aus den Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine „Social Accounting Matrix“ zu erstellen. Die Studierenden können unterschiedliche Politikmaßnahmen mit Hilfe von CGE Modellen analysieren. Sie sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen, Datenanforderungen, und Anwendung der Methode der angewandten Gleichgewichtsmodellierung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau GERS B2 sowie Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Theoretical Multivariate Statistics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-402-THMS<br>WW-MA-402-THMS<br>WW-MA-PIE-TMS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Ostap Okhrin<br>ostap.okhrin@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können in der Praxis häufig verwendete Verfahren anwenden und dabei multivariate Daten beschreiben. Die Studierenden kennen und verstehen die folgenden Themen und Methoden: Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests. Des Weiteren beherrschen die Studierenden mathematische und statistische Grundlagen und sind in der Lage, weitere statistische Verfahren, beispielsweise die Cluster Analyse und die Hauptkomponenten-Analyse, zu verstehen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind mathematische und statistische Grundlagen, Verfahren der theoretischen multivariaten Statistik und deren Analysemethoden wie Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests sowie Cluster Analyse und die Hauptkomponenten-Analyse. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Applied Multivariate Statistics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-402-AMVS<br>WW-MA-402-AMVS<br>WW-MA-PIE-AMS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Ostap Okhrin<br>ostap.okhrin@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die wichtigsten multivariaten statistischen Verfahren, wie zum Beispiel die Clusteranalyse, die Regressionsanalyse, die Varianzanalyse, die Diskriminanzanalyse und die Faktorenanalyse, und können diese auf reale Daten anwenden. Sie haben außerdem Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken und verfügen über Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind mit Bezug zur aktuellen Forschung die Anwendung der multivariaten Statistikverfahren auf spezielle Fragestellungen sowie die Grundlagen einer freien Programmiersprache für statistische Berechnungen und Grafiken. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Data-Driven Multivariate Statistics** |
| Modulnummer | WW-D-402-DMVS<br>WW-MA-402-DMVS<br>WW-MA-PIE-DDS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Ostap Okhrin<br>ostap.okhrin@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Datenanalyse, insbesondere von unstrukturierten Daten und vom Umgang mit Datensätzen mit fehlenden Daten. Sie verfügen über ausgeprägte Fertigkeiten im Umgang mit statistischer Software und damit Medienkompetenz. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind nichttriviale Regressionen, insbesondere mit korrelierten Residuen, nicht-diagonalen Kovarianzmatrizen und Kernel Regressionen, Bayes'sche Regressionen, Klassifikationsverfahren, insbesondere Logistische Regressionen, Support Vector Machines, Decision Trees, Random Forests, Boosting und Bagging, Missing Data Analysis, unter anderem Missing at Random und EM Algorithmen, sowie neuronale Netze inklusive Deep Learning. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Methoden des Operations Research** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-403-MTOR<br>WW-MA-403-MTOR |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Jörn Schönberger<br>joern.schoenberger@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen eine Vielzahl von Methoden und Modellen, die zur Lösung diverser Optimierungsprobleme eingesetzt werden können. Ferner sind die Studierenden in der Lage eine Optimierungssoftware zur Lösung komplexer Problemstellungen einzusetzen. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind die Gestaltung und Planung von Transportnetzwerken, die Transportplanung und Sendungsgestaltung, Basismodelle der Fahrzeugeinsatzplanung, die integrierte Planung von Selbsteintritt und Fremdvergabe sowie die Gestaltung von Frachtraten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Analysis und Linearer Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Operations Research Vertiefung. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann nach Wahl des Studierenden auch in Deutsch bearbeitet werden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-002-FSWP<br>WW-MA-002-FSWP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Studiendekanin bzw. Studiendekan Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschaftswissenschaften<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und verstehen Konzepte und aufgabenspezifische Forschungsmethoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und reflektieren die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und Forschungsmethodik. Sie sind in der Lage, ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojektselbstständig zu konzipieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind allgemeine und aufgabenspezifische Forschungsmethoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. |
| Lehr- und Lernformen | 5 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt forschungsmethodische und fachliche Kompetenzen auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftspädagogischen Bachelorstudiums voraus. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Forschungsdesign Betriebswirtschaft** |
| Modulnummer | WW-D-001-FDBW<br>WW-MA-001-FDBW |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften<br>studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Forschungsdesign Volkswirtschaft** |
| Modulnummer | WW-D-001-FDVW<br>WW-MA-001-FDVW |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften<br>studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik** |
| Modulnummer | WW-D-001-FDWI<br>WW-MA-001-FDWI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften<br>studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Evaluierung von Gesundheitsleistungen** |
| Modulnummer | WW-D-208-EVGL<br>WW-MA-208-EVGL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bernhard Schipp<br>econometrics@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können Gesundheitsleistungen ökonomisch bewerten. Sie sind hierzu in der Lage, problemadäquate, quantitative Verfahren anzuwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Kostenarten in der Gesundheitsökonomie sowie Maße zur Operationalisierung des Nutzens gesundheitsbezogener Leistungen und der Erfassung der Lebensqualität. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Health Care Management** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-335-HCMA<br>WW-MA-335-HCMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Hannes Schlieter<br>Hannes.Schlieter@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen zur Gestaltung von Managementsystemen im Gesundheitswesen vertraut. Sie sind in der Lage, diese mit wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren, zu diskutieren und auf Anwendungsfälle anzuwenden. |
| Inhalte | Im Modul werden aktuelle Fragestellungen des Managements sowie der Gestaltung von Managementsystemen im Gesundheitswesen behandelt und wissenschaftlich aufgearbeitet. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden gute Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden als Gruppenleistung. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Grundlagen Verkehrspolitik** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-401-GLVP<br>WW-D-401-GLVP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Stefan Tscharaktschiew<br>stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Fragestellungen der Verkehrspolitik aus Sicht der Mikroökonomik und Industrieökonomik zu strukturieren und zu analysieren. Die Studierenden können Marktversagensgründe im Verkehrswesen identifizieren und Lösungsansätze diskutieren. Die Studierenden können darauf aufbauend Wettbewerbs- und Regulierungsprobleme bewerten und Konzepte entwickeln, die der Aufgabenteilung zwischen Staat und Markt im Verkehrswesen gerecht werden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die zentralen Fundamente der Verkehrspolitik und -ökonomie, insbesondere die volkswirtschaftlichen und strukturellen Besonderheiten des Verkehrs und Ansätze zur Aufgabenteilung von Markt und Staat. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb sowie Einführung in die Makroökonomie zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist.<br>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Infrastrukturpolitik und Regulierung. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Infrastrukturpolitik und Regulierung** |
| Modulnummer | WW-BA-401-IPRG<br>WW-D-401-IPRG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Georg Hirte<br>georg.hirte@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, wesentliche Fragestellungen im Hinblick auf die Wirkung von verkehrlicher Infrastruktur mit geeigneten ökonomischen Methoden zu analysieren. Sie können Konzepte entwickeln, um ökonomische Instrumente wie Road Pricing und regulatorische Maßnahmen zur Finanzierung und Nutzung der Infrastruktur auf Basis adäquater ökonomischer Ansätze einzuschätzen und Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastruktur zu entwickeln. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die volkswirtschaftliche Bedeutung verkehrlicher Infrastruktur, ökonomische Ansätze zu deren Bewertung, zentrale Ansätze zur Beurteilung des Verhältnisses von Staat und Markt in der Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur sowie Fragen der Regulierung und Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Einführung in die Mikroökonomie, Strategie und Wettbewerb, Einführung in die Makroökonomie sowie Grundlagen Verkehrspolitik zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Regional- und Stadtökonomie** |
| Modulnummer | VWW-BA-401-RSTÖ<br>WW-D-401-RSTÖ |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Georg Hirte<br>georg.hirte@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können nach Abschluss des Modules den Faktor Raum in die ökonomische Theorie mit einbeziehen. Sie beherrschen die Grundlagen der klassischen Standorttheorie, der Agglomerationstheorien und der Stadtökonomie. Sie können diese Ansätze auf aktuelle und relevante raumwirtschaftliche Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit Mobilität, anwenden. Sie verstehen grundlegende empirische Aspekte der ökonomischen Fachliteratur. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Theorien des Preis- und Standortwettbewerbe im Raum, die Regional- und Standortpolitik, die Verteilung ökonomischer Aktivitäten im Raum, Agglomerationseffekte, die räumlichen Strukturen in einer Stadt sowie die Rolle von Mobilität im Rahmen dieser Ansätze. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Deskriptive Statistik, Induktive Statistik, Einführung in die Makroökonomie sowie Strategie und Wettbewerb zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 50 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen** |
| Modulnummer | WW-BA-403-PSVL<br>WW-D-403-PSVL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Jörn Schönberger<br>joern.schoenberger@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind vertraut mit zentralen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, insbesondere der Kostenoptimierung von Verkehrs- und Logistikunternehmen. Sie sind in der Lage, derartige Situationen zu identifizieren und zu strukturieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse in der Anwendung von Methoden zur Analyse, Darstellung und Lösung von Planungsproblemen in Verkehrs- und Logistikunternehmen. Schließlich verfügen die Studierenden über grundlegende Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Auswahl und dem Einsatz einschlägiger Softwaresysteme zur Bearbeitung von Problemstellungen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind formale Repräsentation komplexer Entscheidungssituationen und Modellierung aus Transport, Verkehr und Logistik, mathematische Graphen für die Repräsentation und Analyse von Netzwerken und Prozessen in Netzwerken, algorithmische Lösung von Entscheidungsmodellen, insbesondere lineare Optimierung sowie die exemplarische Vorstellung und Anwendung einschlägiger Software zum Lösen algebraischer Modelle. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die in den Modulen Lineare Algebra im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext sowie Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Nollau, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Teubner-Verlag, Stuttgart-Leipzig, aktuelle Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Umwelt und Verkehr** |
| Modulnummer | WW-BA-404–UMVE<br>WW-D-404-UMVE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Falk Richter<br>verkehrsoekologie@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden begreifen den Systemgedanken und die Wechselwirkungen zwischen Verkehr und Umwelt und können grundlegende Umweltwirkungen, ihre Relevanz und Dynamik abschätzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind grundlegende Begriffsbestimmungen wie Mobilität und Verkehr, Umweltwirkungen des Verkehrs wie Lärm, Abgase und Energieverbräuche sowie Maßnahmen zur Verringerung dieser Umweltwirkungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Cost-Benefit Analysis in Transport** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-401-CBAT<br>WW-MA-401-CBAT<br>WW-MA-PIE-CAT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Stefan Tscharaktschiew<br>stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Theorie der wohlfahrtsbasierten Beurteilung von Verkehrsprojekten einschließlich der Vielzahl an Kosten- und Nutzenkomponenten darzustellen und diese anhand von Praxisbeispielen nachzuvollziehen. Dies befähigt die Studierenden zu einer systematischen und theoretisch fundierten Analyse gesellschaftspolitisch relevanter Fragestellungen auch über den Bereich des Verkehrs hinaus, womit die Fähigkeit zu gesamtgesellschaftlich verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln gestärkt wird. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls ist die eingehende Darstellung der Möglichkeiten der Messung und Bewertung von Kosten und Nutzen sowie die damit einhergehenden Probleme und Schwierigkeiten. Inhalt ist weiterhin die Frage, wie sich Messung und Bewertung von Kosten und Nutzen ändern, wenn sich zentrale Rahmenbedingungen im Verkehrssektor ändern. Aktuelle verkehrsökonomische Forschungsergebnisse sind ebenso Bestandteil des Moduls wie grundlegende Ansätze zur Formalisierung von Analysen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law** |
| Modulnummer | WW-D-401-CBIT<br>WW-MA-401-CBIT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Georg Hirte<br>georg.hirte@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen praxisrelevante wirtschaftliche Bewertungsmethoden bei der Planung von Verkehrsanlagen. Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich relevante Ortsveränderungsprozesse von Personen, Gütern und Informationen/Nachrichten zu erfassen und anhand der Gesetze und Regelungen des Verkehrsrechts in die jeweiligen juristischen Kategorien einzuordnen. Die Studierenden haben soziale Kompetenzen zur Erfassung von Sachverhalten und sachgerechten Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen, insbesondere zur Kommunikation mit Behörden, Gerichten, Auftraggebende sowie Dritten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Die Studierenden haben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Sie sind befähigt, ihre Kenntnisse bei der Lösung kleinerer Rechtsfälle auf dem Gebiet des Straßenrechts des Straßenverkehrs- und Eisenbahnverkehrsrechts einzusetzen und dabei die Rolle der Verwaltungsgerichts-barkeit einzuschätzen. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind die Bewertungsmethoden der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP), insbesondere der standardisierten Bewertung für den ÖPNV sowie die Empfehlung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen (EWS). Darüber hinaus sind wichtige Grundlagen des Verkehrsrechts Gegenstand des Moduls. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Vorlesung und Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Cost and Prices in Transport** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-401-CPTR<br>WW-MA-401-CPTR<br>WW-MA-PIE-CPT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Stefan Tscharaktschiew<br>stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen den Zusammenhang zwischen Kosten und Preisen im Verkehrswesen und können die typischerweise vorhandene Regulierung von Verkehrsunternehmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, die vorhandenen bzw. zukünftigen Ineffizienzen in verschiedenen Bereichen des Verkehrssektors zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze zu deren Beseitigung zu entwickeln. Die Studierenden haben Kenntnisse zur wohlfahrtsoptimalen Bepreisung von Verkehrsleistungen - Individualverkehr, öffentlicher Personennahverkehr - sowie zur Bepreisung von Verkehrsinfrastruktureinrichtungen. Aufgrund dieser umfassenden Kenntnisse besitzen die Studierenden die Fähigkeit zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln, indem sie in der Lage sind, Lösungsansätze zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation im Verkehrssektor zu erkennen, zu entwickeln und zu kommunizieren. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind sowohl analytische als auch quantitative Methoden, die für die Analyse einer Vielzahl verkehrsökonomischer und verkehrspolitischer Fragestellungen in den Bereichen individueller Personenstraßenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr sowie Luftverkehr benötigt werden. Dies wird bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Für Studierende in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Public and International Economics und Wirtschaftspädagogik werden Kompetenzen in empirischen Methoden der Verkehrswirtschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Für Studierende des Master Transportation Economics werden die im Modul Methods in Transport Policy zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. |

| | |
|---|---|
| | Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Empirical Research in Spatial and Environmental Economics** |
| Modulnummer | WW-MA-401-ERSE<br>WW-D-401-ERSE<br>WW-MA-PIE-ERS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Georg Hirte<br>georg.hirte@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Methoden der empirischen regional- und umweltökonomischen Forschung und sind in der Lage diese anzuwenden. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Regressionsanalyse sowie die Darstellung von speziell in der Regionalforschung verwendeten Methoden der räumlichen Ökonomie. Unter Verwendung einer Software und konkreten Regionaldaten werden einzelne Fragestellungen unter Nutzung verschiedener Methoden mit Bezug auf die aktuelle Forschung untersucht. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Für Studierende in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Public and International Economics und Wirtschaftspädagogik werden Kompetenzen in mikroökonomische Grundlagen der Raumwirtschaft und der Neuen Ökonomischen Geographie Wirtschaftsgeographie sowie grundlegende Statistikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung dient beispielsweise: Heumann, C., Schomaker Shalab, M.: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, 2016. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Spatial Economics and the Environment** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-401-SPEE<br>WW-MA-401-SPEE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Georg Hirte<br>georg.hirte@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis der mikroökonomischen Struktur raumwirtschaftlicher Modelle einschließlich Mobilität und externer Effekte sowie der wesentlichen Modelle der Neuen Ökonomischen Geografie. Sie verfügen über die Fähigkeit, wesentliche regional-, verkehrs- und umweltökonomische Fragestellungen im Rahmen dieser Ansätze theoretisch und numerisch analysieren zu können. Damit sind die Studierenden in der Lage, gesellschaftlich relevante Probleme mit räumlich-wirtschaftlichem Kontext zu beurteilen und dementsprechend gesamtgesellschaftlich verantwortungsvoll zu entscheiden und zu handeln. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. Sie verfügen über grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit mathematischer Modellierungssoftware. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls ist eine Einführung in die mikroökonomischen Grundlagen der Raumwirtschaft mit Bezug zu den Themen Verkehr, Umwelt und Agglomeration. Behandelt wird unter anderem die Modellierung von Pendel- und Standortentscheidungen sowie von externen Effekten. Unter Berücksichtigung des Ansatzes der Neuen Ökonomischen Geografie werden politische Handlungsoptionen mit Raumbezug diskutiert. Die Modellierung komplexer interregionaler Zusammenhänge erfolgt im Rahmen von allgemeinen Gleichgewichtsmodellen unter Nutzung einer softwarebasierten algebraischen Modellierungssprache für die mathematische Optimierung. Die Inhalte basieren auf aktuellen regionalökonomischen Forschungsergebnissen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, Hal R.: Intermediate; Microeconomics: A modern Approach, Norton, New York, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |

| | |
|---|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Urban Economics** |
| Modulnummer | WW-MA-401-UBEC<br>WW-D-401-UBEC<br>WW-MA-PIE-UEC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Georg Hirte<br>georg.hirte@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis der wesentlichen Ansätze und Probleme der Stadtökonomie. Sie verfügen über die Fähigkeit, stadtökonomische Fragestellungen im Rahmen dieser Ansätze numerisch untersuchen und analysieren zu können. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Die erworbenen Kenntnisse fördern die Fähigkeit der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln, indem sie mögliche stadtökonomische Maßnahmen wissenschaftlich fundiert einzuordnen und hinsichtlich ihres möglichen Beitrages zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation zu bewerten vermögen. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der Stadtökonomik sowie die Analyse der Wirkungen von Politikmaßnahmen im urbanen Umfeld. Im Mittelpunkt stehen dabei Wohnungsbau und Regulierung der Flächennutzung, Verkehr im urbanen Raum, Agglomerationseffekte, externe Effekte verursacht durch Emissionen, Umwelteffekte, sowie stadtökonomische Fragestellungen im Rahmen von Entwicklungsländern. Diese gesellschaftlich relevanten Fragestellungen werden in einem wissenschaftlichen Kotext mit Forschungsbezug behandelt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kompetenzen in den mikroökonomischen Grundlagen der Raumwirtschaft und der Neuen Ökonomischen Geographie Wirtschaftsgeographie vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Transport Ecology** |
| Modulnummer | WW-D-405-TREC<br>WW-MA-405-TREC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Udo J. Becker<br>udo.becker@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt beschreiben und dynamische Wirkungen/Wechselwirkungen erkennen und einordnen. Sie sind in der Lage, Kraftstoffverbräuche und CO2-Emissionen für Verkehrsmittel zu berechnen sowie Lärmbeurteilungspegel für Verkehrsmittel zu bestimmen. Die Studierenden können Argumente, Begriffe und Abhängigkeiten im Rahmen der Internalisierung externer Effekte darstellen und bewerten. Sie können die passenden Abgrenzungen für verkehrsökologische Fragestellungen ableiten. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind insbesondere Energie-, Kraftstoffverbräuche im Verkehr, Luftschadstoffbelastungen, Abgasemissionen, Lärmemissionen, Klimagasemissionen des Verkehrs, Umweltprüfungen, Ökobilanzen und externe Effekte. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Fremdsprache A2** |
| Modulnummer | WW-BA-901-A002<br>WW-D-901-A002 |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Ute Meyer<br>ute.meyer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können langsam und klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen. Wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, können die Studierenden weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren. Wenn ihnen das Thema vertraut ist, können sie ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen und originale Dokumente wie Durchsagen, Interviews, kurze Audio- und Videosequenzen, Lese- und Hörstrategien, einfache grammatische Strukturen und ein angemessenes Vokabular sowie verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum** |
| Modulnummer | WW-BA-901-EMA2<br>WW-D-901-EMA2 |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Ute Meyer<br>ute.meyer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine erweiterte kommunikative Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz sowie die verschiedene Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch und Tschechisch wählbar. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt, wie sie im Modul Fremdsprache A2 erworben werden können. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache** |
| Modulnummer | WW-BA-901-OSA2<br>WW-D-901-OSA2 |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Ute Meyer<br>ute.meyer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden eine erweiterte kommunikative Sprachkompetenz auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz sowie verschiedenen Arbeitsformen mit unterschiedlichen Medien. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-BA-901-EB01<br>WW-D-901-EB01 |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Ute Meyer<br>ute.meyer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevanten Lese- und Hörstrategien sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache** |
| Modulnummer | WW-BA-901-OB01<br>WW-D-901-OB01 |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Ute Meyer<br>ute.meyer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren und Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, relevante Lese- und Hörstrategien sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum** |
| Modulnummer | WW-BA-901-EMB1<br>WW-D-901-EMB1 |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Ute Meyer<br>ute.meyer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld, grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. Es sind die Sprachen Arabisch, Französisch, Italienisch, Schwedisch und Spanisch wählbar. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache** |
| Modulnummer | WW-BA-901-OSB1<br>WW-D-901-OSB1 |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Ute Meyer<br>ute.meyer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch produktive und rezeptive Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für die Sprachen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls in der Fremdsprache Chinesisch oder Japanisch nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie grammatische Strukturen und ein erweiterter Wortschatz. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2** |
| Modulnummer | WW-BA-901-GBWB<br>WW-D-901-GBWB |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Ute Meyer<br>ute.meyer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können komplexe wissenschaftliche und berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen. Sie können sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte, Grundlagen der Geschäftskorrespondenz, berufsspezifische Kommunikationskonstellationen wie Teambesprechungen, Präsentieren, Referieren und Diskutieren, Bewerbungsunterlagen sowie das selbstständige Arbeiten an und mit Texten und Hörtexten. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1** |
| Modulnummer | WW-BA-901-ABWC<br>WW-D-901-ABWC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Ute Meyer<br>ute.meyer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen studien- und berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Studierenden können komplexe wissenschaftliche und berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen sowie eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern. Sie können komplexen Diskussionen auch bei abstrakten und komplexen Themen folgen und daran teilnehmen, Sprache flexibel und effektiv für den Ausdruck von Ironie, Anspielung und Metaphorik einsetzen sowie effektiv mit Kommunikations- und kulturellen Problemen umgehen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der bzw. des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Lese- und Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte, Grundlagen der Geschäftskorrespondenz, berufsspezifische Kommunikationskonstellationen wie Teambesprechungen, Präsentieren, Referieren und Diskutieren, Bewerbungsunterlagen sowie das selbstständige Arbeiten an und mit Texten und Hörtexten. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Sprachkurs, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Sprachkenntnisse der gewählten Sprache auf einem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik sowie den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet und nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

**Anlage 2: Studienablaufplan**

**Studienablaufplan Grundstudium**
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Pflichtbereich** | | | | | | |
| Gebiet Wirtschaftswissenschaften | | | | | | |
| WW-D-EBWL | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation | 3 V 1Ü 1T<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-EVWL | Einführung in die Volkswirtschaftslehre | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-GREW | Grundlagen des Rechnungswesens | 3 V 3 Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-JIFI | Jahresabschluss, Investition und Finanzierung | | 3 V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-EMIK | Einführung in die Mikroökonomie | | 2V 1Ü 1T<br>PL | | | 5 |
| WW-D-PRLG | Produktion und Logistik | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |
| WW-D-EMAK | Einführung in die Makroökonomie | | | 2V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-D-MNUF | Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung | | | | 3V<br>PL | 5 |
| WW-D-STWE | Strategie und Wettbewerb | | | | 2V 1Ü 1T<br>PL | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gebiet Wirtschaftsinformatik | | | | | | |
| WW-D-EWIF | Einführung in die Wirtschaftsinformatik | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |
| WW-D-PRDB | Programmierung und Datenbanken | | | 2V | 2Ü<br>PL | 5 |
| Gebiet Ingenieurwissenschaften | | | | | | |
| WW-D-GLEL | Grundlagen der Elektrotechnik | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-TMSF | Statik und Festigkeitslehre | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-PHCH | Physik und Chemie | | | | 4V 1Ü<br>PL | 5 |
| Gebiet Methoden und Verfahren | | | | | | |
| WW-D-MWAN | Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-MING | Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext | | 4V 2Ü<br>PL | | | 10 |
| WW-D-DEST | Deskriptive Statistik | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-INST | Induktive Statistik | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |
| Gebiet Allgemeine Qualifikationen | | | | | | |
| WW-D-PRWI | Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext | | | 2V<br>PL | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-WPRA | Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten | | | | 1S 1Pj<br>PL | 5 |
| **LP** | | **30** | **25** | **27** | **23** | **105** |
| **Wahlpflichtbereich** | | | | | | |
| Gebiet Ingenieurwissenschaften: Es werden die Module entweder der Modulgruppe Elektrotechnik<br>oder der Modulgruppe Technische Mechanik sowie ein Modul der Modulgruppe Technische Vertiefung gewählt. | | | | | | |
| Modulgruppe Elektrotechnik | | | | | | |
| WW-D-ETEM | Elektrische und magnetische Felder | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-ETDN | Dynamische Netzwerke | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |
| Modulgruppe Technische Mechanik | | | | | | |
| WW-D-TMKK | Kinematik und Kinetik - Grundlagen | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-TMVT | Technische Mechanik Vertiefung | | | 2V 1Ü<br>PL | | 5 |
| Modulgruppe Technische Vertiefung | | | | | | |
| WW-D-TVVN | Einführung in die Verfahrenstechnik<br>und Naturstofftechnik | | | | 3V 1Ü<br>PL | 5 |
| WW-D-TVSM | Grundlagen der Strömungsmechanik | | | | 2V 2Ü<br>PL | 5 |
| WW-D-TVRE | Regenerative Energiequellen | | | | 2V 1Ü<br>PL | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-TVST | Einführung in die Systemtheorie | | | | 2V 2Ü<br>PL | 5 |
| WW-D-TVGE | Geräteentwicklung | | | | 2V 2Ü<br>PL | 5 |
| WW-D-TVVS | Modellierung von Verkehrssystemen | | | | 2V 2Ü<br>PL | 5 |
| **LP** | | **0** | **5** | **5** | **5** | **15** |

| | |
|---|---|
| SWS | Semesterwochenstunden |
| LP | Leistungspunkte |
| PL | Prüfungsleistung(en) |

| | |
|---|---|
| V | Vorlesung |
| Ü | Übung |
| S | Seminar |
| T | Tutorium |
| W | Workshop |
| Pj | Projekt |
| Pk | Praktikum |
| Sp | Sprachkurs |

| | |
|---|---|
| Sls | Sprachlernseminar |
| Ak | Arbeitskreis |
| Ek | Einführungskurs |
| Schp | Schulpraktika |
| Fk | Forschungskolloquium |

**Studienablaufplan Hauptstudium**
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Pflichtbereich** | | | | | | | | |
| WW-D-BPRA | Berufspraktikum | 135Stunden Pk PL | | | | | | 5 |
| | | | | | | | Abschluss-arbeit | 20 |
| **Wahlpflichtbereich** | | | | | | | | |
| Gebiet Wirtschaftswissenschaften<br>Aus den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik sind Module im Umfang von mindestens 45 LP und höchstens 80 LP zu wählen | | | | | | | | |
| WW-D-101-CIMA | Cases in Management Accounting* | 2S PL | | | | | | 5 |
| WW-D-101-FIMO | Financial Modeling* | | 2S PL | | | | | 5 |
| WW-D-101-CSIB | Case Studies in Innovative and Sustainable Business* | | | | 4S PL | | | 5 |
| WW-D-101-VBMA | Value-based Management | | | | 2V 2Ü PL | | | 5 |
| WW-D-105-BEFI | Behavioral Finance* | | 2V PL | | | | | 5 |
| WW-D-105-INFI | Investition und Finanzierung II | | | 2V 1Ü 1T PL | | | | 5 |
| WW-D-105-FDOP | Finanzderivate und Optionen | | | 2V 2Ü PL | | | | 5 |
| WW-D-105-FITE | Financial Technology | | | | | 2V PL | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-105-SPEC | Space Economics | | | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-D-105-TEFI | Topics in Empirical Finance* | | | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-106-KOEN | Kostenorientierte Entscheidungen | 2V 1Ü<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-107-ERST | Ertragsteuern | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-107-INRL | Internationale Rechnungslegung | 2V 1Ü<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-107-KRLG | Konzernrechnungslegung | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-107-AIFR | Advanced International Financial Reporting | | | 2V<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-107-RÖRL | Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung | | | | | 2V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-D-115-AGFP | Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements* | | 2V 1Pj<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-115-GRPM | Grundlagen des Personalmanagements* | 2V 1T<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-115-AFPM | Ausgewählte Fragen des Personalmanagements | | | | 3S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-115-AHPM | Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements | | | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-D-115-LIPA | Lernen im Prozess der Arbeit* | | | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-115-STPM | Spezielle Themen des Personalmanagements | | | | | 3S<br>PL | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-104-MAMI | Marketing Mix | 2V 1Ü<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-104-MASC | Marketing Science | | | | 3V<br>PL | | | 5 |
| WW-D-104-MAFO | Marktforschung | | | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-104-REMA | Relationship Marketing | | | | | 2V<br>PL | | 5 |
| WW-D-113-IAPM | Innovations- und Produktmanagement | | 2V 3S<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-113-PAGI | Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements | | | 3Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-113-UNHA | Unternehmerisches Handeln | 2V 3Pj<br>PL | | | | | | 10 |
| WW-D-113-FIVC | Finanzieren mit Venture Capital | | | | 2V 2Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-D-113-TEMA | Technology Management | | | 2Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-103-MGSC | Management Science* | | 2V 1T<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-103-OPPM | Operatives Produktionsmanagement | | 2V 2Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-103-STPM | Strategisches Produktionsmanagement | | | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-103-IMCH | IM Challenge* | | | | 4Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-D-103-INMA | Inventory Management | | | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-103-UOPP | Umweltorientierte Produktionsplanung | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-112-BWEL | Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre* | | 2V 1T<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-112-DILO | Distributionslogistik | 2V 2Ü<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-112-PRLO | Produktionslogistik* | | 2V 2Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-112-SCMG | Supply Chain Management – Grundlagen* | | 2S 1V<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-112-BEMA | Beschaffungsmanagement | | | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-112-SCMV | Supply Chain Management – Vertiefung* | | | | 3V<br>PL | | | 5 |
| WW-D-102-CSRE | Corporate Social Responsibility | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-102-NMPR | Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis | 2V<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-102-STHM | Stakeholdermanagement | | | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-102-VACM | Value Chain Management | | | | 1V 1Ü 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-102-NHCO | Nachhaltigkeitscontrolling | | | | 2V 1T<br>PL | | | 5 |
| WW-D-102-STSM | Strategic Sustainability Management | | | | | 1V 1T<br>PL | | 5 |
| WW-D-114-ATTU | Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative | | 4V 1S<br>PL | | | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-114-EENW | Einführung in die Energiewirtschaft* | 2V 2Ü 2S<br>PL | | | | | | 10 |
| WW-D-114-EETP | Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale* | | 2V 2Ü 2S<br>PL | | | | | 10 |
| WW-D-114-FSEU | Fallstudien in Energie und Umwelt* | | | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-114-ELWI | Elektrizitätswirtschaft* | | | 2V 2Ü 2S<br>PL | | | | 10 |
| WW-D-114-RÖUP | Ressourcenökonomie und Umweltpolitik* | | | | 2V 2Ü 2Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-D-114-RMEW | Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft | | | | | 1V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-D-201-IGRO | Introduction to Economic Growth | | 2V 1T<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-201-ÖUNG | Ökonomische Ungleichheit | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-201-AWIP | Angewandte Wirtschaftspolitik* | | | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-201-EMIG | Economics of Migration | | | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-201-TECP | Topics in Economic Policy | | | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-D-203-ITTP | International Trade: Theory and Policy | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-203-DEVC | Development Economics | | | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-203-EMRT | Empirical Research Task* | | | | 2V 1Ü 1Pj<br>PL | | | 10 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-203-TIEC | Topics in International Economics* | | | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-204-AFGE | Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik* | | 2S<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-204-GEWÄ | Geld und Währung | 2V<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-204-GEPO | Geldpolitik | | 2V<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-204-CTME | Current Topics in International Monetary Economics* | | | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-204-EXCR | Exchange Rates | | | | | 2V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-D-204-SRFM | Financial Stability and Regulation of Financial Markets | | | 2V<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-204-IFIM | International Financial Markets | | | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-205-ATAE | Advanced Topics in Applied Econometrics* | | | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-D-205-TPEV | Topics in Policy Evaluation* | | | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-D-207-ÖEIN | Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern | 2V<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-207-ÖKTP | Ökonomische Theorie der Politik | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-207-RSTA | Rechtfertigung der Staatstätigkeit | 2V 1Ü<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-207-CTPE | Current Topics in Public Economics* | | | | 2S<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-207-EWST | Economics of the Welfare State | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-207-IPEC | International Public Economics | | | | | 2V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-D-207-TTAX | Theory of Taxation | | | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-221-CTER | Current Topics in Empirical Economic Research* | | | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-D-221-IGIS | Introduction to Geographic Information Systems | | | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-221-MPDE | Microeconomic Perspectives on Development Economics | | | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-301-ERPP | ERP-Planspiel* | | | | 0,25V 0,25Ü<br>2,5Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-D-301-ERPG | ERP-gestützte Geschäftsprozesse* | | | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-D-301-GBPS | Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems* | | | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-D-305-DBEN | Digital Business Engineering* | | | 1V 2Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-401-CBAT | Cost-Benefit Analysis in Transport* | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-401-CPTR | Cost and Prices in Transport* | | 2V 2Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-401-ERSE | Empirical Research in Spatial and Environmental Economics* | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-401-UBEC | Urban Economics* | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-115-AFOL | Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens* | | 2S<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-115-AFTP | Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung* | | | | 3S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-115-ATWP | Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik* | | | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-115-MMEL | Multimediales Lernen* | | | 2S 1Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-115-SFWD | Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik* | | | | 2V 1T<br>PL | | | 5 |
| WW-D-115-WDSF | Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis* | | | | | 4S<br>PL | | 5 |
| Gebiet Wirtschaftsinformatik<br>Aus den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik sind Module im Umfang von mindestens 45 LP und höchstens 80 LP zu wählen | | | | | | | | |
| WW-D-301-IMEG | Informationsmanagement und E-Government | | 2V 1Pj<br>PL | | | | | 5 |
| WW-BA-301-INSE | Informationssystementwicklung | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-301-ATIM | Aktuelle Themen des Informationsmanagements | | | 2Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-301-ATIH | Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel | | | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-D-301-ERPP | ERP-Planspiel* | | | | 0,25V 0,25Ü<br>2,5Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-D-301-ERPG | ERP-gestützte Geschäftsprozesse* | | | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-D-301-GBPS | Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems* | | | | 2Pj<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-BA-301-GBAS | Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme | 2V 2Ü<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-305-BPMA | Business Process Management | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-305-ATBE | Aktuelle Themen des Business Engineerings | | | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-D-305-DAVI | Data Visualization | | | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-D-305-DDBM | Data-Driven Business Models | | | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-D-305-DBEN | Digital Business Engineering* | | | 1V 2Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-551-AMDA | Advanced Methods in Data Analytics | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-551-MDAN | Methods in Data Analytics | | | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-103-IMCH | IM Challenge* | | | | 4Pj<br>PL | | | 10 |
| Gebiet Ingenieurwissenschaften<br>Es sind Module im Umfang von mindestens 45 LP und höchstens 80 LP zu wählen | | | | | | | | |
| WW-D-601-GLBA | Grundlagen der Bauausführung | | 2V 1Ü | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-611-KOSK | Konstruktion | 1V 2Ü | 1V 2Ü<br>PL | | | | | 10 |
| WW-D-612-AVTE | Aufbau- und Verbindungstechnik der Elektronik | | | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-651-RUVP | Raum- und Verkehrsplanung | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-691-GZLB | Grundzüge des Leichtbaus | 2V 1Ü<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-702-FTFM | Fügetechnik flexibler Materialien | | | 2V 1Ü 1Pk<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-711-GVMB | Grundlagen des Verarbeitungsmaschinenbaus | 3V 2Ü<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-741-RAFT | Raumfahrttechnik | | 4V 2Ü<br>PL | | | | | 10 |
| WW-D-761-FTPD | Fertigungstechnik und Produktion | | | 3V<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-762-PDAT | Produktionsautomatisierung | | | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-781-KOLE | Konstruktionslehre | 2V 2Ü | 2V 2Ü<br>PL | | | | | 10 |
| Gebiet Methoden und Verfahren<br>Es sind Module im Umfang von mindestens 15 LP und höchstens 50 LP zu wählen | | | | | | | | |
| WW-D-103-MGSC | Management Science* | | 2V 1T<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-103-IMCH | IM Challenge* | | | | 4Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-D-103-ORVT | Operations Research Vertiefung | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-103-SIMO | Simulation und Modellierung | | | 2V 1,5Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-112-BWEL | Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre* | | 2V 1T<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-201-PECT | Principles of Economic Theory | 2V 1T<br>PL | | | | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-201-SPIL | Spieltheorie | 2V<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-203-EMEC | Empirical Economics | | | 2V 1,5T<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-205-ATAE | Advanced Topics in Applied Econometrics* | | 2V<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-208-ÖKOG | Ökonometrie – Grundlagen | 2V 1Ü<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-208-ÖKOV | Ökonometrie – Vertiefung | | 2V 2Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-208-MIEC | Microeconometrics | | | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-208-ZRÖK | Zeitreihenökonometrie | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-241-CGEA | Computable General Equilibrium Analysis | | | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-402-AMVS | Applied Multivariate Statistics | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-402-DMVS | Data-Driven Multivariate Statistics | | | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-D-402-THMS | Theoretical Multivariate Statistics | | | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-403-MTOR | Methoden des Operations Research | | | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gebiet Präsentieren und Diskutieren<br>Es sind Module im Umfang von mindestens 5 LP und höchstens 40 LP zu wählen | | | | | | | | |
| WW-D-101-CIMA | Cases in Management Accounting* | 2S<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-101-FIMO | Financial Modeling* | | 2S<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-101-CSIB | Case Studies in Innovative and Sustainable Business* | | | | 4S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-105-BEFI | Behavioral Finance* | | 2V<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-105-TEFI | Topics in Empirical Finance* | | | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-114-FSEU | Fallstudien in Energie und Umwelt* | | | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-201-AWIP | Angewandte Wirtschaftspolitik* | | | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-201-TECP | Topics in Economic Policy* | | | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-D-203-EMRT | Empirical Research Task* | | | | 2V 1Ü 1Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-D-203-TIEC | Topics in International Economics* | | | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-204-AFGE | Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik* | | 2S<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-204-CTME | Current Topics in International Monetary Economics * | | | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-205-TPEV | Topics in Policy Evaluation* | | | | | 2S<br>PL | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-207-CTPE | Current Topics in Public Economics* | | | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-221-CTER | Current Topics in Empirical Economic Research* | | | | | 2S<br>PL | | 5 |
| Gebiet Forschungsdesign<br>Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen | | | | | | | | |
| WW-D-001-FDBW | Forschungsdesign Betriebswirtschaft | | | | | | 2S<br>PL | 10 |
| WW-D-001-FDVW | Forschungsdesign Volkswirtschaft | | | | | | 2S<br>PL | 10 |
| WW-D-001-FDWI | Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik | | | | | | 2S<br>PL | 10 |
| WW-D-002-FSWP | Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik | | | | | 2S | 3S<br>PL | 10 |
| Gebiet Ergänzende Qualifikationen<br>Es sind Module im Umfang von höchstens 35 LP zu wählen | | | | | | | | |
| WW-D-112-PRLO | Produktionslogistik* | | 2V 2Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-112-SCMG | Supply Chain Management – Grundlagen* | | 2S 1V<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-112-SCMV | Supply Chain Management – Vertiefung* | | | | 3V<br>PL | | | 5 |
| WW-D-114-EENW | Einführung in die Energiewirtschaft* | 2V 2Ü 2S<br>PL | | | | | | 10 |
| WW-D-114-EETP | Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale* | | 2V 2Ü 2S<br>PL | | | | | 10 |
| WW-D-114-FSEU | Fallstudien in Energie und Umwelt* | | | 2S<br>PL | | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-114-ELWI | Elektrizitätswirtschaft* | | | 2V 2Ü 2S<br>PL | | | | 10 |
| WW-D-114-RÖUP | Ressourcenökonomie und Umweltpolitik* | | | | 2V 2Ü 2Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-D-115-AFOL | Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens* | | 2S<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-115-AGFP | Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements* | | 2V 1Pj<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-115-AFTP | Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung* | | | | 3S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-115-ATWP | Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik* | | | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-115-GRPM | Grundlagen des Personalmanagements* | 2V 1T<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-115-LIPA | Lernen im Prozess der Arbeit* | | | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-115-MMEL | Multimediales Lernen* | | | 2S 1Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-115-NTLL | Neuere Theorien des Lehrens und Lernens | | | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-115-PPSY | Pädagogische Psychologie | | 2V 1T<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-115-SFWD | Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik* | | | | 2V 1T<br>PL | | | 5 |
| WW-D-115-WDSF | Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis* | | | | | 4S<br>PL | | 5 |
| WW-D-208-EVGL | Evaluierung von Gesundheitsleistungen | | | | 2V<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-335-HCMA | Health Care Management | | | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-D-401-IPRG | Infrastrukturpolitik und Regulierung | | | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-401-GLVP | Grundlagen Verkehrspolitik | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-401-RSTÖ | Regional- und Stadtökonomie | 2V 1Ü<br>PL | | | | | | 5 |
| WW-D-401-CBAT | Cost-Benefit Analysis in Transport* | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-401-CBIT | Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law | | | 4V<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-401-CPTR | Cost and Prices in Transport* | | 2V 2Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-401-ERSE | Empirical Research in Spatial and Environmental Economics* | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-401-SPEE | Spatial Economics and the Environment | | | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-401-UBEC | Urban Economics* | | | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-D-403-PSVL | Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen | | 2V 1Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-404-UMVE | Umwelt und Verkehr | | 2V 2Ü<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-405-TREC | Transport Ecology | | | | | 2V 2S<br>PL | | 5 |
| WW-D-901-A002 | Fremdsprache A2 | 4Sp<br>PL | | | | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester | 10. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-D-901-EMA2 | Fremdsprache A2 – Europa und Mittelmeerraum | | 4Sp<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-901-OSA2 | Fremdsprache A2 – Ostasiatische Sprache | | 4Sp<br>PL | | | | | 5 |
| WW-D-901-EB01 | Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum | | | 4Sp<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-901-OB01 | Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache | | | 4Sp<br>PL | | | | 5 |
| WW-D-901-EMB1 | Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum | | | | 4Sp<br>PL | | | 5 |
| WW-D-901-OSB1 | Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache | | | | 4Sp<br>PL | | | 5 |
| WW-D-901-GBWB | Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2 | | | | 4Sp<br>PL | | | 5 |
| WW-D-901-ABWC | Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1 | | | | | 4Sp<br>PL | | 5 |
| **LP** | | **30** | **30** | **30** | **30** | **30** | **30** | **180** |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| SWS | Semesterwochenstunden | V | Vorlesung | Sls | Sprachlernseminar |
| LP | Leistungspunkte | Ü | Übung | Ak | Arbeitskreis |
| | | S | Seminar | Ek | Einführungskurs |
| PL | Prüfungsleistung(en) | T | Tutorium | Schp | Schulpraktika |
| | | W | Workshop | Fk | Forschungskolloquium |
| | | Pj | Projekt | | |
| | | Pk | Praktikum | | |
| | | Sp | Sprachkurs | | |

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

# Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

## Inhaltsübersicht

### Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen


§ 1 Regelstudienzeit
§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau
§ 3 Fristen und Termine
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
§ 5 Prüfungsleistungen
§ 6 Klausurarbeiten
§ 7 Hausarbeiten
§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen
§ 9 Komplexe Leistungen
§ 10 Portfolios
§ 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
§ 12 Sprachprüfungen
§ 13 Elektronische Prüfungen
§ 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
§ 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
§ 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 18 Verzicht
§ 19 Bestehen und Nichtbestehen
§ 20 Freiversuch
§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen
§ 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
§ 23 Prüfungsausschuss
§ 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
§ 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
§ 27 Zeugnis und Urkunde
§ 28 Prüfungsungültigkeit
§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

**Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

§ 30 Studiendauer, -aufbau und –umfang
§ 31 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung
§ 32 Bonusleistungen
§ 33 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung
§ 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit
§ 35 Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung
§ 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten
§ 37 Hochschulgrad

**Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

§ 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnung zu Gebieten

## Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

### § 1
### Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

### § 2
### Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

### § 3
### Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstu-

dienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

## § 4
## Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt
1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

## § 5
## Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind
1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

## § 6
## Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

## § 7
## Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen

Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinierter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## § 8
## Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

## § 9
## Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## § 10
## Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## § 11
## Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

## § 12
## Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

## § 13
## Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der oder dem Studierenden zuzuordnen. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

## § 14
## Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Services Behinderung und Studium können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

## § 15
## Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

| | | |
|---|---|---|
| 1 = sehr gut | = | eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = | eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

| | | |
|---|---|---|
| bis einschließlich 1,5 | = | sehr gut, |
| von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = | gut, |
| von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = | befriedigend, |
| von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = | ausreichend, |
| ab 4,1 | = | nicht ausreichend. |

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstration) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsrügen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsrügen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

## § 16
## Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Le-

benspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

## § 17
## Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung

der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

## § 18
## Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

## § 19
## Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

## § 20
## Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

## § 21
## Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden"

bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

## § 22
## Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

## § 23
## Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

## § 24
## Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

## § 25
## Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

## § 26
## Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine

weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen und Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach § 26 Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

## § 27
## Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem

Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann nach Maßgabe der Allgemeinen Festlegungen der TU Dresden für Abschlussdokumente vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

## § 28
## Prüfungsungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt

wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### § 29
### Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

### § 30
### Studiendauer, -aufbau und –umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt zehn Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von vier Semestern und das anschließende Hauptstudium von sechs Semestern, welches den Studierenden eine Schwerpunktsetzung in den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Methoden und Verfahren sowie Ergänzende Qualifikationen ermöglicht.

(3) Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 werden insgesamt 300 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

### § 31
### Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

(1) Für die Modulprüfung Produktion und Logistik wird das Bestehen der Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation und Grundlagen des Rechnungswesens vorausgesetzt. Für die Modulprüfung Einführung in die Makroökonomie wird das Bestehen der Modulprüfungen Einführung in die Volkswirtschaftslehre vorausgesetzt.

(2) Um Modulprüfungen im Rahmen des Hauptstudiums ablegen zu können, müssen die Modulprüfungen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation, Grundlagen des Rechnungswesens, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung, Einführung in die Volkswirtschafts-

lehre, Einführung in die Mikroökonomie, Einführung in die Wirtschaftsinformatik, Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, Grundlagen der Elektrotechnik und Statik und Festigkeitslehre bestanden sein.

(3) Die Anmeldung zu Modulen des Gebietes Forschungsdesign sowie die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann nur erfolgen, wenn die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er alle Modulprüfungen des Grundstudiums bestanden sowie mindestens 120 Leistungspunkte durch Modulprüfungen des Hauptstudiums erworben hat, darunter mindestens 5 Leistungspunkte aus dem Gebiet Präsentieren und Diskutieren.

## § 32
## Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 % der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Erworbene Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

## § 33
## Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der Module des Pflichtbereichs und die Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Module des Pflichtbereichs sind

1. im Grundstudium
   - a) im Gebiet Wirtschaftswissenschaften:
     - aa) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Organisation
     - bb) Einführung in die Volkswirtschaftslehre
     - cc) Grundlagen des Rechnungswesens
     - dd) Marketing und Nachhaltige Unternehmensführung
     - ee) Einführung in die Mikroökonomie
     - ff) Produktion und Logistik
     - gg) Einführung in die Makroökonomie
     - hh) Jahresabschluss, Investition und Finanzierung
     - ii) Strategie und Wettbewerb
   - b) im Gebiet Wirtschaftsinformatik:
     - aa) Einführung in die Wirtschaftsinformatik
     - bb) Programmierung und Datenbanken
   - c) im Gebiet Ingenieurwissenschaften:
     - aa) Grundlagen der Elektrotechnik
     - bb) Statik und Festigkeitslehre

cc) Physik und Chemie
d) im Gebiet Methoden und Verfahren:
aa) Analysis im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
bb) Mathematik im ingenieurwissenschaftlichen Kontext
cc) Deskriptive Statistik
dd) Induktive Statistik
e) im Gebiet Allgemeine Qualifikationen:
aa) Privatrecht im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext
bb) Wissenschaftliches und praktisches Arbeiten
2. im Hauptstudium
Berufspraktikum

(3) Die Module des Wahlpflichtbereichs sind
1. im Grundstudium im Gebiet Ingenieurwissenschaften
a) in der Gruppe Elektrotechnik:
aa) Elektrische und magnetische Felder,
bb) Dynamische Netzwerke,
b) in der Gruppe Technische Mechanik:
aa) Kinematik und Kinetik - Grundlagen,
bb) Technische Mechanik Vertiefung
c) in der Gruppe Technische Vertiefung:
aa) Einführung in die Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik
bb) Grundlagen der Strömungsmechanik
cc) Regenerative Energiequellen
dd) Einführung in die Systemtheorie
ee) Geräteentwicklung
ff) Modellierung von Verkehrssystemen
Es sind die Module entweder der Gruppe Elektrotechnik oder der Gruppe Technische Mechanik sowie ein Modul der Gruppe Technische Vertiefung zu wählen.
2. im Hauptstudium die in der Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnungen zu Gebieten aufgeführten Wahlpflichtmodule. Es sind Module aus den folgenden Gebieten zu wählen:
a) Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten, höchstens 80 Leistungspunkten,
b) Ingenieurwissenschaften im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten, höchstens 80 Leistungspunkten,
c) Methoden und Verfahren im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten, höchstens 50 Leistungspunkten,
d) Präsentieren und Diskutieren im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten, höchstens 40 Leistungspunkten,
e) Forschungsdesign im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten,
f) Ergänzende Qualifikationen im Umfang von höchstens 35 Leistungspunkten.

## § 34
## Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 16 Wochen, es werden 20 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in einem maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

### § 35
### Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung

(1) Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 40fach gewichtet. Die Noten der Modulprüfungen des Grundstudiums gehen nicht in die Gesamtnotenbildung ein.

(2) Für die Module des Grundstudiums gemäß § 33 Absatz 2 Nummer 1 sowie § 33 Absatz 3 Nummer 1 wird nach § 15 Absatz 6 eine Abschnittsnote gebildet. Bei der Notenbildung gehen die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Noten der Modulprüfungen des Grundstudiums ein.

### § 36
### Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

In das Zeugnis werden zusätzlich die Gebiete des Wahlpflichtbereichs des Hauptstudiums innerhalb derer Leistungspunkte erworben wurden und der dort jeweils absolvierte Leistungspunkteumfang aufgenommen, zudem auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer. In der Beilage zum Zeugnis werden die Namen der Prüferinnen und Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen sowie auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

### § 37
### Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Diplom-Wirtschaftsingenieurin“ bzw. „Diplom-Wirtschaftsingenieur“ (abgekürzt: Dipl.-Wi.-Ing.) verliehen.

## Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

### § 38
### Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen fort.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 11. Juni 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnung zu Gebieten**

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-D-101-CIMA | Cases in Management Accounting* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-101-FIMO | Financial Modeling* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-101-CSIB | Case Studies in Innovative and Sustainable Business* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren & Diskutieren |
| WW-D-101-VBMA | Value-based Management | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-105-BEFI | Behavioral Finance* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-105-INFI | Investition und Finanzierung II | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-105-FDOP | Finanzderivate und Optionen | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-105-FITE | Financial Technology | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-105-SPEC | Space Economics | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-105-TEFI | Topics in Empirical Finance* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren & Diskutieren |
| WW-D-106-KOEN | Kostenorientierte Entscheidung | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-107-ERST | Ertragsteuern | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-107-INRL | Internationale Rechnungslegung | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-107-KRLG | Konzernrechnungslegung | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-107-AIFR | Advanced International Financial Reporting | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-107-RÖRL | Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung | Wirtschaftswissenschaften |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-D-115-AGFP | Ausgewählte grundlegende Fragestellungen des Personalmanagements* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-115-GRPM | Grundlagen des Personalmanagements* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-115-AHPM | Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-115-AFPM | Ausgewählte Fragen des Personalmanagements | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-115-LIPA | Lernen im Prozess der Arbeit* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-115-STPM | Spezielle Themen des Personalmanagements | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-104-MAMI | Marketing-Mix | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-104-MASC | Marketing Science | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-104-MAFO | Marktforschung | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-104-REMA | Relationship Marketing | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-113-IAPM | Innovations- und Produktmanagement | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-113-PAGI | Praktische Aspekte des Gründungs- und Innovationsmanagements | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-113-UNHA | Unternehmerisches Handeln | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-113-FIVC | Finanzieren mit Venture Capital | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-113-TEMA | Technology Management | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-103-MGSC | Management Science* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Methoden und Verfahren |
| WW-D-103-OPPM | Operatives Produktionsmanagement | Wirtschaftswissenschaften |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-D-103-STPM | Strategisches Produktionsmanagement | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-103-IMCH | IM Challenge* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Wirtschaftsinformatik |
| | | Methoden und Verfahren |
| WW-D-103-INMA | Inventory Management | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-103-UOPP | Umweltorientierte Produktionsplanung | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-112-BWEL | Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Methoden und Verfahren |
| WW-D-112-DILO | Distributionslogistik | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-112-PRLO | Produktionslogistik* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-112-SCMG | Supply Chain Management – Grundlagen* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-112-BEMA | Beschaffungsmanagement | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-112-SCMV | Supply Chain Management - Vertiefung* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-102-CSRE | Corporate Social Responsibility | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-102-NMPR | Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-102-STHM | Stakeholdermanagement | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-102-VACM | Value Chain Management | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-102-NHCO | Nachhaltigkeitscontrolling | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-102-STSM | Strategic Sustainability Management | Wirtschaftswissenschaften |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-D-114-ATTU | Aktuelle Themen der TU Umweltinitiative | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-114-EENW | Einführung in die Energiewirtschaft* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-114-EETP | Erneuerbare Energien – Technologie und Potentiale* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-114-FSEU | Fallstudien in Energie und Umwelt* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-114-ELWI | Elektrizitätswirtschaft* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-114-RÖUP | Ressourcenökonomie und Umweltpolitik* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-114-RMEW | Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-201-AWIP | Angewandte Wirtschaftspolitik* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-201-IGRO | Introduction to Economic Growth | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-201-ÖUNG | Ökonomische Ungleichheit | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-201-EMIG | Economics of Migration | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-201-TECP | Topics in Economic Policy* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-203-ITTP | International Trade: Theory and Policy | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-203-DEVC | Development Economics | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-203-EMRT | Empirical Research Task* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-D-203-TIEC | Topics in International Economics* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-204-AFGE | Aktuelle Fragestellungen der Geldpolitik* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-204-GEWÄ | Geld und Währung | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-204-GEPO | Geldpolitik | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-204-CTME | Current Topics in International Monetary Economics* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-204-EXCR | Exchange Rates | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-204-SRFM | Financial Stability and Regulation of Financial Markets* | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-204-IFIM | International Financial Markets | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-205-ATAE | Advanced Topics in Applied Econometrics* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Methoden und Verfahren |
| WW-D-205-TPEV | Topics in Policy Evaluation* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-207-ÖEIN | Öffentliche Einnahmen, insbesondere Steuern | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-207-ÖKTP | Ökonomische Theorie der Politik | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-207-RSTA | Rechtfertigung der Staatstätigkeit | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-207-CTPE | Current Topics in Public Economics* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-207-EWST | Economics of the Welfare State | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-207-IPEC | International Public Economics | Wirtschaftswissenschaften |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-D-207-TTAX | Theory of Taxation | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-221-CTER | Current Topics in Empirical Economic Research* | Wirtschaftswissenschaften |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-D-221-IGIS | Introduction to Geographic Information Systems | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-221- MPDE | Microeconomic Perspectives on Development Economics | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-115-PPSY | Pädagogische Psychologie | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-115-AFOL | Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-115-AFTP | Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-115-ATWP | Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-115-MMEL | Multimediales Lernen* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-115-NTLL | Neuere Theorien des Lehrens und Lernens | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-115-SFWD | Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-115-WDSF | Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-301-IMEG | Informationsmanagement und E-Government | Wirtschaftsinformatik |
| WW-BA-301-INSE | Informationssystementwicklung | Wirtschaftsinformatik |
| WW-D-301-ATIM | Aktuelle Themen des Informationsmanagements | Wirtschaftsinformatik |
| WW-D-301-ATIH | Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel | Wirtschaftsinformatik |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-D-301-ERPP | ERP-Planspiel* | Wirtschaftsinformatik |
| | | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-301-ERPG | ERP-gestützte Geschäftsprozesse* | Wirtschaftsinformatik |
| | | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-301-GBPS | Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems* | Wirtschaftsinformatik |
| | | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-BA-301-GBAS | Grundlagen Betrieblicher Anwendungssysteme | Wirtschaftsinformatik |
| WW-D-305-BPMA | Business Process Management | Wirtschaftsinformatik |
| WW-D-305-ATBE | Aktuelle Themen des Business Engineerings | Wirtschaftsinformatik |
| WW-D-305-DAVI | Data Visualization | Wirtschaftsinformatik |
| WW-D-305-DDBM | Data-Driven Business Models | Wirtschaftsinformatik |
| WW-D-305-DBEN | Digital Business Engineering* | Wirtschaftsinformatik |
| | | Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-551-AMDA | Advanced Methods in Data Analytics | Wirtschaftsinformatik |
| WW-D-551-MDAN | Methods in Data Analytics | Wirtschaftsinformatik |
| WW-D-601-GLBA | Grundlagen der Bauausführung | Ingenieurwissenschaften |
| WW-D-611-KOSK | Konstruktion | Ingenieurwissenschaften |
| WW-D-612-AVTE | Aufbau- und Verbindungstechnik der Elektronik | Ingenieurwissenschaften |
| WW-D-651-RUVP | Raum- und Verkehrsplanung | Ingenieurwissenschaften |
| WW-D-691-GZLB | Grundzüge des Leichtbaus | Ingenieurwissenschaften |
| WW-D-702-FTFM | Fügetechnik flexibler Materialien | Ingenieurwissenschaften |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-D-711-GVMB | Grundlagen des Verarbeitungsmaschinenbaus | Ingenieurwissenschaften |
| WW-D-741-RAFT | Raumfahrttechnik | Ingenieurwissenschaften |
| WW-D-761-FTPD | Fertigungstechnik und Produktion | Ingenieurwissenschaften |
| WW-D-762-PDAT | Produktionsautomatisierung | Ingenieurwissenschaften |
| WW-D-781-KOLE | Konstruktionslehre | Ingenieurwissenschaften |
| WW-D-103-ORVT | Operations Research Vertiefung | Methoden und Verfahren |
| WW-D-103-SIMO | Simulation und Modellierung | Methoden und Verfahren |
| WW-D-201-PECT | Principles of Economic Theory | Methoden und Verfahren |
| WW-D-201-SPIL | Spieltheorie | Methoden und Verfahren |
| WW-D-203-EMEC | Empirical Economics | Methoden und Verfahren |
| WW-D-208-ÖKOG | Ökonometrie – Grundlagen | Methoden und Verfahren |
| WW-D-208-ÖKOV | Ökonometrie – Vertiefung | Methoden und Verfahren |
| WW-D-208-MIEC | Microeconometrics | Methoden und Verfahren |
| WW-D-208-ZRÖK | Zeitreihenökonometrie | Methoden und Verfahren |
| WW-D-241-CGEA | Computable General Equilibrium Analysis | Methoden und Verfahren |
| WW-D-402-AMVS | Applied Multivariate Statistics | Methoden und Verfahren |
| WW-D-402-DMVS | Data-Driven Multivariate Statistics | Methoden und Verfahren |
| WW-D-402-THMS | Theoretical Multivariate Statistics | Methoden und Verfahren |
| WW-D-403-MTOR | Methoden des Operations Research | Methoden und Verfahren |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-D-002-FSWP | Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik | Forschungsdesign |
| WW-D-001-FDBW | Forschungsdesign Betriebswirtschaft | Forschungsdesign |
| WW-D-001-FDVW | Forschungsdesign Volkswirtschaft | Forschungsdesign |
| WW-D-001-FDWI | Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik | Forschungsdesign |
| WW-D-208-EVGL | Evaluierung von Gesundheitsleistungen | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-335-HCMA | Health Care Management | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-401-GLVP | Grundlagen Verkehrspolitik | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-401-IPRG | Infrastrukturpolitik und Regulierung | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-401-RSTÖ | Regional- und Stadtökonomie | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-401-CBAT | Cost-Benefit Analysis in Transport* | Ergänzende Qualifikationen<br>Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-401-CBIT | Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-401-CPTR | Cost and Prices in Transport* | Ergänzende Qualifikationen<br>Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-401-ERSE | Empirical Research in Spatial and Environmental Economics* | Ergänzende Qualifikationen<br>Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-401-SPEE | Spatial Economics and the Environment | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-401-UBEC | Urban Economics* | Ergänzende Qualifikationen<br>Wirtschaftswissenschaften |
| WW-D-403-PSVL | Planung und Steuerung von Verkehrs- und Logistikprozessen | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-404-UMVE | Umwelt und Verkehr | Ergänzende Qualifikationen |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-D-405-TERC | Transport Ecology | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-901-A002 | Fremdsprache A2 | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-901-EMA2 | Fremdsprache A2– Europa und Mittelmeerraum | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-901-OSA2 | Fremdsprache A2– Ostasiatische Sprache | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-901-EB01 | Fremdsprache B1 – Europa und Mittelmeerraum | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-901-OB01 | Fremdsprache B1 – Ostasiatische Sprache | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-901-EMB1 | Fremdsprache B1– Europa und Mittelmeerraum | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-901-OSB1 | Fremdsprache B1– Ostasiatische Sprache | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-901-GBWB | Grundlagen Berufs- und Wissenschaftssprache B2 | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-D-901-ABWC | Aufbau Berufs- und Wissenschaftssprache C1 | Ergänzende Qualifikationen |

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

# Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

## Inhaltsübersicht


§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Zugangsvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer
§ 5 Lehr- und Lernformen
§ 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
§ 7 Inhalt des Studiums
§ 8 Leistungspunkte
§ 9 Studienberatung
§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Studienablaufpläne

## § 1
## Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Dresden.

## § 2
## Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Studiums die Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Probleme zu erkennen und zu formulieren, sie wissenschaftlich zu analysieren sowie selbstständig Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Sie können aufgrund ihres inhaltlichen und methodischen Wissens schnell auf Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt eingehen. Durch die interdisziplinäre Ausgestaltung des Studiums sind die Studierenden in der Lage, fachübergreifende Zusammenhänge zu erkennen, darzustellen und in eigenen Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen. Die Studierenden sind zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit entwickelt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen durch die inhaltliche und methodische Schwerpunktsetzung über spezifische Qualifikationen, die sie in der Berufspraxis in besonderem Maße befähigen, leitende Tätigkeiten in Unternehmen, Verbänden, Finanzinstitutionen, nationalen und internationalen Organisationen, öffentlichen Verwaltungen sowie Forschungs- und Lehrinstitutionen zu übernehmen. Darüber hinaus besitzen sie die Basis für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten.

## § 3
## Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Wirtschaftswissenschaften oder in einem fachlich verwandten Studiengang oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist eine besondere Eignung erforderlich. Der Nachweis dieser besonderen Eignung erfolgt durch Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Eignungsfeststellungsordnung MA BWL.

## § 4
## Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Sommer- oder Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Hochschulabschlussprüfung.

## § 5
## Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorien, Workshops, Projekte, Praktika, Sprachkurse,

Sprachlernseminare, Arbeitskreise, Einführungskurse, Schulpraktika, Forschungskolloquien, Auslandsaufenthalte und das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehrformen Synonyme zulässig.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein. Sie behandeln deren wichtigste Themen und Gegenstände in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über thematisch zusammenhängende Problemfelder und resümieren den aktuellen Forschungsstand.
2. Seminare dienen dem intensivierten Einblick in systematische Fragestellungen und thematische Zusammenhänge auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien und ermöglichen den Studierenden, sich unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich vertieft zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und gegebenenfalls schriftlich darzustellen.
3. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.
4. Tutorien unterstützen Studierende beim Erwerb notwendiger methodischer und fachlicher Kenntnisse.
5. Workshops dienen der methodisch und fachlich informierten, gemeinsamen Erarbeitung und Erörterung praktisch relevanter Fragestellungen aus interdisziplinärer Perspektive.
6. Projekte dienen der Bearbeitung fachspezifischer Fragestellungen an einem konkreten Betrachtungsobjekt. Sie vermitteln Kenntnisse aus dem jeweiligen Fachgebiet sowie Kompetenzen in der Projektorganisation und im Projektmanagement.
7. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes und dessen Verknüpfung mit praktischen Eindrücken, Fertigkeiten und Problemlagen in potentiellen Berufsfeldern.
8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
9. Sprachlernseminare vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen.
10. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche.
11. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, die Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermitteln.
12. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfeld- und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer studiengangsrelevanten Schulart.
13. Forschungskolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Studienergebnisse.
14. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Es ermöglicht die selbstständige Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

## § 6
## Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das 4. Semester ist für das Gebiet Forschungsdesign und für das Anfertigen der Abschlussarbeit vorgesehen. Das 3. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst Wahlpflichtmodule im Umfang von 100 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die mögliche Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu Gebieten ist in der Anlage 1 zur Prüfungsordnung aufgeführt. Die Zuordnung zum Gebiet erfolgt durch die Anmeldung zur Modulprüfung. Die bzw. der Studierende kann sich durch schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt für eine andere Zuordnung zum Gebiet entscheiden. Eine Mehrfachzuordnung ist ausgeschlossen. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist verbindlich. Eine Umwahl ist für höchstens fünf zu wählende Module jeweils einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie die Studienablaufpläne können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Die geänderten Studienablaufpläne gelten für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

(7) Ist die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul oder an einer wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls bzw. an einer nicht wählbaren Lehrveranstaltung eines Wahlpflichtmoduls durch die Anzahl der vorhandenen Plätze nach Maßgabe der Modulbeschreibung beschränkt, so erfolgt die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand der Reihenfolge der Einschreibung oder durch Losverfahren. Dafür muss sich die bzw. der Studierende für das entsprechende Wahlpflichtmodul oder die entsprechende Lehrveranstaltung einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Durch die Einschreibung erfolgt gegebenenfalls die Wahl gemäß Absatz 2 Satz 3. Am Ende des Einschreibezeitraums wird der bzw. dem Studierenden in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben, ob sie bzw. er ausgewählte Teilnehmerin bzw. ausgewählter Teilnehmer der entsprechenden Lehrveranstaltung ist.

## § 7
## Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist forschungsorientiert.

(2) Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre umfasst eine breit angelegte vertiefte betriebswirtschaftliche Ausbildung. Inhaltlich umfasst er vor allem die Erklärung und Gestaltung wirtschaftlicher organisatorischer, technischer und finanzieller Abläufe in Unternehmen sowie ergänzende Fragestellungen fächerübergreifender Themenfelder und angrenzender Disziplinen.

## § 8
## Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 34 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

## § 9
## Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

## § 10
## Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

## § 11
## Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre fort.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 15 Absatz 5 der Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorates vom 23. April 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

| | |
|---|---|
| Modulname | **Case Studies in Innovative and Sustainable Business** |
| Modulnummer | WW-D-101-CSIB<br>WW-MA-101-CSIB |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Peter Schäfer<br>peter.schaefer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, methodisches Wissen zu übertragen und anzuwenden, um ein praxisrelevantes Problem strukturiert zu analysieren und zu lösen, hypothesenbasierte Herangehensweisen zu erarbeiten, um effizient zu Lösungen zu gelangen, adäquate Lösungen für industriespezifische Probleme zu finden und schriftlich und mündlich Lösungen für betriebswirtschaftliche Probleme in innovativen oder auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodellen darzustellen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind relevante, aktuelle Praxisprobleme aus der innovativen oder nachhaltigen Unternehmensführung. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Investitionsrechnung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 30 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Value-based Management** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-101-VBMA<br>WW-MA-101-VBMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Peter Schäfer<br>peter.schaefer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen von Anreiz- und Kennzahlsystemen zu beschreiben und shareholderorientierte Ansätze mit stakeholderorientierten Ansätzen zu vergleichen. Sie können Ziele von variablen Vergütungssystemen abwägen und die Eignung verschiedener Instrumente wie aktienbasierter Vergütung, Vergütung anhand des Residualgewinns und Vergütung anhand nicht-finanzieller Kennzahlen beschreiben. Darüber hinaus können die Studierenden Systeme des wertorientierten Managements anwenden. Sie verstehen das Konzept der Wertschöpfung und des Residualgewinns und können ein residualgewinnorientiertes Steuerungssystem entwickeln. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Anreiz- und Kennzahlsystemen, Vergütungssysteme, Wertschöpfung und Residualgewinn. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse im externen Rechnungswesen, der Kostenrechnung und der Investitionsrechnung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Finanzderivate und Optionen** |
| Modulnummer | WW-D-105-FDOP<br>WW-MA-105-FDOP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Lars Hornuf<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Studierende kennen die theoretischen Grundlagen von Finanzderivaten und Optionen und können eigenständig eine Bewertung vornehmen. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei der Implementierung von Handelsstrategien umsetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen von verschiedenen Finanzderivaten und Optionen. Die Studierenden wiederholen zunächst Grundlagen des Portfoliomanagements. Daraufhin lernen sie symmetrische Derivate und Optionen, deren Bewertung sowie entsprechende Handelsstrategien kennen. Anschließend werden der Handel von Derivaten, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie das Clearing besprochen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Financial Technology** |
| Modulnummer | WW-D-105-FITE<br>WW-MA-105-FITE<br>MA-WW-PIE-FTE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Lars Hornuf<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein umfassendes Wissen darüber, was Finanztechnologie ist und warum sie entstanden ist. Sie verstehen und können die Grundlagen aktueller finanztechnologischer Entwicklungen erklären. Die Studierenden können das Potenzial einer Finanztechnologie bewerten und beschreiben, warum sich Finanzdienstleistungen zukünftig verändern könnten. Sie verstehen und können erklären, wie Technologie und Regulierung interagieren und sich auf Finanzdienstleistungen auswirken. Die Studierenden kennen die Chancen und Risiken der Finanztechnologien und können diese einzuschätzen. |
| Inhalte | Die Vorlesung gibt einen einführenden Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich Finanztechnologie. Zu diesen Entwicklungen gehören u.a. Kryptowährungen und die Blockchain Technologie, mobile und digitale Bezahlsysteme, Social Trading und Robo Advice, Marketplace Lending und Crowdfunding. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Space Economics** |
| Modulnummer | WW-D-105-SPEC<br>WW-MA-105-SPEC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Lars Hornuf<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geschäftsmodelle, Finanzierungsstrukturen und Innovationsprozesse im etablierten Raumfahrtsektor sowie der New Space Economy. Sie sind in der Lage, New Space Unternehmen an Hand mehrere Indikatoren von etablierten Luft- und Raumfahrtkonzernen abzugrenzen. Die Studierenden verstehen die aktuelle Marktstruktur und Geschäftsmodelle in der Raumfahrt. Sie kennen wichtige Stakeholder in den Bereichen Finanzierung, Unternehmen und staatliche Akteure und können Fernerkundungsdaten für eigene wissenschaftliche Zwecke nutzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Geschäftsmodelle, Finanzierungsstrukturen und Innovationsprozesse im etablierten Raumfahrtsektor sowie der New Space Economy. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Topics in Empirical Finance** |
| Modulnummer | WW-D-105-TEFI<br>WW-MA-105-TEFI<br>MA-WW-PIE-TEF |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Lars Hornuf<br>arite.schrehardt@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können eigene Forschungsdesigns entwickeln und bis zur Umsetzung planen. |
| Inhalte | Die Studierenden setzen sich mit einem jährlich wechselnden, aktuellen Forschungsschwerpunkt aus den Bereichen Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen auseinander. Sie sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen, empirischen Ergebnissen und verwendeten Methoden der Literatur kritisch zu bewerten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse in Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Advanced International Financial Reporting** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-107-AIFR<br>WW-MA-107-AIFR<br>WW-MA-PIE-IFR |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Dobler<br>wus@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über vertiefte Fachkenntnisse der internationalen Finanzberichterstattung. Sie können insbesondere die International Financial Reporting Standards (IFRS) samt spezifischer Entwicklungs- und Anwendungsprobleme darstellen sowie erklären und sind in der Lage, diese Kenntnisse problemorientiert als Ersteller sowie Nutzer von Finanzberichten im internationalen Kontext anzuwenden. Sie können die verschiedenen normativen Konzepte unterscheiden und sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind ökonomische, institutionelle und rechtliche Grundlagen der internationalen Rechnungslegung sowie ausgewählte Bilanzierungsprobleme der einzelgesellschaftlichen, konzernbezogenen und branchenspezifischen Rechnungslegung im internationalen Kontext vorwiegend nach IFRS. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundlagenkenntnisse des Rechnungswesens und Jahresabschlusses sowie der Rechnungslegung nach den IFRS auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Weygandt, J.J.; Kimmel, P.D.; Kieso, D.E.: Financial Accounting: IFRS. John Wiley and Sons, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; gegebenenfalls wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist jeweils Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-107-RÖRL<br>WW-MA-107-RÖRL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Dobler<br>wus@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Zusammenspiel von Regelungen und Anreizen in der externen Rechnungslegung. Sie sind in der Lage, Regelsetzungsprozesse, die Ausgestaltung von Rechnungslegungsregelungen sowie deren Wirkung auf Rechnungslegende und Kapitalmärkte auf Basis ökonomischer Konzepte zu beurteilen. Sie können Ansätze und Theorien zur Erklärung und Messung von Lobbying, freiwilliger Publizität und Bilanzpolitik verbinden und damit eine problembewusste Analyse von externer Rechnungslegung ableiten. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist das Zusammenspiel von Normen und Anreizen in der externen Rechnungslegung, insbesondere hinsichtlich der Normsetzung, der Zwecke, der Bilanzpolitik und Publizität sowie deren Analyse auf Basis von konzeptionellen, analytischen und empirischen Ansätzen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundlagenkenntnisse in Rechnungswesen, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung sowie Linearer Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Ausgewählte Fragen des Personalmanagements** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-115-AFPM<br>WW-MA-115-AFPM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können ausgewählte Fragestellungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig analysieren und diskutieren, darauf aufbauend Implikationen für die Personalarbeit ableiten und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind ausgewählte Fragestellungen sowie zugehörige Theorien und empirische Erkenntnisse im Bereich des Personalmanagements. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements** |
| Modulnummer | WW-D-115-AHPM<br>WW-MA-115-AHPM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements diskutieren, theoretische Grundlagen, empirische Erkenntnisse sowie Methoden für unterschiedliche Personalfunktionen analysieren und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen für einen adäquaten Umgang mit diesen Herausforderungen auszuwählen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anzuwenden |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle Herausforderungen der unterschiedlichen Personalfunktionen im Kontext des Personalmanagements, deren theoretische Grundlagen, zugehörige Methoden sowie empirische Erkenntnisse. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konktret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Lernen im Prozess der Arbeit** |
| Modulnummer | WW-D-115-LIPA<br>WW-MA-115-LIPA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und verstehen den Begriff Lernen sowie die Theorien und Forschungsergebnisse zum Lernen im Prozess der Arbeit und hinterfragen sie kritisch. Sie verstehen verschiedene Einflussfaktoren auf das Lernen im Prozess der Arbeit, können diese ergründen und die erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel anwenden, Arbeitsprozesse unter Lerngesichtspunkten zu analysieren und zu gestalten. Sie sind in der Lage, mögliche Handlungsmaßnahmen abzuleiten, die das Lernen im Prozess der Arbeit in einer Organisation verbessern oder wirksamer machen können. Sie können anwendungsorientierte (Fall-)Beispiele lösen, ihre Ergebnisse darlegen und diese und die Ergebnisse von Kommilitonen kritisch hinterfragen. |
| Inhalte | Inhalte sind Theorien und aktuelle Forschungsergebnisse zum Lernen im Prozess der Arbeit („workplace learning“), Methoden der Verbindung von Lernen und Arbeiten, lernförderliche Arbeitsgestaltung sowie technische, organisationale und personale Einflussfaktoren auf das Lernen im Prozess der Arbeit. Je nach aktueller Entwicklung (z. B. in der Arbeitsumwelt) werden Themen ergänzt. Diese Inhalte werden wissenschaftlich analysiert und das erworbene Wissen praxisnah angewendet. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt fundierte Kenntnisse über klassische Lerntheorien sowie über Personalentwicklung, Organisation und Management auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftspädagogischen oder wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Spezielle Themen des Personalmanagements** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-115-STPM<br>WW-MA-115-STPM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können spezielle Themen des Personalmanagements analysieren und dafür theoriegeleitet und auf Basis empirischer Erkenntnisse Lösungsansätze entwickeln. Sie sind in der Lage, spezifische Maßnahmen selbstständig zu konzipieren und (potenzielle) Ergebnisse kritisch zu reflektieren. Sie können ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten anwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Theorien, empirische Erkenntnisse sowie Maßnahmen zu speziellen Themen des Personalmanagements aus den Personalfunktionen Personalplanung und -beschaffung, Personalauswahl, Personaleinsatz und -entwicklung oder Personalabbau und -freisetzung. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere des Personalmanagements auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftswissenschaftlichen oder vergleichbaren Bachelorstudiums voraus. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Marketing Science** |
| Modulnummer | WW-D-104-MASC<br>WW-MA-104-MASC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Florian Siems<br>florian.siems@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen Zusammenhänge verschiedener aktueller Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse im Bereich des Marketing und können diese einordnen und kritisch bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind verschiedene aktuelle Forschungsansätze sowie -methoden und -ergebnisse im Bereich des Marketing. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Marktforschung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Marktforschung** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-104-MAFO<br>WW-MA-104-MAFO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Florian Siems<br>florian.siems@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden überblicken die Grundlagen der Marktforschung sowie ausgewählte Methoden der Datenanalyse. Sie sind in der Lage, ausgewählte Datenanalysemethoden anzuwenden, einzuordnen, zu bewerten und deren Ergebnisse zu interpretieren. Des Weiteren lösen sie vorgegebene Sachverhalte mittels der Statistiksoftware SPSS. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Marktforschung sowie Methoden der Datenanalyse (insbesondere multivariate Analyseverfahren). |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.<br>Die Teilnahme an der Vorlesung und der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf jeweils 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse der Statistik (statistische Kennwerte wie Median/Modus/Varianz sowie Grundlagen der Stochastik) auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Relationship Marketing** |
| Modulnummer | WW-D-104-REMA<br>WW-MA-104-REMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Florian Siems<br>florian.siems@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden überblicken die theoretischen Grundlagen des Relationship Marketing, verstehen die Zusammenhänge mit anderen Disziplinen (insbesondere dem klassischen Marketing) und verstehen Relationship Marketing relevante Analyse- und Managementmethoden (insbesondere im Bereich der Kundenzufriedenheit). Sie wenden Relationship Marketing relevante Analyse- und Managementmethoden an und können aktuelle wissenschaftliche Arbeiten in diesem Bereich einordnen und nachvollziehen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Entstehung sowie theoretische Grundlagen des Relationship Marketing. Ferner sind Relationship Marketing zugehörige Analyse- und Managementmethoden (insbesondere im Bereich Kundenzufriedenheitsmanagement) Inhalt des Moduls. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse des Marketings auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Finanzieren mit Venture Capital** |
| Modulnummer | WW-D-113-FIVC<br>WW-MA-113-FIVC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Schefczyk<br>mandy.windisch@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und verstehen das Geschäftsmodell einer Venture-Capital-Finanzierung wachstumsorientierter Unternehmen und die Sichtweisen der Kapitalgeber, kapitalsuchender Unternehmen wie auch von beratenden oder regulierenden Institutionen. Sie können diese Kenntnisse situationsgerecht auf relevante praxisbezogene Fragestellungen anwenden und sind insbesondere in der Lage, Beteiligungsentscheidungen zu treffen und Bausteine für einen Beteiligungsvertrag auszuwählen. |
| Inhalte | Zentrale Inhalte des Moduls sind die Grundlagen einer Beteiligungsfinanzierung wachstumsorientierter Unternehmen und die verschiedenen Rollen und Ziele der Akteure im Venture-Capital-Markt – insbesondere der Kapitalgeber, der kapitalsuchenden Unternehmen und des Staates. Weitere Schwerpunkte können sein: Corporate Venture Capital und Syndizierung als Finanzierungsmodelle, Erfolgsmessung und rechtliche Rahmenbedingungen von Venture Capital. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Projekt, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Technology Management** |
| Modulnummer | WW-D-113-TEMA<br>WW-MA-113-TEMA<br>MA-WW-PIE-TMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Michael Schefczyk<br>mandy.windisch@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen fundierte inhaltliche Kenntnisse zu den Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten im Bereich des Technologiemanagements. Sie können diese Kenntnisse situationsgerecht und eigenständig auf praxisbezogene Fragestellungen anwenden. Zusätzlich sind sie in der Lage, in Teamarbeit komplexe Fragestellungen aus den Bereichen Grundlagen des Technologiemanagements, der Schutzrechte und Markttransaktionen sowie der Internationalisierung von Technologien zu analysieren, Lösungen zielgerichtet zu entwickeln und diese im Rahmen der Veranstaltung umzusetzen. |
| Inhalte | Zu den zentralen Inhalten des Moduls gehören die Grundlagen des Technologiemanagements, der Schutzrechte und Markttransaktionen sowie der Internationalisierung von Technologien. Weitere Schwerpunkte können sein: Prognose und Bewertung von Technologien, Technologiebeschaffung, -nutzung und -lizensierung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Projektes kann Deutsch oder Englisch sein und wird zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltiger Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition und Finanzierung auf Bachelorniveau sowie Grundkenntnisse des Innovations- und Produktmanagements vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **IM Challenge** |
| Modulnummer | WW-D-103-IMCH<br>WW-MA-103-IMCH |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, praxisrelevante Planungsprobleme aus Produktion oder Logistik zu verstehen und zu analysieren. Sie können geeignete Lösungsmethoden in Gruppen selbstständig konzipieren und daraus ein Tool zur automatisierten Planungsunterstützung entwickeln. Darüber hinaus können die Studierenden ihre Ergebnisse verständlich präsentieren und diskutieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind diverse Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis des industriellen Managements sowie Lösungskonzepte für eine automatisierte Planungsunterstützung. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Projekt, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse des Operations and Logistics Managements und des Operations Research auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Verfahren sowie Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Methoden und Verfahren sowie Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften, Methoden und Verfahren sowie Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Inventory Management** |
| Modulnummer | WW-D-103-INMA<br>WW-MA-103-INMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Aufgaben und Funktionen, die im Rahmen des industriellen Bestandsmanagements erfüllt werden müssen und sie sind in der Lage, unter Berücksichtigung der Produktions- und Transferprozesse Gestaltungsempfehlungen zur möglichst effizienten Steuerung des Güterflusses zu geben. Sie können verschiedene Lagerhaltungspolitiken anwenden und die Entscheidungsgrößen optimal bestimmen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind deterministische und stochastische Bestellmengenmodelle, Planung von Sicherheitsbeständen, ein periodisches Bestandsmanagement, integrierte Transport- und Losgrößenplanung und dynamische Bestellmengenplanung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Lehrveranstaltungen ist jeweils Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Produktionstheorie und in Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann auch in Deutsch bearbeitet werden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Umweltorientierte Produktionsplanung** |
| Modulnummer | WW-D-103-UOPP<br>WW-MA-103-UOPP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen Produktionssysteme als Input-Output-Systeme. Sie sind in der Lage produktionswirtschaftliche Tatbestände mit Produktionsfunktionen zu modellieren, umweltrelevante Nebengüter zu integrieren und die kosten- und umweltbezogenen Wirkungen entlang der Supply Chain aufzudecken. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind Grundbegriffe der Produktions- und Kostentheorie, Substitutionale Produktionsfunktionen, Limitationale Produktionsfunktionen, Gutenberg-Produktionsfunktion und Demontageplanung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in betriebswirtschaftlicher Produktionstheorie und in Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als drei angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu drei angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Beschaffungsmanagement** |
| Modulnummer | WW-D-112-BEMA<br>WW-MA-112-BEMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Rainer Lasch<br>logistik@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können die Grundlagen und Instrumente des Beschaffungsmanagements darstellen und diskutieren. Sie sind in der Lage, Verfahren aus dem Lieferantenmanagement und der programm- und verbrauchsorientierten Materialbedarfsrechnung anzuwenden und zu vergleichen. Zudem können sie Modelle der deterministischen und stochastischen Lagerhaltung benutzen und erklärend gegenüberstellen. Des Weiteren können die Studierenden die Verfahren der Qualitätssicherung diskutieren, auswählen und anwenden. Ferner können sie Präsentations- und Rhetoriktechniken anwenden. |
| Inhalte | Die Inhalte des Moduls sind Grundlagen des Beschaffungsmanagements, Verfahren der Materialbedarfsrechnung, deterministische und stochastische Lagerhaltung sowie Qualitätssicherung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Produktion und Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 15 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Supply Chain Management – Vertiefung** |
| Modulnummer | WW-D-112-SCMV<br>WW-MA-112-SCMV |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Rainer Lasch<br>logistik@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, die Grundlagen des After-Sales-Managements sowie deren Nutzenpotenziale und Probleme zu diskutieren und darzustellen. Sie können die Prozesse, Ziele, Kosten, Aufgaben und Strategien der Instandhaltungslogistik wiedergeben. Weiterhin verstehen sie die Objekte und Zielinhalte der Reverse- und Entsorgungslogistik und können die Rahmenbedingungen für die Gestaltung entsorgungslogistischer Systeme benennen. Die Studierenden können moderne Methoden zur Rationalisierung logistischer Prozesse sowie moderne Informationsstrukturen und Möglichkeiten zu deren Umsetzung in logistischen Informationssystemen angeben, beschreiben und erklären. Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, methodische und instrumentelle Grundlagen der prozessorientierten Unternehmensmodellierung sowie die Methoden und Instrumente, die zur Planung, Gestaltung und Steuerung komplexer logistischer Systeme eingesetzt werden, zu erläutern. |
| Inhalte | Das Modul setzt sich aus Inhalten zu Wertschöpfungsnetzwerken, Methoden zur Rationalisierung logistischer Prozesse, Risikomanagement in der Supply Chain, Electronic Procurement, Telematik im Straßengüterverkehr, Cloud Computing in der Logistik, Logistik im After-Sales-Management und Reverse Logistics zusammen. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Marketing, Nachhaltige Unternehmensführung, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Produktion und Logistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Nachhaltigkeitscontrolling** |
| Modulnummer | WW-D-102-NHCO<br>WW-MA-102-NHCO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Remmer Sassen<br>lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die Messung und Steuerung des Unternehmenserfolges im Rahmen des Controllings bezüglich Nachhaltigkeit auf ökonomischer, ökologischer und sozialer Ebene und können diese interpretieren. Nach Abschluss sind die Studierenden befähigt, die Nachhaltigkeit eines Unternehmens im Hinblick auf die ökonomische, ökologische und soziale Dimension zu analysieren und zu bewerten. Sie können verschiedene Methoden bzw. betriebliche Instrumente zur Nachhaltigkeitsbewertung für unternehmerische Entscheidungen anwenden und überprüfen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Relevanz der Nachhaltigkeit für den finanziellen Erfolg eines Unternehmens, Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in das Controlling eines Unternehmens, monetäre und nicht-monetäre Instrumente zur Nachhaltigkeitsbewertung und Entscheidungsfindung im Unternehmen, Einsatz nachhaltigkeitsorientierter Unternehmensstrategien zur Unternehmenswertsteigerung |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Rechnungswesen, Jahresabschluss, Investition, Finanzierung, Marketing und Nachhaltiger Unternehmensführung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Weiterhin werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Strategic Sustainability Management** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-102-STSM<br>WW-MA-102-STSM<br>WW-MA-PIE-SSM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Remmer Sassen<br>lehre_bu@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements. Sie verstehen die Rollen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger und strategischer Führung und können Instrumente der strategischen Unternehmensführung in Bezug auf Probleme der Nachhaltigkeit anwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Bestimmungsfaktoren des strategischen Nachhaltigkeitsmanagements, Rollen und Verantwortlichkeiten nachhaltiger und strategischer Führung sowie Instrumente der strategischen Unternehmensführung und Probleme der Nachhaltigkeit. |
| Lehr- und Lernformen | 1 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse des Rechnungswesens, zum Jahresabschluss, zu Investition und Finanzierung sowie des Marketings und der nachhaltigen Unternehmensführung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Hahn, R: Sustainability Management. Block Services, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Elektrizitätswirtschaft** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-114-ELWI<br>WW-MA-114-ELWI<br>WW-MA-PIE-EWI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Dominik Möst<br>ee2@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Elektrizitätswirtschaft reproduzieren und relevante Kenngrößen der Elektrizitätswirtschaft benennen. Die Studierenden sind in der Lage, marktliche Zusammenhänge (z. B. Merit-Order Konzept) zu erläutern, den Handel mit Elektrizität und damit verbundene Problemstellungen und Konzepte darzustellen und auf erwartete Fragestellungen zu übertragen sowie quantitative Problemstellungen in einer Gruppe mit Hilfe einer Modellierung zu beantworten. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Optimierungsmodelle aus dem Bereich des Operations Research mathematisch aufzustellen und zu implementieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind einerseits der europäische Liberalisierungsprozess in der Energiewirtschaft und damit verbundene theoretische Grundkonzepte eines wettbewerblich organisierten Marktes, Preisbildungsmechanismen und Investitionsentscheidungen auf liberalisierten Strommärkten, die unterschiedlichen Märkte innerhalb der Elektrizitätswirtschaft (z. B. Intra-Day Strommarkt, Emissionszertifikate-Markt) und Marktmacht im Stromsektor. Darüber hinaus sind regulatorische Rahmenbedingungen sowie die Regulierung der Stromnetze Bestandteil des Moduls. Andererseits beinhaltet das Modul die Grundlagen der Modellierung in der Energiewirtschaft, welche insbesondere in die Projektarbeit einfließen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Energiewirtschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |

| | |
|---|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Ressourcenökonomie und Umweltpolitik** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-114-RÖUP<br>WW-MA-114-RÖUP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Dominik Möst<br>ee2@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können grundlegende umweltpolitische und ressourcenökonomische Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Ressourcenökonomie, Umweltpolitik und Energiewirtschaft sowie damit verbundene Problemstellungen und Konzepte darzustellen und auf erwartete Fragestellungen zu übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, quantitative Problemstellungen in einer Gruppe mit Hilfe einer Modellierung zu beantworten und grundlegende Optimierungsmodelle und/oder Komplementaritätsprobleme mathematisch aufzustellen und zu implementieren. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur im Kontext des Moduls zu beurteilen und zusammenzufassen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind grundlegende Definitionen und Theorien der Ressourcen- und Umweltökonomie, Ressourcenkreisläufe, die Grundlagen der Operation Research in der Ressourcen- und Umweltökonomie, der wirtschaftstheoretische Umgang mit erschöpfbaren und regenerativen Ressourcen, kritische Rohstoffe, Zusammenwirken von Wirtschaftswachstum und Umweltschutz, Verteilung von Rohstoffen, externe Effekte, Umweltpolitische Instrumente und Klimaschutz. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, 2 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Energiewirtschaft, der Elektrizitätswirtschaft und des Risikomanagements auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft** |
| Modulnummer | WW-D-114-RMEW<br>WW-MA-114-RMEW |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Dominik Möst<br>ee2@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können grundlegende Begriffe, Definitionen, Konzepte und Methoden der Risikoquantifizierung und des Risikomanagements reproduzieren und relevante Kenngrößen benennen. Die Studierenden sind in der Lage, finanzmathematische Modelle in der Energiewirtschaft anzuwenden und zu reproduzieren. Die Studierenden sind in der Lage, Methoden des Risikocontrollings und -managements anzuwenden und auf neue Fragestellungen zu übertragen und zwischen verschiedenen Risiken zu unterscheiden und diese zu evaluieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen des Risikomanagements sowie dazugehörige Instrumente (u. a. Forwards und Optionen). Darüber hinaus ist das Portfoliomanagement sowie Hedging von Risiken Inhalt des Moduls. Vor dem Hintergrund der Energiewirtschaft beinhaltet das Modul ebenfalls Risikomessung und -steuerung, Risikobewertung und Risiken bei der Projektfinanzierung. |
| Lehr- und Lernformen | 1 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung kann Deutsch und Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in den Anforderungen liberalisierter Energiemärkte auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Betriebswirtschaftslehre zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 45 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Economics of Migration** |
| Modulnummer | WW-D-201-EMIG<br>WW-MA-201-EMIG<br>WW-MA-PIE-MIG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit den ökonomischen Ursachen und Konsequenzen der grenzüberschreitenden Mobilität von Individuen und Haushalten vertraut. Sie sind in der Lage, wirtschaftliche Aspekte der Migrationsdebatte zu analysieren und zu evaluieren und können Fachkenntnisse in englischer Sprache kommunizieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind einzelwirtschaftliche Migrationsanreize, globale und nationalstaatliche Effekte von Migration, Migration und Wohlfahrtsstaat, illegale Zuwanderung sowie Fragen der internationalen Politikkoordination. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zum im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Topics in Economic Policy** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-201-TECP<br>WW-MA-201-TECP<br>WW-MA-PIE-TEP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, eine aktuelle wirtschaftspolitische Problemstellung wissenschaftlich zu analysieren. Sie können alternative Lösungsansätze evaluieren und beherrschen die Kommunikation der Fachkenntnisse in englischer Sprache. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Development Economics** |
| Modulnummer | WW-D-203-DEVC<br>WW-MA-203-DEVC<br>WW-MA-PIE-DEV |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Christian Leßmann<br>christian.lessmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen relevante Modelle der modernen Wachstumstheorie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Mit Hilfe der Modelle sind sie in der Lage, die Ursachen intra- und internationaler Einkommensunterschiede zu erklären. Darüber hinaus beherrschen sie die Analyse und Interpretation der Auswirkungen von Bevölkerungsveränderungen, Fertilität und Migration. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind traditionelle und alternative Erklärungsansätze für Wachstum und Entwicklung, Ungleichheit sowie Bevölkerungswachstum und Migration als Entwicklungsdeterminanten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Empirical Research Task** |
| Modulnummer | WW-D-203-EMRT<br>WW-MA-203-EMRT<br>WW-MA-PIE-ERT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Christian Leßmann<br>christian.lessmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind befähigt, eine ökonomische, empirische Forschungsfrage umfassend zu bearbeiten. Sie können sicher mit Statistiksoftware, zum Beispiel R oder Stata, umgehen, theoriegeleitete Hypothesen aufstellen, ein empirisches Modell formulieren, das Modell ökonometrisch testen sowie die Ergebnisse kommunizieren und kritisch hinterfragen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die theoriegeleitete Hypothesenbildung, die Aufbereitungsmethoden von Daten sowie die Erstellung und Schätzung ökonometrischer Modelle. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, 1 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 50 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Topics in International Economics** |
| Modulnummer | WW-D-203-TIEC<br>WW-MA-203-TIEC<br>WW-MA-PIE-TIE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Christian Leßmann<br>christian.lessmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle theoretische und empirische Beiträge der Internationalen Wirtschaft zu verstehen, in ihren wichtigsten Aspekten in englischer Sprache zu präsentieren und im wissenschaftlichen Kontext einzuordnen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle theoretische und empirische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Internationalen Wirtschaft. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Current Topics in International Monetary Economics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-204-CTME<br>WW-MA-204-CTME<br>WW-MA-PIE-TME |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Stefan Eichler<br>stefan.eichler@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können aktuelle Fragestellungen im Bereich der Finanzkrisen, wie Währungs-, Banken- und Schuldenkrisen beantworten. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen aus theoretischer, empirischer und wirtschaftspolitischer Perspektive zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Internationalen Monetären Ökonomik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Exchange Rates** |
| Modulnummer | WW-D-204-EXCR<br>WW-MA-204-EXCR<br>WW-MA-PIE-EXC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Stefan Eichler<br>stefan.eichler@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Struktur von Devisenmärkten. Sie kennen theoretische und empirische Fragestellungen der Zins- und Kaufkraftparität und verstehen die kurz- und langfristigen Dynamiken von Wechselkursen. Sie können die Entwicklung von Devisenmärkten und deren institutionelle Ausgestaltung erklären. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen von Wechselkursen und Devisenmärkten, insbesondere Struktur, Preisbildung und Liquidität am Devisenmarkt, Kaufkraft- und Zinsparität, das Mundell-Fleming-Modell und das Monetäre Modell der Wechselkursbildung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Financial Stability and Regulation of Financial Markets** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-204-SRFM<br>WW-MA-204-SRFM<br>WW-MA-PIE-RFM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Thilo Liebig<br>yvonne.bludau@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Problematik des systemischen Risikos und dessen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität. Sie verstehen die wesentlichen Aufgaben, Institutionen und Instrumente der Banken-, Versicherungs-, Wertpapier- und makroprudenziellen Aufsicht auf nationaler und internationaler Ebene. Sie sind in der Lage, Ursachen und Auswirkungen von Finanzkrisen fundiert zu analysieren und geeignete Regulierungsmechanismen zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Finanzstabilität in mikro- und makroprudentieller Dimension. Dies umfasst verschiedene Indikatoren zur Messung von Finanzstabilität und Modelle zur Erklärung von Finanzkrisen und deren Auswirkungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **International Financial Markets** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-204-IFIM<br>WW-MA-204-IFIM<br>WW-MA-PIE-IFM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Stefan Eichler<br>stefan.eichler@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Struktur internationaler Finanzmärkte. Sie sind in der Lage, die Bepreisung auf internationalen Finanzmärkten, Zahlungsbilanzprobleme sowie Fragen der Währungspolitik zu analysieren und praktische Schlussfolgerungen abzuleiten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen internationaler Finanzmärkte. Dies umfasst die verschiedenen Akteure am Finanzmarkt, die Instrumente zur Abwicklung von Transaktionen, die Bepreisung von Aktien und Anleihen, Währungspolitik sowie die makroökonomischen Implikationen von Kapital- und Leistungsbilanzungleichgewichten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Advanced Topics in Applied Econometrics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-205-ATAE<br>WW-MA-205-ATAE<br>WW-MA-PIE-ATE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Kamila Cygan-Rehm<br>kamila.cygan-rehm@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden werden an moderne ökonometrische Methoden angeleitet und erlernen Lösungsvorschläge für typische Herausforderungen der Datenanalyse im wirtschaftspolitischen und wissenschaftlichen Kontext. Sie sind in der Lage, konkrete Fragestellungen analytisch zu erfassen, geeignete Analyseverfahren vorzuschlagen, kritisch mit den zentralen Annahmen umzugehen sowie die Qualität empirischer Studien zu beurteilen. Neben konzeptionellen Inhalten wird die Datenkompetenz mithilfe statistischer Software vermittelt und damit die Programmierkenntnisse der Studierenden gefördert. |
| Inhalte | Das Modul beschäftigt sich mit ausgewählten fortgeschrittenen Methoden der angewandten Ökonometrie, insb. der Kausalanalyse (Matching, Shift-Share Instrumental Variables, Robust Difference-in-Differences etc.) an. Die relevanten Methoden werden anhand illustrierender Beispiele aus der aktuellen Forschung zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen veranschaulicht. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch. Die Teilnahme an der Vorlesung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse der Ökonometrie auf Masterniveau, wie sie in den Modulen Empirical Economics und Microeconometrics vermittelt werden. Weiterhin werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Topics in Policy Evaluation** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-205-TPEV<br>WW-MA-205-TPEV<br>WW-MA-PIE-TPV |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Kamila Cygan-Rehm<br>kamila.cygan-rehm@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit modernen Methoden und angewandten Herausforderungen in empirischen Politikevaluationen vertraut. Sie sind in der Lage, die Evaluation von konkreten politischen Interventionen analytisch zu erfassen, geeignete Forschungsdesigns vorzuschlagen und kritisch mit den zentralen Annahmen umzugehen. Zudem erlernen sie, die Qualität empirischer Studien hinsichtlich des verwendeten Studiendesigns, der Datenbasis und der abgeleiteten Politikempfehlungen zu beurteilen. |
| Inhalte | Das Modul beschäftigt sich mit gängigen Methoden der Politikevaluation (randomisierte Studien, Difference-in-Differences, Regression Discontuinity, Instrumentenvariablenschätzung, Matching etc.) sowie deren Anwendungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik (mit wechselnden Schwerpunkten). Der aktuelle Schwerpunkt wird zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme an der Vorlesung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Englischkenntnisse entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie Kenntnisse der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 40 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Current Topics in Public Economics** |
| Modulnummer | WW-D-207-CTPE<br>WW-MA-207-CTPE<br>WW-MA-PIE-TPE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen angewandte Problemstellungen auf dem Gebiet der Finanzwissenschaft sowie die einschlägige Literatur in englischer Sprache. Sie sind in der Lage, aktuelle Themen der Finanzwissenschaft mit wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten, zu analysieren und zu bewerten. Sie beherrschen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und können ihre Ergebnisse präsentieren und diskutieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische und empirische wirtschaftspolitische Forschungsbeiträge grundlegender und anwendungsorientierter Natur zu aktuellen angewandten Problemstellungen der Finanzwissenschaft. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Economics of the Welfare State** |
| Modulnummer | WW-D-207-EWST<br>WW-MA-207-EWST<br>WW-MA-PIE-EWS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die Wirkungsweise sozialer Sicherungssysteme und ihre Abhängigkeit von ökonomischen und demographischen Entwicklungen. Sie sind in der Lage, Reformvorschläge kompetent zu diskutieren und zu bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Funktions- und Wirkungsweisen sozialer Sicherungssysteme. Davon umfasst sind normative Gründe für die Übernahme sozialer Absicherung durch den Staat sowie deren Ausgestaltung in den Bereichen Krankenversicherung sowie Alters- und Einkommenssicherung. Im Mittelpunkt stehen zentrale Modellansätze insbesondere auf dem Gebiet der Versicherungsökonomie. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **International Public Economics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-207-IPEC<br>WW-MA-207-IPEC<br>WW-MA-PIE-IPE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, fundamentale Konzepte der Finanzwissenschaft in den globalen Kontext einzuordnen. Sie verstehen insbesondere die strategische Interaktion zwischen Staaten und können Politikmaßnahmen in einer globalisierten Welt analysieren und bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Motivation und Auswirkungen nationaler Politikmaßnahmen im internationalen Kontext bei Fehlen einer sogenannten Weltregierung. Im Mittelpunkt steht die strategische Interaktion zwischen Staaten bei der Ausgestaltung wirtschaftspolitischer Instrumente, modelliert mithilfe kooperativer und nicht-kooperativer Konzepte der Spieltheorie. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Theory of Taxation** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-207-TTAX<br>WW-MA-207-TTAX<br>WW-MA-PIE-TAX |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Marcel Thum<br>marcel.thum@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen ein tiefgreifendes Verständnis zentraler Konzepte der Steuertheorie. Sie sind in der Lage, die Auswirkungen steuerpolitischer Maßnahmen zu durchdringen und zu bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Anreiz- und Inzidenzwirkungen direkter und indirekter Besteuerung sowie die optimale Gestaltung von Steuersystemen und Steuerreformen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Current Topics in Empirical Economic Research** |
| Modulnummer | WW-D-221-CTER<br>WW-MA-221-CTER<br>WW-MA-PIE-TER |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher<br>valentin.lindlacher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, quantitative, forschungsorientierte Literatur der Volkswirtschaftslehre zu analysieren sowie relevante Problemlagen und Forschungsfragen der empirischen Wirtschaftsforschung zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der empirischen Wirtschaftsforschung und grundlegende Methoden anwendungsorientierter Forschung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars ist Englisch. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Ergänzende Qualifikationen sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften sowie Präsentieren und Diskutieren zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Introduction to Geographic Information Systems** |
| Modulnummer | WW-D-221-IGIS<br>WW-MA-221-IGIS<br>WW-MA-PIE-GIS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher<br>valentin.lindlacher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit der Software von Geographic Information Systems vertraut und sind in der Lage, die Software auf Problemfälle in der Volkswirtschaftslehre anzuwenden. Sie können Daten durch Geographic Information Systems erfassen, bearbeiten und analysieren sowie diese anhand einer Forschungs- bzw. Anwendungsfrage der Volkswirtschaftslehre bearbeiten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Eigenschaften und Anwendungsgebiete Geographischer Informationssysteme sowie die Geographic Information Systems-Software. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden grundlegende Programmier- und EDV-Kenntnisse auf Abiturniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Microeconomic Perspectives on Development Economics** |
| Modulnummer | WW-D-221-MPDE<br>WW-MA-221-MPDE<br>WW-MA-PIE-MDE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Jun.-Prof. Dr. Valentin Lindlacher<br>valentin.lindlacher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen relevante Themen und Modelle der modernen Entwicklungsökonomie sowie Modelle der vergleichenden Entwicklungsforschung. Sie sind befähigt, die Rolle verschiedener Faktoren, wie Gesundheit, Bildung und privater Wohlstand auf die Entwicklung von Individuen anzuwenden und daraus resultierende Politikmaßnahmen kritisch zu betrachten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Rolle der verschiedenen Arten von Kapital, insbesondere Human-, Sach-, Finanz- und Sozialkapital, Koordinationsversagen, Modelle der asymmetrischen Information, bis hin zu einfachen Verhaltensmodellen und spezifische politische Maßnahmen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie, der Makroökonomie und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, H: Microeconomic Analysis. Norton, aktuellste Auflage, Blanchard, O.: Macroeconomics. Pearson, aktuellste Auflage, Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens** |
| Modulnummer | WW-D-115-AFOL<br>WW-MA-115-AFOL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen zentrale Begriffe, Aspekte und Bedingungen von organisationalem Lernen und der Lernenden Organisation und kennen Theorien und aktuelle Forschungsergebnisse zum organisationalen Lernen und hinterfragen diese kritisch. Sie kennen gegenwärtige Herausforderungen und Aufgabengebiete im Bereich des organisationalen Lernens, analysieren auf Basis ihrer erworbenen Kenntnisse verschiedene Organisationen unter den Gesichtspunkten des organisationalen Lernens und reflektieren diese kritisch. Des Weiteren erarbeiten und entwickeln die Studierenden mögliche Maßnahmen, um im Organisationskontext organisationales Lernen weiterzuentwickeln und zu fördern und sind in der Lage, auf Basis des erworbenen Wissens eine eigene Seminareinheit zu konzipieren und durchzuführen, welche ein spezifisches Aufgabengebiet oder eine Herausforderung des organisationalen Lernens/der Lernenden Organisation betrifft. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind das organisationale Lernen und die Lernende Organisation vornehmlich aus pädagogisch-didaktischer Perspektive. Im Vordergrund stehen der Mensch, der organisationales Lernen und damit den organisationalen Wandel maßgeblich beeinflusst, und die verschiedenen Instrumente bzw. Maßnahmen, die ihn dabei unterstützen. Weitere Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen des organisationalen Lernens im Unternehmenskontext und diesbezügliche aktuelle Problemstellungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden fundierte pädagogisch-didaktische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere über Organisation und Management, auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung** |
| Modulnummer | WW-D-115-AFTP<br>WW-MA-115-AFTP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden entwickeln theorie- und forschungsgeleitet Lösungsansätze für ausgewählte Frage- bzw. Problemstellungen der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung, beurteilen die Lösungsansätze hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit und reflektieren den Zusammenhang zwischen Problemstellung und Lösungsansatz im Hinblick auf Passfähigkeit. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragen der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung. Je nach Entwicklung werden verschiedene Schwerpunkte gesetzt. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden betriebswirtschaftliches, volkswirtschaftliches und wirtschaftspädagogisches Wissen auf dem Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik** |
| Modulnummer | WW-D-115-ATWP<br>WW-MA-115-ATWP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden stellen aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftspädagogik aus Theorie und Praxis mit wissenschaftlichen Methoden dar, analysieren und diskutieren diese. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftspädagogik aus Theorie und Praxis. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden grundlegende Kenntnisse der pädagogischen Psychologie, der Wirtschaftsdidaktik sowie des kaufmännischen Bildungswesens auf dem Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Multimediales Lernen** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-MA-MMEL<br>WW-D-115-MMEL<br>WW-MA-115-MMEL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden wissen und verstehen, was unter Multimedia zu verstehen ist, kennen und verstehen die psychologischen Grundlagen multimedialen Lernens, die Kognitive Theorie Multimedialen Lernens sowie die Prinzipien zur Gestaltung von Multimedia und analysieren vorhandene Multimedia-Materialien und wenden die Gestaltungsprinzipien auf selbst zu erstellende Materialien an. |
| Inhalte | Inhalte sind zentrale Begriffe im Zusammenhang mit multimedialem Lernen, lernpsychologische Grundlagen multimedialen Lernens, Theorien multimedialen Lernens sowie Theorie und Praxis der Entwicklung und Analyse multimedialer Lehr- und Lernmaterialen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, 1 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Seminars und des Projekts kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.<br>Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt.. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse klassischer Lerntheorien auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I ein Pflichtmodul. Es ist zudem im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Neuere Theorien des Lehrens und Lernens** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-MA-NTLL<br>WW-D-115-NTLL<br>WW-MA-115-NTLL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen, verstehen und reflektieren neuere Theorien, Modelle und Ansätze des Lehrens und Lernens sowie aktuelle Erkenntnisse aus angrenzenden Themengebieten und Forschungssträngen und wenden die Erkenntnisse auf die Gestaltung und Analyse von Praxisbeispielen bzw. Lehr-Lernprozessen für den betrieblichen und schulischen Kontext an. |
| Inhalte | Inhalte sind neuere Theorien bzw. Modelle und Ansätze des Lernens und Lehrens, die sowohl für den betrieblichen als auch für den schulischen Kontext relevant sind. Weiterhin werden Erkenntnisse aus angrenzenden Themengebieten und Forschungsstränge berücksichtigt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium<br>Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse klassischer Lerntheorien sowie didaktischer Ansätze und Modellvorstellungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht bzw. Schulungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Pflichtmodul. Es ist zudem im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik** |
| Modulnummer | WW-MA-SFWD<br>WW-D-115-SFWD<br>WW-MA-115-SFWD |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden identifizieren zentrale Problemfelder im Bereich der Didaktik der schulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung, entwickeln Curricula, Teilcurricula und Lehr-Lernsequenzen unter Berücksichtigung entsprechender Theorien und Modelle und begründen die von ihnen formulierten Lernziele sowie eingesetzte Medien und Methoden und beurteilen diese kritisch. Sie verstehen und diskutieren verschiedene Evaluationsverfahren und -ergebnisse und berücksichtigen bei ihrem Vorgehen die Spezifika der Lernorte und der Klientel. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind spezielle Fragestellungen didaktisch-methodischer Planung, Umsetzung und Evaluation von Curricula, Teilcurricula und Lehr-Lernsequenzen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung im schulischen und betrieblichen Kontext. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Wirtschaftsdidaktik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung I ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftspädagogik zugeordnet ist. Es ist im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik in der Studienrichtung II ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebieten Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis** |
| Modulnummer | WW-D-115-WDSF<br>WW-MA-115-WDSF |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bärbel Fürstenau<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden planen den Einsatz von Lehr-Lernumgebungen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung, stimmen Lernziele, Inhalte, Methoden und Medien auf die Zielgruppe, die raum-zeitlichen und situativen Rahmenbedingungen ab und setzen Lehr-Lernumgebungen praktisch um. Sie reflektieren die Lernumgebungen und deren Umsetzung kritisch und wenden dabei grundlegende lerntheoretische und didaktisch-methodische Kenntnisse an und vertiefen sie. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind ausgewählte Lehr-Lernumgebungen für die kaufmännische Aus- und Weiterbildung, deren lehr-lerntheoretische und didaktisch-methodische Grundlagen sowie Rahmenbedingungen für die praktische Anwendung in der kaufmännischen Aus- und/oder Weiterbildung. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl durch Losverfahren erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden umfassende didaktisch-methodische Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Lehrveranstaltungen bzw. Unterricht sowie fundierte Kenntnisse über verschiedene Lerntheorien, bildungspolitische, organisatorische und institutionelle Fragestellungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Aktuelle Themen des Informationsmanagements** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-301-ATIM<br>WW-MA-301-ATIM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen aktuelle Fragestellungen des Informationsmanagements, können diese erläutern und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz beurteilen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen in ihrem praktischen Bezug durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu untersuchen, zu klassifizieren, zu diskutieren sowie wissenschaftlich fundierte Aussagen abzuleiten. Sie können Lösungsansätze konzipieren und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen realisieren. Aufgaben dieser Art können sie in Teamarbeit lösen und als Projekt organisieren. |
| Inhalte | Die Studierenden setzen sich in einer Projektarbeit mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen des Informationsmanagement im praktischen Anwendungskontext auseinander. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse des allgemeinen Projektmanagements und methodischer Grundlagen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 110 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel** |
| Modulnummer | WW-D-301-ATIH<br>WW-MA-301-ATIH |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen zu Informationssystemen in Industrie und Handel aus Theorie und Praxis vertraut. Sie sind in der Lage, diese Fragestellungen mit wissenschaftlichen oder praxisnahen Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren und zu diskutieren. Sie besitzen vertiefte praktischen Projektmanagementfertigkeiten sowie vertiefte Fähigkeiten im Bereich von Teamarbeit und (Selbst-)Organisation. |
| Inhalte | Die Inhalte des Moduls stammen aus den Themenfeldern betrieblicher Anwendungssysteme, dem IT-Management oder moderner Informationstechnologien und ihrer betrieblichen Nutzung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse von Zusammenhängen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **ERP-gestützte Geschäftsprozesse** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-301-ERPG<br>WW-MA-301-ERPG |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Studierende besitzen Fertigkeiten im praktischen Umgang mit ERP-Systemen und können diese in ausgewählten Geschäftsprozessen anwenden. Sie haben zudem ein Verständnis für die konkreten Ausgestaltungen operativer Anwendungssysteme in einer Auswahl spezifischer Branchen und Betriebstypen, so dass sie in einfachen betrieblichen Kontexten im Rahmen der behandelten Geschäftsprozesse Einschätzungen bezüglich der Eignung von Systemen und den erforderlichen system- und prozessseitigen Gestaltungsbedarf begründet vornehmen können. Sie können Anforderungen eines exemplarischen Anwenderunternehmens verstehen und weiterentwickeln sowie die entsprechenden Einführungs- und Anpassungsmaßnahmen konzipieren. Darüber hinaus können sie den Zusammenhang von IT-Management-Aufgaben und operativer Umsetzung exemplarisch erläutern. Ihre Projektergebnisse können die Studierenden kritisch hinterfragen und in der Rolle eines Dienstleisters (d. h. Auftragnehmerperspektive) gegenüber einem fiktiven Anwenderunternehmen (Auftraggeber) präsentieren und verteidigen. Sie besitzen vertiefte praktischen Projektmanagementfertigkeiten sowie vertiefte Fähigkeiten im Bereich von Teamarbeit und (Selbst-)Organisation. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Auseinandersetzung mit operativen Geschäftsprozessen (z.B. Handels- und Produktionsprozesse), welche typischerweise durch Enterprise-Resource-Planning-Systeme (ERP-Systeme) unterstützt werden. Des Weiteren wird ein exemplarisches Unternehmensszenario eines Anwenderunternehmens mit Kontext, Rahmenbedingungen und einer Vielzahl von Detailinformationen behandelt, das den Ausgangspunkt der in Projektform zu lösenden Aufgabenstellung darstellt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in betrieblichen Anwendungssystemen und allgemeinem Projektmanagement auf Bachelorniveau sowie die im Modul ERP-Planspiel zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. |

| | |
|---|---|
| | Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 110 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **ERP-Planspiel** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-301-ERPP<br>WW-MA-301-ERPP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen Kenntnisse im Umgang mit Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP-Systemen) wie z. B. SAP S/4HANA und können diese praktisch anwenden. Die Studierenden können Kenntnisse aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Disziplinen mit Wirtschaftsinformatikfertigkeiten und -kenntnissen zusammenführen und wenden diese ganzheitlich in einer realitätsnahen (jedoch vereinfachten) betrieblich Situation an. Die Studierenden kennen die Funktionsweise und Komplexität von ERP-Systemen im Kontext betriebswirtschaftlicher Entscheidungssituationen und Steuerungsaufgaben. Sie sind in der Lage ein ERP-System anzuwenden, um ein fiktives Unternehmen auf einem simulierten Markt betriebswirtschaftlich zu steuern. Sie sind befähigt komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge und Marktsituationen zu analysieren, daraus Pläne und Entscheidungen in der Gruppe abzuleiten und in einem ERP-System umzusetzen. Diese Entscheidungen können sie expost hinterfragen, bewerten sowie verteidigen. Sie können ihre Analyseergebnisse in englischer Sprache präsentieren und beherrschen die verwendete Fachterminologie mit Blick auf die betriebswirtschaftlichen als auch die ERP-seitigen Systemfunktionalitäten in englischer Sprache. Insgesamt verbessern sie ihre Fähigkeiten im Team zu arbeiten, in der Gruppe Prozesse zu steuern, ihre Aufgaben in einer selbst gewählten Projektorganisationsform umzusetzen, vertiefen soziale Kompetenzen sowie ihre Fähigkeit Entscheidungen unter Zeitdruck zu fällen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind ausgewählte integrierte Fachprozesse aus den Themenfeldern Materialwirtschaft (insb. Materialbedarfsplanung), Produktion, Beschaffung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Marketing und Vertrieb sowie die Verzahnung dieser Funktionsbereiche in einem integrierten ERP-System. Zudem wird der Umgang mit einem ERP-System vermittelt und die tiefe Integration betrieblicher Funktionsbereiche in einem solchen System veranschaulicht. Des Weiteren wird ein exemplarisches Unternehmensszenario mit Kontext, Rahmenbedingungen und einer Vielzahl von Detailinformationen vorgestellt. |
| Lehr- und Lernformen | 0,25 SWS Vorlesung, 0,25 SWS Übung, 2,5 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung, der Übung und des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme an Vorlesung, Übung und Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf jeweils 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Organisation, Rechnungswesen, Produktion, Logistik, Grundlagen der Wirt- |

| | |
|---|---|
| | schaftsinformatik und betrieblichen Anwendungssystemen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Darüber hinaus werden grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem ERP-System SAP S/4HANA vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig.<br>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ERP-gestützte Geschäftsprozesse. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems** |
| Modulnummer | WW-D-301-GBPS<br>WW-MA-301-GBPS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Susanne Strahringer<br>susanne.strahringer@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Probleme aus der Wirtschaftsinformatik geeignet zu diskutieren und mit Hilfe ausgewählter Methoden komplexe Fragestellungen zu analysieren und für diese in Teamarbeit geeignete Lösungsansätze zu gestalten. Sie können ihre im Team zu bearbeitende Aufgabe als Projekt organisieren und die erarbeiteten Projektergebnisse zielgruppengerecht präsentieren. |
| Inhalte | Die Lehrveranstaltung beschäftigt sich mit Fragestellungen, die im Kontext IT-naher Beratung in den Feldern Prozessmanagement, System- und Prototypengestaltung, Geschäftsmodellentwicklung sowie Informationsmanagement üblich sind. |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse von Zusammenhängen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Digital Business Engineering** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-305-DBEN<br>WW-MA-305-DBEN<br>MA-WW-PIE-DBE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Martin Wiener<br>martin.wiener@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen wesentliche Fragestellungen und zentrale Ansätze des (Digital) Business Engineerings sowie die grundlegenden Prinzipien zur methodischen Gestaltung von digitalen Services und Geschäftsmodellen. Zudem können sie ausgewählte Methoden und Techniken anwenden, um entsprechende Lösungen zu analysieren und zu entwickeln. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind wesentliche Fragestellungen, grundlegende Prinzipien sowie ausgewählte Methoden und Techniken des (Digital) Business Engineerings. |
| Lehr- und Lernformen | 1 SWS Vorlesung, 2 SWS Projekt, Selbststudium.<br>Die Lehrsprache der Vorlesung und des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik auf Bachelorniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in dem Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Public and International Economics ein Wahlpflichtmodul.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Aktuelle Themen des Business Engineerings** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-305-ATBE<br>WW-MA-305-ATBE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Martin Wiener<br>martin.wiener@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen aktuelle Fragestellungen des (Digital) Business Engineerings, können diese erläutern und hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Relevanz beurteilen. Sie sind in der Lage, Fragestellungen in ihrem praktischen Bezug durch den Einsatz wissenschaftlicher Methoden zu untersuchen, zu klassifizieren, zu diskutieren sowie wissenschaftlich fundierte Aussagen abzuleiten. Sie können Lösungsansätze konzipieren und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen realisieren. Aufgaben dieser Art können sie in Teamarbeit lösen und als Projekt organisieren. |
| Inhalte | Die Studierenden setzen sich in einer Projektarbeit mit aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen des (Digital) Business Engineerings im praktischen Anwendungskontext auseinander. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch. Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse des allgemeinen Projektmanagements und methodischer Grundlagen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Data Visualization** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-305-DAVI<br>WW-MA-305-DAVI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Martin Wiener<br>martin.wiener@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen zentrale Konzepte und Techniken sowie aktuelle Softwarewerkzeuge zur Visualisierung von Daten. Sie können diese Konzepte/Techniken und Werkzeuge einsetzen, um Datensätze zu analysieren und daraus relevante Handlungsempfehlungen abzuleiten. |
| Inhalte | Nach einer Einführung in die Grundlagen der Datenvisualisierung arbeiten die Studierenden in Projektteams an der Analyse eines großen Datensatzes. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch.<br>Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden gute Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist. Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Data-Driven Business Models** |
| Modulnummer | WW-D-305-DDBM<br>WW-MA-305-DDBM |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Martin Wiener<br>martin.wiener@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen zentrale datenbasierte Technologien und verstehen deren Beitrag zur organisationalen Wertschöpfung. Zudem kennen sie wesentliche Konzepte und Rahmenwerke zur Beschreibung von datengetriebenen Geschäftsmodellen. Sie sind in der Lage, diese Konzepte/Rahmenwerke anzuwenden, um entsprechende Geschäftsmodelle in Form von wissenschaftlichen Beiträgen zu analysieren und diskutieren. |
| Inhalte | Es werden aktuelle Fragestellungen zu datengetriebenen Geschäftsmodellen behandelt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Projekt, Selbststudium. Die Lehrsprache des Projekts ist Englisch.<br>Die Teilnahme am Projekt ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 120 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Advanced Methods in Data Analytics** |
| Modulnummer | WW-D-551-AMDA<br>WW-MA-551-AMDA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Pascal Kerschke<br>pascal.kerschke@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, die sie befähigen, Daten eingehend zu analysieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung fortgeschrittener Methoden der Datenanalyse, die für die Bearbeitung verkehrsbezogener Daten relevant sind. Diese werden bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Methods in Data Analytics zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Methods in Data Analytics** |
| Modulnummer | WW-D-551-MDAN<br>WW-MA-551-MDAN |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Pascal Kerschke<br>pascal.kerschke@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen grundlegende Methoden der Datenanalyse. Darüber hinaus sind sie in der Lage, diese Methoden anzuwenden und dabei entstehende Probleme zu erkennen und zu beheben. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische Konzepte und die Anwendung grundlegender Methoden zur Datenanalyse, welche für die Arbeit mit verkehrsbezogenen Daten relevant sind. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden grundlegende Kenntnisse in Statistik und Data Analytics auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Heumann, C., Schomaker Shalab, M.: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, 2016. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Wirtschaftsinformatik zugeordnet ist.<br>Es ist gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung zu wählen.<br>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Methods in Data Analytics. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Operations Research Vertiefung** |
| Modulnummer | WW-D-103-ORVT<br>WW-MA-103-ORVT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können eine Vielzahl von verschiedenen betriebswirtschaftlichen Optimierungsproblemen formal beschreiben und beherrschen Methoden, um lineare, nichtlineare und gemischt-/ ganzzahlige Problemstellungen exakt zu lösen. Zudem sind sie in der Lage, neben exakten Verfahren auch metaheuristische Lösungsalgorithmen einzusetzen sowie deren Stärken und Schwächen zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Verfahren der ganzzahligen linearen Optimierung, weiterführende Verfahren der linearen Optimierung, Grundlagen und Verfahren der nichtlinearen Optimierung und metaheuristische Lösungsansätze. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul Methoden des Operations Research zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als neun angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Bei bis zu neun angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Simulation und Modellierung** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-103-SIMO<br>WW-MA-103-SIMO |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Udo Buscher<br>udo.buscher@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen Methoden der ereignisdiskreten Simulation, können diese anwenden und verstehen deren Vor- und Nachteile. Sie sind in der Lage, Produktionssysteme unter Verwendung von entsprechender Software zu modellieren und mit Hilfe von Simulationsmethoden zu optimieren. Die Studierenden können für gegebene Problemstellung das experimentelle Design einer Simulationsstudie aufbauen und deren Ergebnisse interpretieren und bewerten. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen der ereignisdiskreten Simulation, die Modellierung von Warteschlangensysteme unter Verwendung von entsprechender Software, der Aufbau und die Interpretation von Simulationsstudien sowie die Analyse und Optimierung von industriellen Systemen mithilfe entsprechender Werkzeuge. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Übung, Selbststudium.<br>Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Programmierung sowie der Analysis und der Linearen Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Principles of Economic Theory** |
| Modulnummer | WW-D-201-PECT<br>WW-MA-201-PECT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit aktuellen mikro- und makroökonomischen Theorien und deren formalen Analysetechniken vertraut. Sie sind befähigt, dieses Instrumentarium in den nachfolgenden Modulen des Masterstudiengangs zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Haushalts- und Produktionstheorie, Spieltheorie, unvollkommener Wettbewerb, Internationaler Handel, Wachstum und Allgemeines Gleichgewicht sowie statische und dynamische Optimierung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse grundlegender volkswirtschaftlicher Begriffe wie Wirtschaftskreislauf, Wirtschafts- und Marktformen, ökonomischer Analysemethoden wie Gleichgewichtsanalyse und komparative Statik auf Bachelorniveau vorausgesetzt, wie sie beispielsweise in The Core Team (Ed.). 2017. The Economy. Oxford University Press nachzulesen sind, sowie Kenntnisse der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Grundkurs-Abiturniveau. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Spieltheorie** |
| Modulnummer | WW-D-201-SPIL<br>WW-MA-201-SPIL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Alexander Kemnitz<br>alexander.kemnitz@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen grundlegende und fortgeschrittene Konzepte der Spieltheorie. Sie können das strategische Verhalten von Spielern und deren Interaktionen darstellen und erklären, selbständig Konfliktsituationen in verschiedenen ökonomischen Kontexten modellieren und sind in der Lage, diese adäquat zu analysieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind statische und dynamische Spiele mit vollständiger und unvollständiger Information sowie evolutionäre und experimentelle Spieltheorie mit Anwendungen im betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie politikwissenschaftlichen Kontexten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Spieltheorie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Empirical Economics** |
| Modulnummer | WW-D-203-EMEC<br>WW-MA-203-EMEC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Christian Leßmann<br>christian.lessmann@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit der Anwendung moderner empirischer Methoden der Volkswirtschaftslehre vertraut. Sie sind befähigt, diese eigenständig einzusetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen und Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung sowie die Verwendung von Statistiksoftware. Ausgehend von Regressionsmodellen sind Methoden, welche kausale Interpretationen erlauben, weitere Inhalte des Moduls. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 1,5 SWS Tutorium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Tutoriums ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mathematik, insbesondere der Analysis, der Stochastik und der schließenden Statistik auf Abiturniveau, Grundkurs, vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.<br>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Topics in Applied Econometrics. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 25 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Microeconometrics** |
| Modulnummer | WW-D-208-MIEC<br>WW-MA-208-MIEC<br>WW-MA-PIE-MEC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bernhard Schipp<br>econometrics@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit ökonometrischen Analysemethoden auf Basis von Individualdaten vertraut. Sie kennen die aktuellen Verfahren der Mikroökonometrie und sind befähigt, diese zur Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen einzusetzen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind verallgemeinerte lineare Modelle, Maximum-Likelihood-Schätzer, Binomial-/Logit/Probit-Modelle, Multinomialmodelle, Regressionen mit zensierten und gestutzten Variablen, zum Beispiel Tobitmodelle, Modelle für Verweildauern, Hazardratenmodelle und Paneldatenanalyse. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Statistik und Ökonometrie, insbesondere Intervallschätzer und Hypothesentests sowie lineare multiple Regressionsmodelle, auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Gujarati, D. N.; Porter, D. C.: Basic Econometrics. McGraw-Hill, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen.<br>Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Advanced Topics in Applied Econometrics. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Zeitreihenökonometrie** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-208-ZRÖK<br>WW-MA-208-ZRÖK |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bernhard Schipp<br>econometrics@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können die Verfahren der Zeitreihenökonometrie anwenden und bewerten. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage, für eine gegebene Forschungsfrage den empirischen Ablauf zu planen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Grundlagen stochastischer Prozesse, autoregressive-integrated-moving-average-Modelle, generalized-autoregressive-conditional-heteroskedasticity- Modelle, vektorautoregressive Modelle und Modelle in stetiger Zeit im Kontext wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Statistik und der Ökonometrie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei mehr als zehn angemeldeten Studierenden aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Bei bis zu zehn angemeldeten Studierenden besteht sie aus einer nicht öffentliche Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung; ggf. wird dies den angemeldeten Studierenden am Ende des Anmeldezeitraums in Textform bekannt gegeben. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Computable General Equilibrium Analysis** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-241-CGEA<br>WW-MA-241-CGEA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Artem Korzhenevych<br>artem.korzhenevych@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit der Methode der angewandten Gleichgewichtsmodellierung vertraut und verstehen deren mikroökonomische und makroökonomische Grundlagen. Sie können einfache Modelle mit Hilfe der Software GAMS erstellen und die Ergebnisse analysieren. Sie sind in der Lage, ein CGE Modell mit Daten zu füllen, insbesondere aus den Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eine „Social Accounting Matrix" zu erstellen. Die Studierenden können unterschiedliche Politikmaßnahmen mit Hilfe von CGE Modellen analysieren. Sie sind mit der Wissenschaftssprache Englisch vertraut. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen, Datenanforderungen, und Anwendung der Methode der angewandten Gleichgewichtsmodellierung. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. Die Teilnahme an der Übung ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau GERS B2 sowie Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Theoretical Multivariate Statistics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-402-THMS<br>WW-MA-402-THMS<br>WW-MA-PIE-TMS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Ostap Okhrin<br>ostap.okhrin@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können in der Praxis häufig verwendete Verfahren anwenden und dabei multivariate Daten beschreiben. Die Studierenden kennen und verstehen die folgenden Themen und Methoden: Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests. Des Weiteren beherrschen die Studierenden mathematische und statistische Grundlagen und sind in der Lage, weitere statistische Verfahren, beispielsweise die Cluster Analyse und die Hauptkomponenten-Analyse, zu verstehen. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind mathematische und statistische Grundlagen, Verfahren der theoretischen multivariaten Statistik und deren Analysemethoden wie Matrixalgebra, Regressionsanalyse, einfache Varianzanalyse, generelle und spezifische multivariate Verteilungen, Copulae, Theorie der multivariaten Normalverteilung, Schätztheorie und Hypothesentests sowie Cluster Analyse und die Hauptkomponenten-Analyse. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Applied Multivariate Statistics** |
| Modulnummer | WW-D-402-AMVS<br>WW-MA-402-AMVS<br>WW-MA-PIE-AMS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Ostap Okhrin<br>ostap.okhrin@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die wichtigsten multivariaten statistischen Verfahren, wie zum Beispiel die Clusteranalyse, die Regressionsanalyse, die Varianzanalyse, die Diskriminanzanalyse und die Faktorenanalyse, und können diese auf reale Daten anwenden. Sie haben außerdem Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken und verfügen über Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind mit Bezug zur aktuellen Forschung die Anwendung der multivariaten Statistikverfahren auf spezielle Fragestellungen sowie die Grundlagen einer freien Programmiersprache für statistische Berechnungen und Grafiken. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Data-Driven Multivariate Statistics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-402-DMVS<br>WW-MA-402-DMVS<br>WW-MA-PIE-DDS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Ostap Okhrin<br>ostap.okhrin@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Datenanalyse, insbesondere von unstrukturierten Daten und vom Umgang mit Datensätzen mit fehlenden Daten. Sie verfügen über ausgeprägte Fertigkeiten im Umgang mit statistischer Software und damit Medienkompetenz. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind nichttriviale Regressionen, insbesondere mit korrelierten Residuen, nicht-diagonalen Kovarianzmatrizen und Kernel Regressionen, Bayes'sche Regressionen, Klassifikationsverfahren, insbesondere Logistische Regressionen, Support Vector Machines, Decision Trees, Random Forests, Boosting und Bagging, Missing Data Analysis, unter anderem Missing at Random und EM Algorithmen, sowie neuronale Netze inklusive Deep Learning. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mathematik und Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Sydsaeter, K.; Hammond, P.: Essential Mathematics for Economic Analysis, Financial Times Prentice Hall, Harlow, aktuellste Auflage. Härdle, W., Okhrin, O., Okhrin, Y.: Basic Elements of Computational Statistics, Springer, 2017. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Methoden des Operations Research** |
| Modulnummer | WW-D-403-MTOR<br>WW-MA-403-MTOR |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Jörn Schönberger<br>joern.schoenberger@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen eine Vielzahl von Methoden und Modellen, die zur Lösung diverser Optimierungsprobleme eingesetzt werden können. Ferner sind die Studierenden in der Lage eine Optimierungssoftware zur Lösung komplexer Problemstellungen einzusetzen. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind die Gestaltung und Planung von Transportnetzwerken, die Transportplanung und Sendungsgestaltung, Basismodelle der Fahrzeugeinsatzplanung, die integrierte Planung von Selbsteintritt und Fremdvergabe sowie die Gestaltung von Frachtraten. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse in Analysis und Linearer Algebra auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Methoden und Verfahren zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Operations Research Vertiefung. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. Die englischsprachige Aufgabenstellung kann nach Wahl des Studierenden auch in Deutsch bearbeitet werden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik** |
| Modulnummer | WW-D-002-FSWP<br>WW-MA-002-FSWP |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Studiendekanin bzw. Studiendekan Wirtschaftspädagogik der Fakultät Wirtschaftswissenschaften<br>sekretariat.wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen und verstehen Konzepte und aufgabenspezifische Forschungsmethoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und reflektieren die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und Forschungsmethodik. Sie sind in der Lage, ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojektselbstständig zu konzipieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind allgemeine und aufgabenspezifische Forschungsmethoden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. |
| Lehr- und Lernformen | 5 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul setzt forschungsmethodische und fachliche Kompetenzen auf dem Niveau eines abgeschlossenen wirtschaftspädagogischen Bachelorstudiums voraus. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 90 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Forschungsdesign Betriebswirtschaft** |
| Modulnummer | WW-D-001-FDBW<br>WW-MA-001-FDBW |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften<br>studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Betriebswirtschaftslehre. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Forschungsdesign Volkswirtschaft** |
| Modulnummer | WW-D-001-FDVW<br>WW-MA-001-FDVW |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften<br>studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Volkswirtschaftslehre. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik** |
| Modulnummer | WW-D-001-FDWI<br>WW-MA-001-FDWI |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Studiendekanin bzw. Studiendekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften<br>studiendekan.ww@mailbox.tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte konzeptionelle und anwendungsorientierte Kenntnisse in allgemeinen und aufgabenspezifischen Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik. Sie können die Zusammenhänge zwischen Forschungsfrage und -methodik reflektieren und sind in der Lage, selbstständig ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsprojekt zu formulieren, es mit geeigneten wissenschaftlichen Verfahren zu behandeln und die Ergebnisse zu diskutieren. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind aktuelle Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Forschungsdesign zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 40 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Evaluierung von Gesundheitsleistungen** |
| Modulnummer | WW-D-208-EVGL<br>WW-MA-208-EVGL |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Bernhard Schipp<br>econometrics@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können Gesundheitsleistungen ökonomisch bewerten. Sie sind hierzu in der Lage, problemadäquate, quantitative Verfahren anzuwenden. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Kostenarten in der Gesundheitsökonomie sowie Maße zur Operationalisierung des Nutzens gesundheitsbezogener Leistungen und der Erfassung der Lebensqualität. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Health Care Management** |
| Modulnummer | WW-D-335-HCMA<br>WW-MA-335-HCMA |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Hannes Schlieter<br>Hannes.Schlieter@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind mit aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen zur Gestaltung von Managementsystemen im Gesundheitswesen vertraut. Sie sind in der Lage, diese mit wissenschaftlichen Methoden aufzubereiten, darzustellen, zu analysieren, zu diskutieren und auf Anwendungsfälle anzuwenden. |
| Inhalte | Im Modul werden aktuelle Fragestellungen des Managements sowie der Gestaltung von Managementsystemen im Gesundheitswesen behandelt und wissenschaftlich aufgearbeitet. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Seminar, Selbststudium.<br>Die Teilnahme am Seminar ist gemäß § 6 Absatz 7 der Studienordnung auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt, deren Auswahl anhand der Reihenfolge der Einschreibung erfolgt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden gute Kenntnisse von grundlegenden Konzepten, Methoden und Zusammenhängen der Wirtschaftswissenschaften auf Bachelorniveau vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden als Gruppenleistung. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Cost-Benefit Analysis in Transport** |
| Modulnummer | WW-D-401-CBAT<br>WW-MA-401-CBAT<br>WW-MA-PIE-CAT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Stefan Tscharaktschiew<br>stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, die volkswirtschaftliche Theorie der wohlfahrtsbasierten Beurteilung von Verkehrsprojekten einschließlich der Vielzahl an Kosten- und Nutzenkomponenten darzustellen und diese anhand von Praxisbeispielen nachzuvollziehen. Dies befähigt die Studierenden zu einer systematischen und theoretisch fundierten Analyse gesellschaftspolitisch relevanter Fragestellungen auch über den Bereich des Verkehrs hinaus, womit die Fähigkeit zu gesamtgesellschaftlich verantwortungsvollem Entscheiden und Handeln gestärkt wird. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls ist die eingehende Darstellung der Möglichkeiten der Messung und Bewertung von Kosten und Nutzen sowie die damit einhergehenden Probleme und Schwierigkeiten. Inhalt ist weiterhin die Frage, wie sich Messung und Bewertung von Kosten und Nutzen ändern, wenn sich zentrale Rahmenbedingungen im Verkehrssektor ändern. Aktuelle verkehrsökonomische Forschungsergebnisse sind ebenso Bestandteil des Moduls wie grundlegende Ansätze zur Formalisierung von Analysen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law** |
| Modulnummer | WW-D-401-CBIT<br>WW-MA-401-CBIT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Georg Hirte<br>georg.hirte@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen praxisrelevante wirtschaftliche Bewertungsmethoden bei der Planung von Verkehrsanlagen. Die Studierenden sind in der Lage, rechtlich relevante Ortsveränderungsprozesse von Personen, Gütern und Informationen/Nachrichten zu erfassen und anhand der Gesetze und Regelungen des Verkehrsrechts in die jeweiligen juristischen Kategorien einzuordnen. Die Studierenden haben soziale Kompetenzen zur Erfassung von Sachverhalten und sachgerechten Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen, insbesondere zur Kommunikation mit Behörden, Gerichten, Auftraggebende sowie Dritten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Die Studierenden haben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrsrechts. Sie sind befähigt, ihre Kenntnisse bei der Lösung kleinerer Rechtsfälle auf dem Gebiet des Straßenrechts des Straßenverkehrs- und Eisenbahnverkehrsrechts einzusetzen und dabei die Rolle der Verwaltungsgerichts-barkeit einzuschätzen. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind die Bewertungsmethoden der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP), insbesondere der standardisierten Bewertung für den ÖPNV sowie die Empfehlung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen an Straßen (EWS). Darüber hinaus sind wichtige Grundlagen des Verkehrsrechts Gegenstand des Moduls. |
| Lehr- und Lernformen | 4 SWS Vorlesung und Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Cost and Prices in Transport** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-D-401-CPTR<br>WW-MA-401-CPTR<br>WW-MA-PIE-CPT |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Dr. Stefan Tscharaktschiew<br>stefan.tscharaktschiew@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen den Zusammenhang zwischen Kosten und Preisen im Verkehrswesen und können die typischerweise vorhandene Regulierung von Verkehrsunternehmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, die vorhandenen bzw. zukünftigen Ineffizienzen in verschiedenen Bereichen des Verkehrssektors zu identifizieren und geeignete Lösungsansätze zu deren Beseitigung zu entwickeln. Die Studierenden haben Kenntnisse zur wohlfahrtsoptimalen Bepreisung von Verkehrsleistungen - Individualverkehr, öffentlicher Personennahverkehr - sowie zur Bepreisung von Verkehrsinfrastruktureinrichtungen. Aufgrund dieser umfassenden Kenntnisse besitzen die Studierenden die Fähigkeit zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln, indem sie in der Lage sind, Lösungsansätze zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation im Verkehrssektor zu erkennen, zu entwickeln und zu kommunizieren. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind sowohl analytische als auch quantitative Methoden, die für die Analyse einer Vielzahl verkehrsökonomischer und verkehrspolitischer Fragestellungen in den Bereichen individueller Personenstraßenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr sowie Luftverkehr benötigt werden. Dies wird bezugnehmend auf die aktuelle Forschung behandelt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Für Studierende in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Public and International Economics und Wirtschaftspädagogik werden Kompetenzen in empirischen Methoden der Verkehrswirtschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Für Studierende des Master Transportation Economics werden die im Modul Methods in Transport Policy zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics. |

| | |
|---|---|
| | Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Empirical Research in Spatial and Environmental Economics** |
| Modulnummer | WW-MA-401-ERSE<br>WW-D-401-ERSE<br>WW-MA-PIE-ERS |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Georg Hirte<br>georg.hirte@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Methoden der empirischen regional- und umweltökonomischen Forschung und sind in der Lage diese anzuwenden. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die Grundlagen der Regressionsanalyse sowie die Darstellung von speziell in der Regionalforschung verwendeten Methoden der räumlichen Ökonomie. Unter Verwendung einer Software und konkreten Regionaldaten werden einzelne Fragestellungen unter Nutzung verschiedener Methoden mit Bezug auf die aktuelle Forschung untersucht. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Für Studierende in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen sowie den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, Public and International Economics und Wirtschaftspädagogik werden Kompetenzen in mikroökonomische Grundlagen der Raumwirtschaft und der Neuen Ökonomischen Geographie Wirtschaftsgeographie sowie grundlegende Statistikkenntnisse auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung dient beispielsweise: Heumann, C., Schomaker Shalab, M.: Introduction to Statistics and Data Analysis, Springer, 2016. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Betriebswirtschaftslehre und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Es ist zudem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Spatial Economics and the Environment** |
| Modulnummer | WW-D-401-SPEE<br>WW-MA-401-SPEE |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Georg Hirte<br>georg.hirte@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis der mikroökonomischen Struktur raumwirtschaftlicher Modelle einschließlich Mobilität und externer Effekte sowie der wesentlichen Modelle der Neuen Ökonomischen Geografie. Sie verfügen über die Fähigkeit, wesentliche regional-, verkehrs- und umweltökonomische Fragestellungen im Rahmen dieser Ansätze theoretisch und numerisch analysieren zu können. Damit sind die Studierenden in der Lage, gesellschaftlich relevante Probleme mit räumlich-wirtschaftlichem Kontext zu beurteilen und dementsprechend gesamtgesellschaftlich verantwortungsvoll zu entscheiden und zu handeln. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. Sie verfügen über grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit mathematischer Modellierungssoftware. |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls ist eine Einführung in die mikroökonomischen Grundlagen der Raumwirtschaft mit Bezug zu den Themen Verkehr, Umwelt und Agglomeration. Behandelt wird unter anderem die Modellierung von Pendel- und Standortentscheidungen sowie von externen Effekten. Unter Berücksichtigung des Ansatzes der Neuen Ökonomischen Geografie werden politische Handlungsoptionen mit Raumbezug diskutiert. Die Modellierung komplexer interregionaler Zusammenhänge erfolgt im Rahmen von allgemeinen Gleichgewichtsmodellen unter Nutzung einer softwarebasierten algebraischen Modellierungssprache für die mathematische Optimierung. Die Inhalte basieren auf aktuellen regionalökonomischen Forschungsergebnissen. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung und Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Mikroökonomie und der Statistik auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Varian, Hal R.: Intermediate; Microeconomics: A modern Approach, Norton, New York, aktuellste Auflage. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 75 Stunden. Die Prüfungssprache ist Englisch. |

| | |
|---|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulname | **Urban Economics** |
|---|---|
| Modulnummer | WW-MA-401-UBEC<br>WW-D-401-UBEC<br>WW-MA-PIE-UEC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Dr. Georg Hirte<br>georg.hirte@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis der wesentlichen Ansätze und Probleme der Stadtökonomie. Sie verfügen über die Fähigkeit, stadtökonomische Fragestellungen im Rahmen dieser Ansätze numerisch untersuchen und analysieren zu können. Die Studierenden haben Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Präsentationstechniken sowie Sozialkompetenz und Teamfähigkeit. Die erworbenen Kenntnisse fördern die Fähigkeit der Studierenden zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln, indem sie mögliche stadtökonomische Maßnahmen wissenschaftlich fundiert einzuordnen und hinsichtlich ihres möglichen Beitrages zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Situation zu bewerten vermögen. Des Weiteren sind die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gestärkt. |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die theoretischen Grundlagen der Stadtökonomik sowie die Analyse der Wirkungen von Politikmaßnahmen im urbanen Umfeld. Im Mittelpunkt stehen dabei Wohnungsbau und Regulierung der Flächennutzung, Verkehr im urbanen Raum, Agglomerationseffekte, externe Effekte verursacht durch Emissionen, Umwelteffekte, sowie stadtökonomische Fragestellungen im Rahmen von Entwicklungsländern. Diese gesellschaftlich relevanten Fragestellungen werden in einem wissenschaftlichen Kotext mit Forschungsbezug behandelt. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kompetenzen in den mikroökonomischen Grundlagen der Raumwirtschaft und der Neuen Ökonomischen Geographie Wirtschaftsgeographie vorausgesetzt. |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das den Gebieten Wirtschaftswissenschaften und Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist. Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Public and International Economics.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. Die Wahl ist nur für eines der genannten Gebiete zulässig. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 75 Stunden. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |

| | |
|---|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| | |
|---|---|
| Modulname | **Transport Ecology** |
| Modulnummer | WW-D-405-TREC<br>WW-MA-405-TREC |
| Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent | Prof. Udo J. Becker<br>udo.becker@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt beschreiben und dynamische Wirkungen/Wechselwirkungen erkennen und einordnen. Sie sind in der Lage, Kraftstoffverbräuche und CO2-Emissionen für Verkehrsmittel zu berechnen sowie Lärmbeurteilungspegel für Verkehrsmittel zu bestimmen. Die Studierenden können Argumente, Begriffe und Abhängigkeiten im Rahmen der Internalisierung externer Effekte darstellen und bewerten. Sie können die passenden Abgrenzungen für verkehrsökologische Fragestellungen ableiten. |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind insbesondere Energie-, Kraftstoffverbräuche im Verkehr, Luftschadstoffbelastungen, Abgasemissionen, Lärmemissionen, Klimagasemissionen des Verkehrs, Umweltprüfungen, Ökobilanzen und externe Effekte. |
| Lehr- und Lernformen | 2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar und Selbststudium. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist in den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie in den Diplomstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen ein Wahlpflichtmodul, das dem Gebiet Ergänzende Qualifikationen zugeordnet ist.<br>Es ist nach Maßgabe der Prüfungsordnung zu wählen. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

**Anlage 2: Studienablaufpläne**

**Beginn Wintersemester**
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Pflichtbereich** | | | | | | |
| | | | | | Abschlussarbeit | 20 |
| **Wahlpflichtbereich** | | | | | | |
| Gebiet Betriebswirtschaftslehre<br>Es sind Module im Umfang von mindestens 50 LP und höchstens 75 LP zu wählen | | | | | | |
| WW-MA-101-CSIB | Case Studies in Innovative and Sustainable Business* | | 4S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-101-VBMA | Value-based Management | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-105-FDOP | Finanzderivate und Optionen | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-105-FITE | Financial Technology | | | 2V<br>PL | | 5 |
| WW-MA-105-SPEC | Space Economics | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-105-TEFI | Topics in Empirical Finance* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-107-AIFR | Advanced International Financial Reporting | | | 2V<br>PL | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-107-RÖRL | Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung | | | 2V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-115-AFPM | Ausgewählte Fragen des Personalmanagements | | 3S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-AHPM | Aktuelle Herausforderungen des Personalmanage-ments | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-115-LIPA | Lernen im Prozess der Arbeit* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-115-STPM | Spezielle Themen des Personalmanagements | | | 3S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-104-MASC | Marketing Science | | 3V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-104-MAFO | Marktforschung | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-104-REMA | Relationship Marketing | | | 2V<br>PL | | 5 |
| WW-MA-113-FIVC | Finanzieren mit Venture Capital | | 2V 2Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-MA-113-TEMA | Technology Management | 2Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-103-IMCH | IM Challenge* | | 4Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-MA-103-INMA | Inventory Management | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-103-UOPP | Umweltorientierte Produktionsplanung | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-112-BEMA | Beschaffungsmanagement | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-112-SCMV | Supply Chain Management – Vertiefung* | | 3V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-102-NHCO | Nachhaltigkeitscontrolling | | 2V 1T<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-102-STSM | Strategic Sustainability Management | 1V 1T<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-114-ELWI | Elektrizitätswirtschaft* | 2V 2Ü 2S<br>PL | | | | 10 |
| WW-MA-114-RÖUP | Ressourcenökonomie und Umweltpolitik* | | 2V 2Ü 2Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-MA-114-RMEW | Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft | | | 1V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-401-CBAT | Cost-Benefit Analysis in Transport* | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-401-CPTR | Cost and Prices in Transport* | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-401-ERSE | Empirical Research in Spatial and Environmental Economics* | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-401-UBEC | Urban Economics* | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-301-ERPP | ERP-Planspiel* | | 0,25V 0,25Ü 2,5Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-301-ERPG | ERP-gestützte Geschäftsprozesse* | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-MA-301-GBPS | Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems* | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-305-DBEN | Digital Business Engineering* | 1V 2Pj<br>PL | | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-115-AFOL | Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-AFTP | Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung* | | 3S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-ATWP | Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-115-MMEL | Multimediales Lernen* | 2S 1Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-115-SFWD | Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik* | | 2V 1T<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-WDSF | Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis* | | | 4S<br>PL | | 5 |
| Gebiet Methoden und Verfahren<br>Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP und höchstens 35 LP zu wählen. | | | | | | |
| WW-MA-103-IMCH | IM Challenge* | | 4Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-MA-103-ORVT | Operations Research Vertiefung | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-103-SIMO | Simulation und Modellierung | 2V 1,5 Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-201-PECT | Principles of Economic Theory | 2V 1T<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-201-SPIL | Spieltheorie | 2V<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-203-EMEC | Empirical Economics | 2V 1,5T<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-205-ATAE | Advanced Topics in Applied Econometrics* | | 2V<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-208-MIEC | Microeconometrics | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-208-ZRÖK | Zeitreihenökonometrie | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-241-CGEA | Computable General Equilibrium Analysis | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-402-AMVS | Applied Multivariate Statistics | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-402-DMVS | Data-Driven Multivariate Statistics | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-402-THMS | Theoretical Multivariate Statistics | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-403-MTOR | Methoden des Operations Research | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| Gebiet Präsentieren und Diskutieren<br>Es sind Module im Umfang von mindestens 5 LP und höchstens 30 LP zu wählen. | | | | | | |
| WW-MA-101-CSIB | Case Studies in Innovative and Sustainable Business* | | 4S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-105-TEFI | Topics in Empirical Finance* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-201-TECP | Topics in Economic Policy* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-203-EMRT | Empirical Research Task* | | 2V 1Ü 1Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-MA-203-TIEC | Topics in International Economics* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-204-CTME | Current Topics in International Monetary Economics* | | | 2S<br>PL | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-205-TPEV | Topics in Policy Evaluation* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-207-CTPE | Current Topics in Public Economics* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-221-CTER | Current Topics in Empirical Economic Research* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| Gebiet Forschungsdesign<br>Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen. | | | | | | |
| WW-MA-001-FDBW | Forschungsdesign Betriebswirtschaft | | | | 2S<br>PL | 10 |
| WW-MA-001-FDVW | Forschungsdesign Volkswirtschaft | | | | 2S<br>PL | 10 |
| WW-MA-001-FDWI | Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik | | | | 2S<br>PL | 10 |
| WW-MA-002-FSWP | Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik | | | 2S | 3S<br>PL | 10 |
| Gebiet Ergänzende Qualifikationen<br>Es sind Module im Umfang von höchstens 25 LP zu wählen. | | | | | | |
| WW-MA-208-EVGL | Evaluierung von Gesundheitsleistungen | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-335-HCMA | Health Care Management | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-401-CBAT | Cost-Benefit Analysis in Transport* | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-401-CBIT | Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law | | | 4 V<br>PL | | 5 |
| WW-MA-401-CPTR | Cost and Prices in Transport* | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-401-ERSE | Empirical Research in Spatial and Environmental Economics* | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-401-SPEE | Spatial Economics and the Environment | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-401-UBEC | Urban Economics* | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-405-TERC | Transport Ecology | | | 2V 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-115-AFOL | Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-AFTP | Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung* | | | | 3S<br>PL | 5 |
| WW-D-115-ATWP | Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-115-LIPA | Lernen im Prozess der Arbeit* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-MMEL | Multimediales Lernen* | 2S 1Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-115-NTLL | Neuere Theorien des Lehrens und Lernens | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-115-SFWD | Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik* | | 2V 1T<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-WDSF | Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis* | | | 4S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-103-IMCH | IM Challenge* | | 4Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-MA-112-SCMV | Supply Chain Management – Vertiefung* | | 3V<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-114-ELWI | Elektrizitätswirtschaft* | 2V 2Ü 2S<br>PL | | | | 10 |
| WW-MA-114-RÖUP | Ressourcenökonomie und Umweltpolitik* | | 2V 2Ü 2Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-MA-201-EMIG | Economics of Migration | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-201-TECP | Topics in Economic Policy* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-203-DEVC | Development Economics | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-203-EMRT | Empirical Research Task* | | 2V 1Ü 1Pj<br>PL | | | 10 |
| WW-MA-203-TIEC | Topics in International Economics* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-204-CTME | Current Topics in International Monetary Economics* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-204-EXCR | Exchange Rates | | | 2V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-204-SRFM | Financial Stability and Regulation of Financial Markets | | | 2V<br>PL | | 5 |
| WW-MA-204-IFIM | International Financial Markets | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-205-ATAE | Advanced Topics in Applied Econometrics* | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-205-TPEV | Topics in Policy Evaluation* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-207-CTPE | Current Topics in Public Economics* | | 2S<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-207-EWST | Economics of the Welfare State | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-207-IPEC | International Public Economics | | | 2V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-207-TTAX | Theory of Taxation | | | 2V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-221-CTER | Current Topics in Empirical Economic Research* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-221-IGIS | Introduction to Geographic Information Systems | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-221- MPDE | Microeconomic Perspectives on Development Economics | | | 2V 1Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-301-ATIM | Aktuelle Themen des Informationsmanagements | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-MA-301-ATIH | Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-MA-301-ERPP | ERP-Planspiel* | | 0,25V 0,25Ü 2,5Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-301-ERPG | ERP-gestützte Geschäftsprozesse* | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-MA-301-GBPS | Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems* | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-305-ATBE | Aktuelle Themen des Business Engineerings | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-305-DAVI | Data Visualization | 2Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-305-DDBM | Data-Driven Business Models | | 2Pj<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-305-DBEN | Digital Business Engineering* | 1V 2Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-551-AMDA | Advanced Methods in Data Analytics | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-551-MDAN | Methods in Data Analytics | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| **LP** | | **30** | **30** | **30** | **30** | **120** |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| SWS | Semesterwochenstunden | V | Vorlesung | Sls | Sprachlernseminar |
| LP | Leistungspunkte | Ü | Übung | Ak | Arbeitskreis |
| | | S | Seminar | Ek | Einführungskurs |
| PL | Prüfungsleistung(en) | T | Tutorium | Schp | Schulpraktika |
| | | W | Workshop | Fk | Forschungskolloquium |
| | | Pj | Projekt | | |
| | | Pk | Praktikum | | |
| | | Sp | Sprachkurs | | |

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

**Beginn Sommersemester**
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Pflichtbereich** | | | | | | |
| | | | | | Abschlussarbeit | 20 |
| **Wahlpflichtbereich** | | | | | | |
| Gebiet Betriebswirtschaftslehre<br>Es sind Module im Umfang von mindestens 50 LP und höchstens 75 LP zu wählen | | | | | | |
| WW-MA-101-CSIB | Case Studies in Innovative and Sustainable Business* | 4S<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-101-VBMA | Value-based Management | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-105-FDOP | Finanzderivate und Optionen | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-105-FITE | Financial Technology | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-105-SPEC | Space Economics | 2V<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-105-TEFI | Topics in Empirical Finance* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-107-AFIR | Advanced International Financial Reporting | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-107-RÖRL | Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-115-AFPM | Ausgewählte Fragen des Personalmanagements | 3S<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-115-AHPM | Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-LIPA | Lernen im Prozess der Arbeit* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-STPM | Spezielle Themen des Personalmanagements | | 3S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-104-MASC | Marketing Science | 3V<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-104-MAFO | Marktforschung | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-104-REMA | Relationship Marketing | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-113-FIVC | Finanzieren mit Venture Capital | 2V 2Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-113-TEMA | Technology Management | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-103-IMCH | IM Challenge* | | | 4Pj<br>PL | | 10 |
| WW-MA-103-INMA | Inventory Management | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-103-UOPP | Umweltorientierte Produktionsplanung | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-112-BEMA | Beschaffungsmanagement | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-112-SCMV | Supply Chain Management – Vertiefung* | | | 3V<br>PL | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-102-NHCO | Nachhaltigkeitscontrolling | 2V 1T<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-102-STSM | Strategic Sustainability Management | | 1V 1T<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-114-ELWI | Elektrizitätswirtschaft* | | 2V 2Ü 2S<br>PL | | | 10 |
| WW-MA-114-RÖUP | Ressourcenökonomie und Umweltpolitik* | 2V 2Ü 2Pj<br>PL | | | | 10 |
| WW-MA-114-RMEW | Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft | | 1V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-401-CBAT | Cost-Benefit Analysis in Transport* | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-401-CPTR | Cost and Prices in Transport* | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-401-ERSE | Empirical Research in Spatial and Environmental Economics* | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-401-UBEC | Urban Economics* | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-301-ERPP | ERP-Planspiel* | 0,25V 0,25Ü 2,5Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-301-ERPG | ERP-gestützte Geschäftsprozesse* | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-301-GBPS | Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems* | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-MA-305-DBEN | Digital Business Engineering* | | 1V 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-AFOL | Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens* | 2S<br>PL | | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-115-AFTP | Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung* | | | 3S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-115-ATWP | Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-MMEL | Multimediales Lernen* | | 2S 1Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-SFWD | Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik* | | | 2V 1T<br>PL | | 5 |
| WW-MA-115-WDSF | Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis* | | 4S<br>PL | | | 5 |
| Gebiet Methoden und Verfahren<br>Es sind Module im Umfang von mindestens 10 LP und höchstens 35 LP zu wählen. | | | | | | |
| WW-MA-103-IMCH | IM Challenge* | | | 4Pj<br>PL | | 10 |
| WW-MA-103-ORVT | Operations Research Vertiefung | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-103-SIMO | Simulation und Modellierung | | 2V 1,5 Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-201-PECT | Principles of Economic Theory | | 2V 1T<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-201-SPIL | Spieltheorie | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-203-EMEC | Empirical Economics | | 2V 1,5T<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-205-ATAE | Advanced Topics in Applied Econometrics* | | | 2V<br>PL | | 5 |
| WW-MA-208-MIEC | Microeconometrics | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-208-ZRÖK | Zeitreihenökonometrie | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-241-CGEA | Computable General Equilibrium Analysis | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-402-AMVS | Applied Multivariate Statistics | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-402-DMVS | Data-Driven Multivariate Statistics | | | 2V<br>PL | | 5 |
| WW-MA-402-THMS | Theoretical Multivariate Statistics | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-403-MTOR | Methoden des Operations Research | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| Gebiet Präsentieren und Diskutieren<br>Es sind Module im Umfang von mindestens 5 LP und höchstens 30 LP zu wählen. | | | | | | |
| WW-MA-101-CSIB | Case Studies in Innovative and Sustainable Business* | 4S<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-105-TEFI | Topics in Empirical Finance* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-201-TECP | Topics in Economic Policy* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-203-EMRT | Empirical Research Task* | | | 2V 1Ü 1Pj<br>PL | | 10 |
| WW-MA-203-TIEC | Topics in International Economics* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-204-CTME | Current Topics in International Monetary Economics* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-205-TPEV | Topics in Policy Evaluation* | | 2S<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-207-CTPE | Current Topics in Public Economics* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-221-CTER | Current Topics in Empirical Economic Research* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| Gebiet Forschungsdesign<br>Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP und höchstens 35 LP zu wählen. | | | | | | |
| WW-MA-001-FDBW | Forschungsdesign Betriebswirtschaftslehre | | | | 2S<br>PL | 10 |
| WW-MA-001-FDVW | Forschungsdesign Volkswirtschaftslehre | | | | 2S<br>PL | 10 |
| WW-MA-001-FDWI | Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik | | | | 2S<br>PL | 10 |
| WW-MA-002-FSWP | Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik | | | | 5S<br>PL | 10 |
| Gebiet Ergänzende Qualifikationen<br>Es sind Module im Umfang von höchstens 25 LP zu wählen. | | | | | | |
| WW-MA-208-EVGL | Evaluierung von Gesundheitsleistungen | 2V<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-335-HCMA | Health Care Management | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-401-CBAT | Cost-Benefit Analysis in Transport* | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-401-CBIT | Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law | | 4 V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-401-CPTR | Cost and Prices in Transport* | 2V 2Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-401-ERSE | Empirical Research in Spatial and Environmental Economics* | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-401-SPEE | Spatial Economics and the Environment | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-401-UBEC | Urban Economics* | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-405-TERC | Transport Ecology | | 2V 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-AFOL | Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens* | 2S<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-115-AFTP | Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung* | | | 3S<br>PL | | 5 |
| WW-D-115-ATWP | Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-LIPA | Lernen im Prozess der Arbeit* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-115-MMEL | Multimediales Lernen* | | 2S 1Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-NTLL | Neuere Theorien des Lehrens und Lernens | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-115-SFWD | Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik* | | | 2V 1T<br>PL | | 5 |
| WW-MA-115-WDSF | Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis* | | 4S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-103-IMCH | IM Challenge* | | | 4Pj<br>PL | | 10 |
| WW-MA-112-SCMV | Supply Chain Management – Vertiefung* | | | 3V<br>PL | | 5 |
| WW-MA-114-ELWI | Elektrizitätswirtschaft* | | 2V 2Ü 2S<br>PL | | | 10 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-114-RÖUP | Ressourcenökonomie und Umweltpolitik* | | | 2V 2Ü 2Pj<br>PL | | 10 |
| WW-MA-201-EMIG | Economics of Migration | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-201-TECP | Topics in Economic Policy* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-203-DEVC | Development Economics | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-203-EMRT | Empirical Research Task* | | | 2V 1Ü 1Pj<br>PL | | 10 |
| WW-MA-203-TIEC | Topics in International Economics* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-204-CTME | Current Topics in International Monetary Economics* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-204-EXCR | Exchange Rates | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-204-SRFM | Financial Stability and Regulation of Financial Markets | | 2V<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-204-IFIM | International Financial Markets | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-205-ATAE | Advanced Topics in Applied Econometrics* | | | 2V<br>PL | | 5 |
| WW-MA-205-TPEV | Topics in Policy Evaluation* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-207-CTPE | Current Topics in Public Economics* | | | 2S<br>PL | | 5 |
| WW-MA-207-EWST | Economics of the Welfare State | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-207-IPEC | International Public Economics | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-207-TTAX | Theory of Taxation | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-221-CTER | Current Topics in Empirical Economic Research* | | 2S<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-221-IGIS | Introduction to Geographic Information Systems | 2V 1Ü<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-221- MPDE | Microeconomic Perspectives on Development Economics | | 2V 1Ü<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-301-ATIM | Aktuelle Themen des Informationsmanagements | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-301-ATIH | Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-301-ERPP | ERP-Planspiel* | 0,25V 0,25Ü 2,5Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-301-ERPG | ERP-gestützte Geschäftsprozesse* | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-301-GBPS | Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems* | 2Pj<br>PL | | | | 5 |
| WW-MA-305-ATBE | Aktuelle Themen des Business Engineerings | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-MA-305-DAVI | Data Visualization | | 2Pj<br>PL | | | 5 |
| WW-MA-305-DDBM | Data-Driven Business Models | | | 2Pj<br>PL | | 5 |
| WW-MA-305-DBEN | Digital Business Engineering* | | 1V 2Pj<br>PL | | | 5 |

| Modulnummer | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | LP |
|---|---|---|---|---|---|---|
| WW-MA-551-AMDA | Advanced Methods in Data Analytics | | | 2V 2Ü<br>PL | | 5 |
| WW-MA-551-MDAN | Methods in Data Analytics | | 2V 2Ü<br>PL | | | 5 |
| **LP** | | **30** | **30** | **30** | **30** | **120** |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| SWS | Semesterwochenstunden | V | Vorlesung | SLS | Sprachlernseminar |
| LP | Leistungspunkte | Ü | Übung | Ak | Arbeitskreis |
| | | S | Seminar | Ek | Einführungskurs |
| PL | Prüfungsleistung(en) | T | Tutorium | Schp | Schulpraktika |
| | | W | Workshop | Fk | Forschungskolloquium |
| | | Pj | Projekt | | |
| | | Pk | Praktikum | | |
| | | Sp | Sprachkurs | | |

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen.

Technische Universität Dresden
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

# Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Vom 16. August 2024

Aufgrund des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

## Inhaltsübersicht


**Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Regelstudienzeit
§ 2 Studien- und Prüfungsaufbau
§ 3 Fristen und Termine
§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
§ 5 Prüfungsleistungen
§ 6 Klausurarbeiten
§ 7 Hausarbeiten
§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen
§ 9 Komplexe Leistungen
§ 10 Portfolios
§ 11 Wissenschaftlich-praktische Leistungen
§ 12 Sprachprüfungen
§ 13 Elektronische Prüfungen
§ 14 Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben
§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
§ 16 Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten
§ 17 Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 18 Verzicht
§ 19 Bestehen und Nichtbestehen
§ 20 Freiversuch
§ 21 Wiederholung von Modulprüfungen
§ 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
§ 23 Prüfungsausschuss
§ 24 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 25 Zweck der Hochschulabschlussprüfung
§ 26 Abschlussarbeit und Kolloquium
§ 27 Zeugnis und Urkunde
§ 28 Prüfungsungültigkeit
§ 29 Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

**Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen**

§ 30 Studiendauer und –umfang
§ 31 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung
§ 32 Bonusleistungen
§ 33 Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung
§ 34 Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit
§ 35 Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung
§ 36 Zusatzangaben in Abschlussdokumenten
§ 37 Hochschulgrad

**Abschnitt 3: Schlussbestimmungen**

§ 38 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnung zu Gebieten

## Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

### § 1
### Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit des Studiengangs umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium, gegebenenfalls betreute Praxiszeiten sowie die Hochschulabschlussprüfung.

### § 2
### Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Hochschulabschlussprüfung ab. Die Hochschulabschlussprüfung ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorprüfung, in Masterstudiengängen die Masterprüfung und in Diplomstudiengängen die Diplomprüfung.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Abschlussarbeit und, wenn dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen ist, dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen. Die Abschlussarbeit ist in Bachelorstudiengängen die Bachelorarbeit, in Masterstudiengängen die Masterarbeit und in Diplomstudiengängen die Diplomarbeit.

(3) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen sowie deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(4) Für die Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung nach Absatz 2 Satz 1 können fachliche Zulassungsvoraussetzungen bestimmt werden. Insbesondere können für Modulprüfungen Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden, wenn dies ausnahmsweise erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Prüfungsdurchführung sinnvoll ist. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln; Anwesenheit ist keine Prüfungsvorleistung. Es können weitere fachliche Zulassungsvoraussetzungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgesehen werden. Wurden fachliche Zulassungsvoraussetzungen in Form von Wahlpflichtmodulen erbracht, ist eine spätere Umwahl unschädlich. Fachliche Zulassungsvoraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 18 erfüllt wären, gelten aufgrund einer entsprechenden Erklärung der bzw. des Studierenden als erbracht.

(5) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als den von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

### § 3
### Fristen und Termine

(1) Die Hochschulabschlussprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Hochschulabschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstu-

dienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Hochschulabschlussprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Hochschulabschlussprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Termine der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen und ebenso der Aus- und Abgabezeitpunkt der Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls der Termin des Kolloquiums werden in der jeweils üblichen Weise bekannt gemacht.

## § 4
## Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Zu Prüfungen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Studiengang an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die geforderten fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat und
3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen der Modulprüfungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen grundsätzlich bis drei Werktage vor dem Prüfungstermin möglich; der Prüfungsausschuss kann im Benehmen mit der Studienkommission einen anderen Zeitpunkt bis frühestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin festlegen, dieser Zeitpunkt ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu geben. Die Frist der Anmeldung sowie die Form der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt
1. zu einer Modulprüfung durch das elektronische Prüfungsverwaltungssystem aufgrund der automatisierten Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zusammen mit der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Abschlussarbeit durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 26 Absatz 3 Satz 5, zusammen mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium durch das zuständige Prüfungsamt aufgrund der Bewertung der Abschlussarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0), sofern die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Studiengangs erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Die Versagung der Zulassung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

## § 5
## Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind
1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Hausarbeiten (§ 7),
3. Mündliche Prüfungsleistungen (§ 8),
4. Komplexe Leistungen (§ 9),
5. Portfolios (§ 10),
6. Wissenschaftlich-praktische Leistungen (§ 11) und
7. Sprachprüfungen (§ 12).

Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben können nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) durchgeführt werden, wenn dies in einer für den Studiengang geltenden Ordnung geregelt ist. Werden Prüfungsleistungen oder einzelne Aufgaben nach Satz 2 durchgeführt, soll die bzw. der Studierende vom Qualifikationsziel des Moduls umfasste Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache zu erbringen. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen oder fachlicher Qualifikationen in einer fremdsprachlichen Philologie dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der jeweiligen Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Fremdsprache zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden auch in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer zustimmt.

## § 6
## Klausurarbeiten

(1) Klausurarbeiten werden als Präsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Klausurarbeiten dienen dem Nachweis, dass auf der Basis des notwendigen Wissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben gelöst und Themen bearbeitet werden können.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

## § 7
## Hausarbeiten

(1) Hausarbeiten werden als Nichtpräsenzleistung erbracht, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Hausarbeiten dienen dem Nachweis der Kompetenz, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur oder weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können sowie der Überprüfung, dass grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Hausarbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, Aspekte der gegenständlichen Arbeit gemäß der jeweiligen

Aufgabenstellung schlüssig mündlich darlegen und diskutieren zu können (Kombinierte Hausarbeit).

(3) Der zeitliche Umfang der Hausarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche Einzelleistungen Kombinierter Hausarbeiten gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Hausarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## § 8
## Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Mündliche Prüfungsleistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Äußerungen der bzw. des Studierenden.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen dienen dem unmittelbaren, insbesondere gesprächsweisen, referierenden, präsentierenden oder diskutierenden Nachweis sprachlich-kommunikativer Kompetenzen, des dem Stand des Studiums entsprechenden Fachwissens und des Verständnisses von Zusammenhängen des Prüfungsgebietes. Die jeweilige Aufgabenstellung bestimmt, welche Fähigkeiten hierbei im Vordergrund stehen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen finden nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu fünf Personen oder als Einzelprüfung statt.

(4) Die Dauer der Mündlichen Prüfungsleistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf pro Studierender bzw. Studierendem 15 Minuten nicht unterschreiten und 60 Minuten nicht überschreiten. Gruppenprüfungen dürfen eine Gesamtdauer von 75 Minuten nicht überschreiten.

(5) Mündliche Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 24) abgelegt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(6) Mündliche Prüfungsleistungen können öffentlich oder nicht öffentlich durchgeführt werden. In öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen ist die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern im Rahmen der räumlichen Verhältnisse möglich, es sei denn, eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht. In nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistungen kann eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen will, nur auf Antrag der bzw. des Studierenden vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüferinnen und Prüfern einer Kollegialprüfung oder andernfalls mit der Prüferin bzw. dem Prüfer im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerin bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Form und Frist der Antragstellung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. In den Modulbeschreibungen ist festgelegt, ob es sich um eine öffentliche oder nicht öffentliche Mündliche Prüfungsleistung handelt. Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgen immer ohne Zuhörerinnen und Zuhörer.

## § 9
## Komplexe Leistungen

(1) Komplexe Leistungen können sich aus Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen zusammensetzen und neben schriftlichen oder sonstig gegenständlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Komplexe Leistungen dienen dem Nachweis der Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten. Hierbei soll die Kompetenz nachgewiesen werden, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Komplexen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 450 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen und die Dauer von Einzelleistungen im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

(5) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Komplexen Leistung müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## § 10
## Portfolios

(1) Portfolios können Präsenz- und Nichtpräsenzleistungen umfassen, das Ergebnis ist eine gegenständliche, beispielsweise schriftliche Arbeit.

(2) Portfolios dienen mittels einer Zusammenstellung gleich- oder verschiedenartiger Einzelleistungen dem Nachweis, die durch die jeweilige Aufgabenstellung bestimmten Aspekte professionellen, wissenschaftlichen Handelns in einen größeren Zusammenhang stellen zu können. Das schließt die Fähigkeit zur Teamarbeit ein, sofern die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert.

(3) Der zeitliche Umfang der Portfolios wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 300 Stunden nicht überschreiten. Daraus abgeleitet sind die Frist zur Abgabe von Einzelleistungen, die Dauer von Einzelleistungen und die Frist zur Abgabe des gesamten Portfolios im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Portfolio müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und jeweils die Anforderungen nach Absatz 2 erfüllen.

## § 11
## Wissenschaftlich-praktische Leistungen

(1) Wissenschaftlich-praktische Leistungen werden als Präsenzleistung erbracht, sie sind nicht gegenständlich. Im Fokus stehen die Handlungen der bzw. des Studierenden.

(2) Wissenschaftlich-praktische Leistungen dienen dem Nachweis, Tätigkeiten den Anforderungen des Faches entsprechend ausführen zu können.

(3) Die Dauer der Wissenschaftlich-praktischen Leistungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten.

(4) § 8 Absatz 5 gilt entsprechend.

## § 12
## Sprachprüfungen

(1) Sprachprüfungen werden als Präsenzleistung erbracht und können neben gegenständlichen, beispielsweise schriftlichen Einzelleistungen auch mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen umfassen.

(2) Sprachprüfungen dienen dem Nachweis sprachpraktischer Fähigkeiten.

(3) Die Dauer der Sprachprüfungen wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 15 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. Das Verhältnis von schriftlichen oder sonstig gegenständlichen und mündlichen Einzelleistungen ist im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Für mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

## § 13
## Elektronische Prüfungen

(1) Grundsätzlich können die Prüfungsleistungen nach §§ 6 bis 12 auch unter Verwendung von digitalen Technologien durchgeführt, ausgewertet und bewertet werden. Zur Anwendung dürfen nur solche digitalen Technologien kommen, die zum Zeitpunkt des Einsatzes dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(2) Vor der Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Technologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfung von zwei Prüferinnen und Prüfern im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss festzustellen. Die Durchführung einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien wird bis zum Beginn der Anmeldefrist in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

(3) Die Authentizität der bzw. des Studierenden und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür sind die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig zu identifizieren sowie unverwechselbar und dauerhaft der bzw. dem Studierenden zuzuordnen. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der bzw. des geprüften Studierenden von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu überprüfen.

## § 14
## Studium mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit Familienaufgaben

(1) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen wie vorgesehen abzulegen, hat sie bzw. er bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Nachteilsausgleich im Prüfungsverfahren. Die Gewährung eines Nachteilsausgleiches, einschließlich der angestrebten Ausgleichsmaßnahmen, sind beim Prüfungsausschuss zu beantragen und das Vorliegen der Voraussetzungen glaubhaft zu machen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass ein Anspruch nach Satz 1 besteht, entscheidet er nach pflichtgemäßem Ermessen unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer über die Gewährung einer angemessenen Ausgleichsmaßnahme. Die Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Peer Counselorin (ISL)/Peer-to-Peer-Beraterin bzw. der Peer Counselor (ISL)/Peer-to-Peer-Berater sowie bei entsprechender Betroffenheit die Arbeitsgruppe Services Behinderung und Studium können hinzugezogen werden; in besonders schwierigen Fällen sollen sie hinzugezogen werden. Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen kommen insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule, ein anderer Prüfungstermin oder die Erbringung einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer anderen Form in Betracht. Ist beabsichtigt, wesentlich von den beantragten Ausgleichsmaßnahmen abzuweichen, soll der bzw. dem Studierenden vor der Entscheidung die Gelegenheit gegeben werden, sich hierzu zu äußern.

(2) Während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit gelten die für die Studierenden maßgeblichen Vorschriften des Mutterschutzgesetzes. Insbesondere beginnt in den Mutterschutzfristen nach § 3 des Mutterschutzgesetzes kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet; Fristen zur Abgabe von Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringenden Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 sind zu verlängern. Für die entsprechende Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz besteht die Möglichkeit der Beurlaubung vom Studium gemäß § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung. In den Zeiten der Beurlaubung beginnt kein Lauf von Prüfungsfristen und sie werden auf laufende Prüfungsfristen nicht angerechnet.

(3) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, kann der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein angemessener Ausgleich gestattet werden (erweiterter Nachteilsausgleich). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss unter Einbeziehung der jeweiligen Prüferinnen und Prüfer. Absatz 1 Satz 2 und 4 bis 8 gilt entsprechend. Nahe Angehörige sind Kinder einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners, Enkelkinder, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister, Ehepartnerinnen und Ehepartner, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sowie Partnerinnen und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

## § 15
## Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung einer Prüfungsleistung wird von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Bei einer Kollegialprüfung wird die Bewertung von den Prüferinnen und Prüfern gemeinsam festgesetzt. Es sind folgende Noten zu verwenden:

| | | |
|---|---|---|
| 1 = sehr gut | = | eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = | eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenbildung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenbildung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass und wie Bonusleistungen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen zu berücksichtigen sind.

(2) Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten; sind dies Mündliche Prüfungsleistungen, mündliche oder andere nicht gegenständliche Einzelleistungen oder Wissenschaftlich-praktische Leistungen, gilt § 8 Absatz 5.

(3) Die Note einer Prüfungsleistung entspricht der Bewertung der Prüferin bzw. des Prüfers bzw., im Fall von Absatz 1 Satz 2, der gemeinsamen Bewertung der Prüferinnen und Prüfer. In allen anderen Fällen entspricht die Note einer Prüfungsleistung bei einer Bewertung durch mehrere Prüferinnen und Prüfer dem Durchschnitt der Einzelbewertungen bzw., im Falle einer Bewertung nach Absatz 1 Satz 5, den übereinstimmenden Einzelbewertungen; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 26 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend. Wird eine Note bzw. eine Modulnote, Gesamtnote, Endnote oder gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnote als Durchschnitt aus mehreren Einzelbewertungen gemäß Absatz 1 bzw. aus Noten, Modulnoten oder der Endnote gebildet, so wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

| | | |
|---|---|---|
| bis einschließlich 1,5 | = | sehr gut, |
| von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = | gut, |
| von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = | befriedigend, |
| von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = | ausreichend, |
| ab 4,1 | = | nicht ausreichend. |

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(5) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenbildung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(6) Für die Hochschulabschlussprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote gehen die Endnote der Abschlussarbeit und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen ein, soweit im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen nicht bestimmte Modulnoten von der Gesamtnotenbildung ausgeschlossen sind. Die Endnote der Abschlussarbeit setzt sich aus der Note der Abschlussarbeit und der Note des Kolloquiums zusammen. Wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 kein Kolloquium umfasst, entspricht die Endnote der Abschlussarbeit der Note der Abschlussarbeit. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass Bereichs- oder Abschnittsnoten gebildet werden. Die Bildung der Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten erfolgt gewichtet nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen. Für die Gesamtnote, Endnote und gegebenenfalls Bereichs- oder Abschnittsnoten gilt Absatz 4 Satz 2 entsprechend, die Gesamtnote lautet bei einem Durchschnitt von 1,2 oder besser „mit Auszeichnung bestanden“.

(7) Das Prüfungsergebnis einer Mündlichen Prüfungsleistung wird der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Mündliche Prüfungsleistung mitgeteilt. Das Bewertungsverfahren aller anderen Prüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten; bei Klausurarbeiten mit mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das Bewertungsverfahren acht Wochen nicht überschreiten. Die Information über die Prüfungsergebnisse dieser Prüfungsleistungen erfolgt in der jeweils üblichen Weise.

(8) Zur Überprüfung der noch nicht bestandskräftigen Bewertung einer Prüfungsleistung durch die Prüferin bzw. den Prüfer kann die Überdenkung der Bewertungsentscheidung (Remonstration) beantragt werden. Dazu sind von der bzw. dem Studierenden bei der Prüferin bzw. dem Prüfer ein Antrag zu stellen und konkrete Bewertungsrügen zu erheben. Unter Beachtung der erhobenen Bewertungsrügen ist die Prüferin bzw. der Prüfer verpflichtet, ihre bzw. seine Bewertung der Prüfungsleistung zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern. Eine Verschlechterung des Prüfungsergebnisses ist grundsätzlich ausgeschlossen. Über das Ergebnis des Überdenkungsverfahrens ergeht eine schriftliche bzw. elektronische Information an die Studierende bzw. den Studierenden. Der Widerspruch gegen den Prüfungsbescheid der betreffenden Modulprüfung bleibt hiervon unberührt. Das Überdenkungsverfahren ist in der Prüfungsakte zu dokumentieren. Das Überdenkungsverfahren kann auch erstmals während des förmlichen Widerspruchs- oder eines sich anschließenden Klageverfahrens gegen den Prüfungsbescheid der entsprechenden Modulprüfung erfolgen. In diesem Falle wird es abweichend von Satz 2, 1. Halbsatz, durch die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden von Amts wegen initiiert.

## § 16
## Rücktritt, Verlängerung von Bearbeitungszeiten

(1) Kann die bzw. der Studierende einen für sich verbindlichen Prüfungstermin nicht antreten oder einen für sich verbindlichen Abgabetermin einer Prüfungsleistung nicht einhalten, kann sie bzw. er aus triftigen Gründen von der Prüfungsleistung zurücktreten oder für Nichtpräsenzleistungen und in Nichtpräsenz zu erbringende Einzelleistungen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 und § 10 Absatz 3 Satz 2 die Verlängerung der Frist zur Abgabe (Bearbeitungszeit) beantragen. Ein triftiger Grund ist beispielsweise die Krankheit eines Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Le-

benspartnerin bzw. des Lebenspartners. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich zu erklären, die Verlängerung der Bearbeitungszeit ist rechtzeitig zu beantragen. Die geltend gemachten Gründe sind unverzüglich glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der bzw. des Studierenden ist dafür ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(2) Über die Genehmigung des Rücktrittes und die Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Ergeht die Ablehnung zeitlich nach dem verbindlichen Abgabetermin, gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, sofern die Nichtpräsenzleistung nicht rechtzeitig abgegeben wurde. Andernfalls wird die Nichtpräsenzleistung gemäß § 15 Absatz 1 bewertet. Wird die Bearbeitungszeit verlängert, ist die bzw. der Studierende über das neue Abgabedatum der Prüfungsleistung zu informieren. Tritt eine Studierende bzw. ein Studierender einen für sie bzw. ihn verbindlichen Prüfungstermin nicht an, ohne zurückgetreten zu sein, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend.

## § 17
## Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweiligen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(2) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 15 Absatz 4 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(3) Eine automatisierte Plagiatsprüfung des Ergebnisses einer gegenständlichen Prüfungsleistung ist nur zulässig, wenn nach Feststellung durch den Prüfungsausschuss tatsächliche und dokumentierte Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Ergebnis oder Teile hiervon Merkmale eines Plagiates aufweisen. Eine automatisierte Plagiatsprüfung ist nur in anonymisierter Form zulässig. Vor der automatisierten Plagiatsprüfung sind insbesondere alle Merkmale zu entfernen, die Rückschlüsse auf die bzw. den Studierenden und die Prüferinnen und Prüfer zulassen. Die Bewertung

der Prüfungsleistung darf nicht ausschließlich auf die Ergebnisse einer automatisierten Plagiatsprüfung gestützt werden.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium entsprechend. Absatz 3 gilt für Prüfungsvorleistungen und die Abschlussarbeit entsprechend.

## § 18
## Verzicht

Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.

## § 19
## Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Hochschulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium bestanden sind. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Abschlussarbeit und gegebenenfalls das Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Hochschulabschlussprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Abschlussarbeit oder gegebenenfalls das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Hochschulabschlussprüfung erst dann nach § 23 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl nach den Bestimmungen der Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die Hochschulabschlussprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Hochschulabschlussprüfung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1.

(6) Die bzw. der Studierende erhält auf Antrag eine Notenbescheinigung. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens der Hochschulabschlussprüfung muss die Bescheinigung auch über die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile Auskunft geben und erkennen lassen, dass die Hochschulabschlussprüfung nicht bestanden ist.

## § 20
## Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden. Das erstmalige Ablegen der Modulprüfung gilt dann als Freiversuch, sofern und soweit dies im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen ermöglicht ist.

(2) Auf Antrag der bzw. des Studierenden können im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet. Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit „bestanden“ bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 14 Absatz 2 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit der bzw. des Studierenden oder eines überwiegend von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes einschließlich der Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie der Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

## § 21
## Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal als zweiter Prüfungsversuch wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholung der Modulprüfung kann als dritter Prüfungsversuch nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 20 Absatz 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

## § 22
## Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie mindestens gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer vorhandenen Wahlmöglichkeit des Studiengangs entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden (strukturelle Anrechnung). Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, Noten aus unvergleichbaren Notensystemen gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(5) Für die Durchführung des Anrechnungsverfahrens hat die bzw. der Studierende die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Liegen diese vollständig vor, darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht mehr überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 23 Absatz 4 Satz 1. Absolviert die bzw. der Studierende während eines laufenden Anrechnungsverfahrens die entsprechende Prüfungsleistung, so gilt statt der Bewertung der absolvierten die Bewertung der angerechneten Prüfungsleistung, wenn dem Antrag auf Anrechnung stattgegeben wird.

(6) Zuständig für die Anrechnung ist der Prüfungsausschuss. Er kann für die Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Anrechnungsbeauftragte bzw. einen Anrechnungsbeauftragten bestellen. Diese bzw. dieser führt das Anrechnungsverfahren selbstständig durch. § 23 Absatz 4 Satz 1 gilt für die Anrechnungsbeauftragte bzw. den Anrechnungsbeauftragten entsprechend.

## § 23
## Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Studiengang ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat, Wissenschaftlichen Rat oder Bereichsrat des Trägers des Studiengangs bzw. den Fakultätsräten, Wissenschaftlichen Räten oder Bereichsräten der Träger des Studiengangs bestellt, die studentischen Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende werden vom Prüfungsausschuss aus seiner Mitte gewählt und müssen jeweils Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer sein.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Träger bzw. den Trägern des Studiengangs sowie den mittels Lehrexport beteiligten Fakultäten, Zentren oder Bereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und der Studienordnung.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss kann mit einstimmiger Zustimmung der studentischen Mitglieder zudem einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden zur eigenständigen Bearbeitung und Entscheidung übertragen; dazu ist ein Beschluss zu fassen, der auch die Art und Weise der Information über die von der bzw. dem Vorsitzenden getroffenen Entscheidungen an die Mitglieder enthält. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach Absatz 4 Satz 2. Werden einzelne oder alle Mitglieder des Prüfungsausschusses neu bestellt, so erlischt jede Übertragung.

(6) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls des Kolloquiums beizuwohnen.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Entsprechendes gilt für Gäste.

(8) Das als zuständig zugeordnete Prüfungsamt organisiert die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

## § 24
## Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer bestimmt und müssen sachkundig sein; sie sollen mindestens den mit der Prüfung angestrebten Abschluss besitzen.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Abschlussarbeit, für Mündliche Prüfungsleistungen sowie gegebenenfalls das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 23 Absatz 7 entsprechend.

(4) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

## § 25
## Zweck der Hochschulabschlussprüfung

(1) Das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiengangs.

(2) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienfaches verfügt, in der Lage ist, das Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Bachelorprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums nach.

(3) Durch das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, ihr bzw. sein Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden kann, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben hat. Weiterhin weist das Bestehen der Diplom- oder Masterprüfung die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiums nach.

## § 26
## Abschlussarbeit und Kolloquium

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Abschlussarbeit ist von einer bzw. einem der Prüferinnen bzw. Prüfer nach Absatz 7 zu betreuen. Diese Prüferin bzw. dieser Prüfer legt das Thema der Abschlussarbeit fest und begleitet

die bzw. den Studierenden bei der Erstellung der Abschlussarbeit zu deren bzw. dessen Unterstützung. Die Begleitung der Abschlussarbeit kann die Prüferin bzw. der Prüfer auf eine qualifizierte Person übertragen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema, Ausgabe- und vorgesehener Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Hälfte der Frist zur Abgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Abschlussarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende in dem Studiengang bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Abschlussarbeit ist in deutscher oder nach Maßgabe des Themas in einer anderen Sprache zu erbringen. In geeigneten Fällen kann sie auf Antrag der bzw. des Studierenden in einer anderen Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer nach Absatz 2 Satz 1 zustimmt. Sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Abschlussarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Abschlussarbeit ist in der im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen vorgegebenen Form und Anzahl fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende hat eine schriftliche Erklärung darüber einzureichen, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit, bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit, selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 zu bewerten. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass ein Prüfer bzw. eine Prüferin durch eine Prüfungskommission ersetzt wird oder ersetzt werden kann. Die Einzelbewertung der Abschlussarbeit wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission gemeinsam gemäß § 15 Absatz 1 Satz 3 und 4 festgesetzt.

(8) Die Note der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelbewertungen der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Abschlussarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelbewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Abschlussarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Abschlussarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 15 Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Abschlussarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor mindestens einer bzw. einem der Prüferinnen bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern, wenn die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 ein Kolloquium umfasst. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung muss die Abschlussarbeit vor dem Kolloquium mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein. Durch das Kolloquium soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er das Ergebnis der Abschlussarbeit schlüssig darlegen und fachlich diskutieren kann. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden (Kollegialprüfung). Absatz 10 sowie § 8 Absatz 5 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 bis 4 und § 15 Absatz 7 Satz 1 gelten entsprechend.

(12) Erreicht die bereits angefallene Bearbeitungsdauer aus Gründen, die die bzw. der Studierende nicht zu vertreten hat, die doppelte vorgeschriebene Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, kann der Prüfungsausschuss von Amts wegen über den ergebnislosen Abbruch der Abschlussarbeit entscheiden. Vor einer Entscheidung sind sowohl die Prüferin bzw. der Prüfer nach § 26 Absatz 2 Satz 1, als auch die bzw. der Studierende anzuhören. Ein ergebnisloser Abbruch kann erfolgen, wenn der Prüfungszweck der Abschlussarbeit im Verhältnis zur angefallenen Bearbeitungsdauer nicht mehr erreicht werden kann. Im Rahmen der Entscheidung sind auch die Gründe für die angefallene Bearbeitungsdauer, die Folgen des Abbruchs für die Studierende bzw. den Studierenden und die Möglichkeiten für eine sinnvolle Fortsetzung des Prüfungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen und miteinander abzuwägen. Bricht der Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit ergebnislos ab, bleibt der Prüfungsversuch erhalten; laufende Prüfungsfristen werden verlängert. Der Prüfungsausschuss legt außerdem fest, wie das Prüfungsverfahren fortzuführen ist. Es ergeht ein rechtsmittelfähiger Bescheid.

## § 27
## Zeugnis und Urkunde

(1) Über die bestandene Hochschulabschlussprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis und eine Beilage zum Zeugnis. Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann vorgesehen werden, dass der bzw. dem Studierenden ein zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis ausgegeben wird. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Gliederung in Abschnitte vorgesehen, erhält die bzw. der Studierende über den ersten Abschnitt unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Bestehen der letzten von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfung ein Zwischenzeugnis.

(2) In das Zeugnis sind die Modulbewertungen der von der Hochschulabschlussprüfung umfassten Modulprüfungen und gegebenenfalls deren Anrechnungskennzeichen, das Thema der Abschlussarbeit, deren Endnote nach § 15 Absatz 6 Satz 3 und 4, die Prüferinnen und Prüfer der Abschlussarbeit, die Gesamtnote nach § 15 Absatz 6 Satz 2 sowie die Leistungspunkte aufzunehmen. Die Bewertungen und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen der einzelnen Prüfungsleistungen, der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums werden auf der Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Das Zwischenzeugnis enthält die Modulbewertungen der von diesem Abschnitt umfassten Modulprüfungen sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen.

(3) Zeugnis und Zwischenzeugnis tragen das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 19 Absatz 2 bzw. § 19 Absatz 1 Satz 1 erbracht worden ist. Sie werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet und mit dem bei dem Träger bzw. einem Träger des Studiengangs geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Die Beilage zum Zeugnis und gegebenenfalls das Beiblatt zum Zeugnis werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält die bzw. der Studierende eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. In dieser Urkunde wird die Verleihung des Hochschulgrades beurkundet. In Bachelorstudiengängen wird der Bachelorgrad, in Masterstudiengängen der Mastergrad und in Diplomstudiengängen der Diplomgrad nach Maßgabe der Regelungen im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen verliehen. Die Urkunde wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt. Ist im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen eine Kooperation mit gemeinsamer Verleihung des Hochschulgrads vorgesehen, wird die Urkunde gemeinsam von der Technischen Universität Dresden und den Kooperationspartnern ausgestellt.

(5) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

(6) Im Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen kann nach Maßgabe der Allgemeinen Festlegungen der TU Dresden für Abschlussdokumente vorgesehen werden, welche Zusatzangaben auf dem Zeugnis, der Beilage zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Beiblatt zum Zeugnis, gegebenenfalls dem Zwischenzeugnis und der Urkunde ausgewiesen werden.

## § 28
## Prüfungsungültigkeit

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 17 Absatz 2 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst bekannt, nachdem ihr bzw. ihm ein Zwischenzeugnis bzw. Zeugnis ausgehändigt wurde, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Hochschulabschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Abschlussarbeit sowie gegebenenfalls das Kolloquium.

(3) Ein unrichtiges Zwischenzeugnis bzw. ein unrichtiges Zeugnis und dessen Übersetzung sowie alle weiteren, anlässlich des Abschlusses ausgehändigten Dokumente sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Hochschulabschlussprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

### § 29
### Einsicht in die Prüfungsunterlagen, Akteneinsicht

(1) Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wird der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit gewährt, Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle zu nehmen. Dafür finden in angemessener Frist, spätestens aber acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses in der Regel zentrale Einsichtstermine statt. Ist nach Art der Prüfungsleistung oder aus organisatorischen Gründen kein zentraler Einsichtstermin möglich oder vorgesehen, wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag ein individueller Einsichtstermin gewährt. Der Antrag ist in diesen Fällen ebenfalls spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei dem zuständigen Prüfungsamt zu stellen. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass die bzw. der Studierende ausschließlich Einsicht in die sie bzw. ihn betreffenden Unterlagen erhält.

(2) Ungeachtet der Möglichkeit der Einsicht in die Prüfungsunterlagen nach Absatz 1 hat die bzw. der Studierende das Recht auf Akteneinsicht in die über sie bzw. ihn bei dem zuständigen Prüfungsamt geführte Prüfungsakte. Dieses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

### § 30
### Studiendauer und –umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Durch das Bestehen der Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Abschlussarbeit erworben.

### § 31
### Fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Hochschulabschlussprüfung

Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit kann nur erfolgen, wenn die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat.

## § 32
## Bonusleistungen

Durch bestimmte Studienleistungen (Bonusleistungen) können für zugeordnete Prüfungsleistungen freiwillig Bonuspunkte erworben werden. Wenn die Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, ersetzen Bonuspunkte in Ergänzung der von der bzw. dem Studierenden erworbenen Bewertungspunkte maximal 6 % der Gesamtpunktzahl der zugeordneten Prüfungsleistung. Art und Ausgestaltung der Bonusleistungen sowie deren Zuordnung zu einer Prüfungsleistung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln. Die durch eine Bonusleistung zu erwerbende Anzahl an Bonuspunkten sowie die in der zugehörigen Prüfungsleistung insgesamt zu erreichende Gesamtpunktzahl werden zu Beginn jedes Semesters in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Erworbene Bonuspunkte werden nur in dem für die Studierende bzw. den Studierenden der Bonusleistung nachfolgenden verbindlichen Prüfungstermin berücksichtigt. § 4 Absatz 2, § 14 Absatz 1 bis 3, § 16 Absatz 1 und 2 sowie § 17 Absatz 1 bis 3 gelten für Bonusleistungen entsprechend.

## § 33
## Gegenstand, Art und Umfang der Hochschulabschlussprüfung

(1) Die Hochschulabschlussprüfung nach § 2 Absatz 2 Satz 1 umfasst alle Modulprüfungen der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs.

(2) Die Module des Wahlpflichtbereichs sind die in der Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnungen zu Gebieten aufgeführten Wahlpflichtmodule. Es sind Module aus den folgenden Gebieten zu wählen:

1. Betriebswirtschaftslehre im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten, höchstens 75 Leistungspunkten,
2. Methoden und Verfahren im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten, höchstens 35 Leistungspunkten,
3. Präsentieren und Diskutieren im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten, höchstens 30 Leistungspunkten,
4. Forschungsdesign im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten,
5. Ergänzende Qualifikationen im Umfang von höchstens 25 Leistungspunkten.

## § 34
## Bearbeitungszeit, Form und Anzahl der Abschlussarbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 16 Wochen, es werden 20 Leistungspunkte erworben. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens die Hälfte der Bearbeitungszeit verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Abschlussarbeit ist in einem maschinegeschriebenen und gebundenen Exemplar sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger einzureichen.

## § 35
## Gewichtungen für die Gesamtnotenbildung

Bei der Gesamtnotenbildung nach § 15 Absatz 6 wird die Endnote der Abschlussarbeit 40-fach gewichtet.

## § 36
## Zusatzangaben in Abschlussdokumenten

In das Zeugnis werden zusätzlich die Gebiete des Wahlpflichtbereichs innerhalb derer Leistungspunkte erworben wurden und der dort jeweils absolvierte Leistungspunkteumfang aufgenommen, zudem auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Zusatzmodulen und die entsprechenden Leistungspunkte sowie die bis zum Abschluss der Hochschulabschlussprüfung benötigte Fachstudiendauer. In der Beilage zum Zeugnis werden die Namen der Prüferinnen und Prüfer der einzelnen Prüfungsleistungen sowie auf Antrag der bzw. des Studierenden zusätzlich die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen ausgewiesen.

## § 37
## Hochschulgrad

Ist die Hochschulabschlussprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

# Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

## § 38
## Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2024/2025 oder später im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre fort.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikulierten Studierenden.

(5) Im Falle des Übertritts nach Absatz 4 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabellen zu entnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 20. März 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 23. April 2024.

Dresden, den 16. August 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage: Module des Wahlpflichtbereichs und deren Zuordnung zu Gebieten**

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-MA-101-CSIB | Case Studies in Innovative and Sustainable Business* | Betriebswirtschaftslehre |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-MA-101-VBMA | Value-based Management | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-105-FDOP | Finanzderivate und Optionen | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-105-FITE | Financial Technology | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-105-SPEC | Space Economics | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-105-TEFI | Topics in Empirical Finance* | Betriebswirtschaftslehre |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-MA-107-AIFR | Advanced International Financial Reporting | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-107-RÖRL | Regulierung und Ökonomie der Rechnungslegung | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-115-AHPM | Aktuelle Herausforderungen des Personalmanagements | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-115-AFPM | Ausgewählte Fragen des Personalmanagements | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-115-LIPA | Lernen im Prozess der Arbeit* | Betriebswirtschaftslehre |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-115-STPM | Spezielle Themen des Personalmanagements | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-104-MASC | Marketing Science | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-104-MAFO | Marktforschung | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-104-REMA | Relationship Marketing | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-113-FIVC | Finanzieren mit Venture Capital | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-113-TEMA | Technology Management | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-103-IMCH | IM Challenge* | Betriebswirtschaftslehre |
| | | Methoden und Verfahren |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-103-INMA | Inventory Management | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-103-UOPP | Umweltorientierte Produktionsplanung | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-112-BEMA | Beschaffungsmanagement | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-112-SCMV | Supply Chain Management - Vertiefung* | Betriebswirtschaftslehre |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-102-NHCO | Nachhaltigkeitscontrolling | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-102-STSM | Strategic Sustainability Management | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-114-ELWI | Elektrizitätswirtschaft* | Betriebswirtschaftslehre |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-114-RÖUP | Ressourcenökonomie und Umweltpolitik* | Betriebswirtschaftslehre |
| | | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-114-RMEW | Risikoquantifizierung und -management in der Energiewirtschaft | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-201-EMIG | Economics of Migration | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-201-TECP | Topics in Economic Policy* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-MA-203-DEVC | Development Economics | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-203-EMRT | Empirical Research Task* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-MA-203-TIEC | Topics in International Economics* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-MA-204-CTME | Current Topics in International Monetary Economics* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-MA-204-EXCR | Exchange Rates | Ergänzende Qualifikationen |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-MA-204-SRFM | Financial Stability and Regulation of Financial Markets | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-204-IFIM | International Financial Markets | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-205-ATAE | Advanced Topics in Applied Econometrics* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-205-TPEV | Topics in Policy Evaluation* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-MA-207-CTPE | Current Topics in Public Economics* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-MA-207-EWST | Economics of the Welfare State | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-207-IPEC | International Public Economics | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-207-TTAX | Theory of Taxation | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-221-CTER | Current Topics in Empirical Economic Research* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Präsentieren und Diskutieren |
| WW-MA-221-IGIS | Introduction to Geographic Information Systems | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-221- MPDE | Microeconomic Perspectives on Development Economics | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-115-AFOL | Aktuelle Fragen des organisationalen Lernens* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-115-AFTP | Aktuelle Fragen in der Theorie und Praxis der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-115-ATWP | Aktuelle Themen der Wirtschaftspädagogik* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-115-MMEL | Multimediales Lernen* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-115-NTLL | Neuere Theorien des Lehrens und Lernens | Ergänzende Qualifikationen |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-MA-115-SFWD | Spezielle Fragen der Wirtschaftsdidaktik* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-115-WDSF | Wirtschaftsdidaktik im Spannungsfeld von Theorie und Praxis* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-301-ATIM | Aktuelle Themen des Informationsmanagements | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-301-ATIH | Aktuelle Themen der Informationssysteme in Industrie und Handel | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-301-ERPP | ERP-Planspiel* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-301-ERPG | ERP-gestützte Geschäftsprozesse* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-301-GBPS | Gestaltungsansätze der Business Processes and Systems* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-305-ATBE | Aktuelle Themen des Business Engineerings | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-305-DAVI | Data Visualization | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-305-DDBM | Data-Driven Business Models | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-305-DBEN | Digital Business Engineering* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-551-AMDA | Advanced Methods in Data Analytics | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-551-MDAN | Methods in Data Analytics | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-103-ORVT | Operations Research Vertiefung | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-103-SIMO | Simulation und Modellierung | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-201-PECT | Principles of Economic Theory | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-201-SPIL | Spieltheorie | Methoden und Verfahren |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-MA-203-EMEC | Empirical Economics | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-208-MIEC | Microeconometrics | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-208-ZRÖK | Zeitreihenökonometrie | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-241-CGEA | Computable General Equilibrium Analysis | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-402-AMVS | Applied Multivariate Statistics | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-402-DMVS | Data-Driven Multivariate Statistics | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-402-THMS | Theoretical Multivariate Statistics | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-403-MTOR | Methoden des Operations Research | Methoden und Verfahren |
| WW-MA-002-FSWP | Forschungsseminar Wirtschaftspädagogik | Forschungsdesign |
| WW-MA-001-FDBW | Forschungsdesign Betriebswirtschaft | Forschungsdesign |
| WW-MA-001-FDVW | Forschungsdesign Volkswirtschaft | Forschungsdesign |
| WW-MA-001-FDWI | Forschungsdesign Wirtschaftsinformatik | Forschungsdesign |
| WW-MA-208-EVGL | Evaluierung von Gesundheitsleistungen | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-335-HCMA | Health Care Management | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-401-CBAT | Cost-Benefit Analysis in Transport* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-401-CBIT | Cost-Benefit Evaluation of Infrastructure Projects and Traffic Law | Ergänzende Qualifikationen |
| WW-MA-401-CPTR | Cost and Prices in Transport* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-401-ERSE | Empirical Research in Spatial and Environmental Economics* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-401-SPEE | Spatial Economics and the Environment | Ergänzende Qualifikationen |

| Modulnummer | Modulname | Gebietszuordnungen |
|---|---|---|
| WW-MA-401-UBEC | Urban Economics* | Ergänzende Qualifikationen |
| | | Betriebswirtschaftslehre |
| WW-MA-405-TERC | Transport Ecology | Ergänzende Qualifikationen |

* Das Modul ist mehreren Gebieten zugeordnet. Die Wahl ist nur für ein Gebiet zulässig und eine Mehrfachzuordnung ausgeschlossen

Technische Universität Dresden
Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

# Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin

Vom 16. September 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 7 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) und § 2 Absatz 7 sowie § 41 Absatz 2 Nummer 2 der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), von denen § 2 Absatz 7 durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Juli 2012 (BGBl. I S. 1539) geändert worden ist, hat die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung erlassen und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus angezeigt.

## Artikel 1
## Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin vom 25. Juni 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 7/2020 vom 26. Juni 2020, S. 184) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
   a) Die Angabe zu Anlage 7 wird wie folgt gefasst:
   „Anlage 7 (weggefallen)“
   b) Die Angabe zu Anlage 9 wird gestrichen.
2. § 5 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
3. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
   a) § 13 Absatz 1 Nummer 27 bis 31 werden durch die folgenden Nummern 27/1 bis 31/3 ersetzt:
   „27/1 Wissenschaftliche Methoden: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten
   27/2 Wissenschaftliche Methoden: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik
   27/3 Wissenschaftliche Methoden: Methodenkompetenz
   28/1 Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Psychologische und soziologische Grundlagen und Theorien
   28/2 Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Methoden, Handlungsfelder und soziodemographische Einflüsse
   29/1 Ethik und Recht in der Medizin: Ethische, rechtliche und historische Grundlagen der Medizin
   29/2 Ethik und Recht in der Medizin: Rechtsmedizin und Anästhesiologie: Grundprinzipien und Anwendungen
   30/1 Prävention und Management im Gesundheitssystem: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege
   30/2 Prävention und Management im Gesundheitssystem: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Klinische Umweltmedizin
   31/1 Ambulante Versorgung: Grundlagen der klinischen Anamnese
   31/2 Ambulante Versorgung: Grundlagen der ambulanten Versorgung
   31/3 Ambulante Versorgung: Ambulante und Akutversorgung“
   b) In § 14 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „100“ durch die Angabe „150“ ersetzt.
   c) § 17 Absatz 5 wird aufgehoben.

d) § 18 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
   aa) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: „In den durch die Kompetenzfeldbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Kompetenzfeldprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abhängig.“
   bb) In dem neuen Satz 3 werden die Wörter „seine Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist“ durch die Wörter „jede einzelne Prüfungsleistung des betreffenden Teils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde“ ersetzt.
e) § 25 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
   aa) Die Wörter „und eine Bescheinigung zur Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach dem Muster der Anlage 9“ werden durch die Wörter „der Studienordnung“ ersetzt.
   bb) Folgender Satz wird angefügt: „Diese gilt für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung als zusammenfassende Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c der Approbationsordnung für Ärzte.“

4. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
   a) In den Kompetenzfeldbeschreibungen der Kompetenzfelder Pathologisches Wachstum, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, Erkrankungen des Thorax und der Lunge, Erkrankungen der Niere, Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes, Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates, Fortpflanzung, Wachstum und Entwicklung sowie deren Erkrankungen, Schmerz und Schmerzfreiheit, Erkrankungen des Kopf-Hals-Bereiches, der Sinne und der Haut sowie Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche wird jeweils der Angabe bei Kompetenzfeldprüfung folgender Satz angefügt:
   „Die Klausur und die objektiv strukturierte klinische Prüfung muss jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.“
   b) Die Kompetenzfeldbeschreibungen der Kompetenzfelder Wissenschaftliche Methoden, Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie, Ethik und Recht in der Medizin, Prävention und Management im Gesundheitssystem und Ambulante Versorgung werden aufgehoben.
   c) Nach der Kompetenzfeldbschreibung Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche werden die Kompetenzfeldbeschreibungen der Kompetenzfelder Wissenschaftliche Methoden: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten, Wissenschaftliche Methoden: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik, Wissenschaftliche Methoden: Methodenkompetenz, Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Psychologische und soziologische Grundlagen und Theorien, Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Methoden, Handlungsfelder und sozio-demographische Einflüsse, Ethik und Recht in der Medizin: Ethische, rechtliche und historische Grundlagen der Medizin, Ethik und Recht in der Medizin: Rechtsmedizin und Anästhesiologie: Grundprinzipien und Anwendungen, Prävention und Management im Gesundheitssystem: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege, Prävention und Management im Gesundheitssystem: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Klinische Umweltmedizin, Ambulante Versorgung: Grundlagen der klinischen Anamnese, Ambulante Versorgung: Grundlagen der ambulanten Versorgung und, Ambulante Versorgung: Ambulante und Akutversorgung in der aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung eingefügt.
5. Die Anlage 3 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
6. Die Anlage 7 wird aufgehoben.
7. Die Anlage 8 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.
8. Die Anlage 9 wird aufgehoben.

**Artikel 2**
**Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

(2) Sie gilt für alle in den Modellstudiengang Humanmedizin immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2024/25 in den Modellstudiengang immatrikulierte waren, werden inklusive der Noten

1. vorrangig der bereits erbrachte Erste Teil der Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und nachrangig dessen einzelne Klausuren,
2. eine bereits erbrachte Kompetenzfeldprüfung

von Amts wegen übernommen, sofern die jeweilige Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Ein Erster Teil der Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und dessen Klausuren sowie eine Kompetenzfeldprüfung und deren Prüfungsleistungen, die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, werden nicht übernommen. Davon abweichend werden Fehlversuche einer Kompetenzfeldprüfung von Amts wegen übernommen, wenn es sich um dieselbe Kompetenzfeldprüfung handelt. Die Übernahmen von Amts wegen erfolgen auf der Basis von Äquivalenztabellen, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus vom 8. August 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 13. August 2024.

Dresden, den 16. September 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anhang zu Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe c**

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Wissenschaftliche Methoden:<br>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 27/1 |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Interpretation, Planung und Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten im klinischen Kontext. Die Studierenden können die Inhalte und die Qualität wissenschaftlicher Arbeiten erfassen, interpretieren und kritisch bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, klinische Fragestellungen in Forschungsthemen zu überführen, wissenschaftliche Fragestellungen daraus zu formulieren und deren Untersuchung unter Anwendung geeigneter wissenschaftlicher Methoden zu planen und umzusetzen. Relevante Datenquellen und Fachliteratur können die Studierenden systematisch identifizieren und kritisch bewerten. |
| Inhalte | Inhalte sind:<br>1. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens<br>2. Identifikation wissenschaftlicher Fragestellungen und Formulierung von Forschungsfragen<br>3. Datenquellen, -beurteilung für medizinische Fragestellungen<br>4. Identifizierung und Formulierung einer wissenschaftlichen Fragestellung, systematische Literaturrecherche und kritische Literaturbewertung zu einer klinischen Fragestellung in Bezug zu einem der Forschungsschwerpunkte des Studiengangs (Versorgungsforschung und Evidenz-basierte Medizin, Digital Health, Qualitätsmanagement- und Patientensicherheitsforschung, Prävention und Public Health) |
| Lehrveranstal-tungen | Vorlesung: 12 UE<br>Seminar: 26 UE |
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine Seminararbeit - Umfang 150 Stunden |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Wissenschaftliche Methoden:<br>Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 27/2 |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen epidemiologische Maßzahlen, Studientypen sowie grundlegende statistische Methoden und können diese im klinischen Kontext anwenden und kritisch interpretieren. Sie sind mit den Methoden der Evidenzbasierten Medizin vertraut und können diese in der ärztlichen Versorgung zur Beurteilung von klinischen Maßnahmen und bei wissenschaftlichen Fragestellungen anwenden. Die Studierenden sind mit digitalen Systemen zur Entscheidungsunterstützung, zum inter-professionellen und interdisziplinären Arbeiten und zur Dokumentation in Wissenschaft und Praxis vertraut. |
| Inhalte | Inhalte sind:<br>1. Grundlagen epidemiologischer, biometrischer und medizininformatorischer Konzepte, Methoden und Maßzahlen<br>2. Wahrscheinlichkeitsrechnung, deskriptive Statistik, statistische<br>3. Schätz- und Testmethoden, Korrelations- und Überlebensanalyse<br>4. Epidemiologische Studientypen, Risikomaße, Kausalität und<br>5. Fehleranalyse<br>6. Datenmanagement in der medizinischen Forschung (z. B. transSMART) und Zugriff auf medizinisches Wissen (Literaturrecherche, Leitlinien, wissensverarbeitende und entscheidungsunterstützende Systeme)<br>7. Rechtliche Grundlagen zum Datenschutz, zur Anonymisierung/<br>8. Pseudonymisierung und zur IT-Sicherheit, Medizinproduktegesetz<br>9. Grundlagen der Datendokumentation und –analyse unterschiedlicher Datentypen unter Nutzung geeigneter digitaler Systeme<br>10. Informationsverarbeitung im Krankenhaus und medizinische<br>11. Dokumentation<br>12. Gesundheitstelematik und Telemedizin |
| Lehrveranstal-tungen | Vorlesung: 38 UE<br>Seminar: 26 UE |
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine Klausur - Dauer 90 Minuten |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Wissenschaftliche Methoden: Methodenkompetenz** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 27/3 |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und führen wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung ethischer und rechtlicher Vorgaben durch, sind vertraut mit den Aspekten des Datenschutzes und gehen im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeit verantwortungsbewusst mit sensiblen Daten um. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse kritisch zu bewerten und zielgruppenorientiert zu präsentieren. |
| Inhalte | Inhalte sind:<br>1. Planung von Forschungsprojekten/klinischen Studien<br>2. Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis<br>3. Grundlagen der Forschungsethik<br>4. Grundlagen des Projektmanagements einschließlich interdisziplinäres Arbeiten in Forschungsprojekten<br>5. Zielgruppenorientierte Ergebnispräsentation, wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren<br>6. Wissenschaftliches Projekt zu einem klinischen Sachverhalt mit Bezug zu einem der Forschungsschwerpunkte des Studiengangs |
| Lehrveranstal-tungen | Vorlesung: 18 UE<br>Seminar: 26 UE |
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine Projektarbeit - Umfang 300 Stunden |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Psychologische und soziologische Grundlagen und Theorien** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 28/1 |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Kompetenzfeldes sind die Studierenden mit medizinpsychologischen und medizinsoziologischen Begriffen, Entwicklungen und Positionen vertraut und kennen zentrale Begriffe und Modelle von Gesundheit und Krankheit sowie von Prävention, Motivation und Gesundheitsförderung und deren Einflussfaktoren (Wahrnehmung, Emotion, Lernmechanismen, Persönlichkeit, Intelligenz). Die Studierenden verfügen über ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten bei der ärztlichen Gesprächsführung, Risikokommunikation, Patienteninformation und -motivation sowie im interprofessionellen und interdisziplinären Kontext und können zielgruppenorientiert und reflektierend kommunizieren. |
| Inhalte | Inhalte sind:<br>1. Psychologische und soziologische Grundlagen und Theorien zur Erklärung, Entstehung, Wahrnehmung und Bewältigung von Gesundheit und Krankheit<br>2. Grundlagen und Theorien der ärztlichen Gesprächsführung<br>3. Gestaltung der Arzt-Patienten-Beziehung: Rollenverständnis und Asymmetrien, Gestaltung der Kommunikation und Kooperation, motivierende Gesprächsführung, soziale und psychosoziale Aspekte und Einflussfaktoren, shared-decision-making, Coping, Adhärenz<br>4. Besonderheiten der Arzt-Patient-Interaktion und der interprofessionellen Kommunikation unter Berücksichtigung von digital health (z. B. Möglichkeiten und Grenzen digitaler Interaktion)<br>5. Grundlagen der Psychotherapie für die Anwendung im ärztlichen Handeln, Grundlagen der Psychopathologie |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung: 28 UE<br>Seminar: 26 UE<br>Integriertes Seminar: 4 UE<br>Seminar mit klinischem Bezug: 2 UE |
| Kompetenzfeldprüfung | Eine Klausur - Dauer 60 Minuten |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Methoden, Handlungsfelder und soziodemographische Einflüsse** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 28/2 |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Kompetenzfeldes sind die Studierenden vertraut mit psychologischen, soziologischen und psychosozialen Konzepten, Prozessen und Theorien und können diese im Arzt-Patienten-Kontakt, bei der Patientenversorgung, bei wissenschaftlichen Fragestellungen und bei der Beurteilung von Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung anwenden. |
| Inhalte | Inhalte sind:<br>1. Wissenschaftliche Methodenkompetenz: qualitative und quantitative Datengewinnung und -analyse, Studiendesigns und Forschungsmethoden, neurowissenschaftliche Ansätze, evidenzbasierte Medizin<br>2. Spezifische Handlungsfelder, u.a. psychosoziale Aspekte und kommunikative Methoden bei chronischen Erkrankungen, Schmerz, Krebserkrankungen, Traumatischen Erlebnissen, Transplantation, schwierigen Situationen im ärztlichen Alltag (z. B. Umgang mit Sterben und Tod), spezifische Patientengruppen (z. B. Kinder, Angehörige, Migranten)<br>3. Soziodemographische Merkmale von Gesellschaften (Bevölkerungsstruktur und soziale Schichtung), soziale Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit (Sozialepidemiologie), Struktur und Entwicklung des Gesundheitswesens, Grundlagen der Versorgungsforschung (Versorgungsdefizite und neue Versorgungskonzepte) |
| Lehrveranstal-tungen | Vorlesung: 28 UE<br>Praktikum: 26 UE<br>Integriertes Seminar: 6 UE<br>Seminar mit klinischem Bezug: 1 UE |
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine Klausur - Dauer 60 Minuten |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Ethik und Recht in der Medizin:**<br>**Ethische, rechtliche und historische Grundlagen der Medizin** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 29/1 |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ethische und historische Fragestellungen der Humanmedizin bearbeitet. Sie kennen die historische, philosophische und ethische Dimension des ärztlichen Handelns und sind befähigt, im Falle eines ethischen Konfliktes angemessen zu handeln. |
| Inhalte | Inhalte sind:<br>1. Grundlagen in ethischen, rechtlichen und datenschutzbezogenen Rahmenbedingungen medizinischer Forschung und Versorgung<br>2. Ärztliche Pflichten und Rechte in der Versorgung gegenüber anderen Beteiligten des Gesundheitswesens<br>3. Grundlagen zur Entwicklung der Medizin<br>4. Grundlagen des Einflusses moralphilosophischer Denkmodelle auf die Medizin |
| Lehrveranstal-tungen | Vorlesung: 18 UE<br>Seminar: 16 UE |
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine Klausur - Dauer 90 Minuten |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Ethik und Recht in der Medizin:<br>Rechtsmedizin und Anästhesiologie: Grundprinzipien und Anwendungen** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 29/2 |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse in der Rechtsmedizin erworben und kennen den Prozess der rechtsmedizinischen Leichenschau. |
| Inhalte | Inhalte sind:<br>1. Rechtsmedizin (Medizinrecht, forensische Genetik und Spurensuche, Gewalteinwirkung etc.)<br>2. Grundprinzipien der Leichenschau<br>3. Anästhesiologie |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung: 22 UE<br>Praktikum: 2 UE |
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine Klausur - Dauer 60 Minuten |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Prävention und Management im Gesundheitssystem: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 30/1 |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Struktur des deutschen Gesundheitssystems mit seinen Akteuren, Leistungen, Entscheidungswegen und gesetzlichen Regulierungs-, Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen. Die Studierenden kennen zentrale Begriffe, Modelle von Gesundheit und Krankheit sowie Prävention, Motivation und Gesundheitsförderung und deren Einflussfaktoren. Sie können Risikofaktoren bedingt durch Lebensstil, Arbeits- und soziales Umfeld sowie bedingt durch Umweltfaktoren identifizieren und entsprechende zielgruppenorientierte und individuelle präventive, gesundheitsfördernde und therapeutische Maßnahmen unter Berücksichtigung der Evidenzlage, von Kosten-Nutzen-Relationen und Patientenpräferenzen entwickeln und bewerten sowie diese implementieren und begleiten. |
| Inhalte | Inhalte sind:<br>1. Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, öffentliche Gesundheit:<br>• Das deutsche Gesundheits- und Sozialversicherungssystem: Organisationsstruktur, Akteure, Leistungen, Finanzierungs- und Steuerungsmöglichkeiten einschließlich internationalem Vergleich<br>• Öffentliche Gesundheitsdienste: Aufgaben, Organisation und Handlungsfelder<br>• Gesundheitsökonomische Evaluation: Gesundheitsökonomische Studientypen, Ziele und Nutzenbewertung (Nutzwert, QALYs), Evidenzbasierte Medizin und Gesundheitsversorgung, Allokationsentscheidungen und Steuerungsmöglichkeiten, Konzept der werteorientierten Gesundheitsversorgung, Anwendungsbeispiele (Medizinische Leitlinien, Therapieentscheidungen)<br>• Qualitätsmanagement und medizinisches Risikomanagement: Begriffe, Definitionen, gesetzliche Grundlagen, Qualitätsmessung- und Bewertung, Risikoidentifizierung und –prävention, Anwendungsmöglichkeiten<br>• Sektoren der Gesundheitsversorgung, Schnittstellenmanagement, integrierte Versorgungskonzepte und intersektorale Zusammenarbeit, Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Steuerungsmöglichkeiten<br>2. Prävention und Gesundheitsförderung, Umwelt und Gesundheit:<br>• Definitionen und Paradigmen von Gesundheit und Krankheit mit zugehörigen Gesundheits- und Krankheitsmodellen bzw. Gesundheitsverhaltensmodellen (z. B. pathogenetisches, biomedizinisches Krankheitsmodell, Salutogenese, biopsychosoziales Modell, transtheoretisches Modell)<br>• Soziale Determinanten von Gesundheit, soziale Ungleichheit und Gesundheit |

| | |
|---|---|
| | • Setting-Ansatz (Lebensweltbezug) im Bereich Prävention, Gesundheitsförderung unter Beachtung geschlechts- und sozialbedingter gesundheitlicher Ungleichheit (z. B. Kita, Schule, Arbeitsplatz, Kommune, Altenpflegeeinrichtungen), Einsatz verhältnis- und verhaltenspräventiver Maßnahmen<br>• Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, quartäre Prävention<br>• Umwelt, Arbeit und Gesundheit: chemische und biologische Gefahrstoffe, Berufsallergene, physikalische Einwirkungen<br>• Gesundheitswirkungen von Umweltschadstoffen (z. B. Luftverschmutzung, UV-Strahlung, ionisierende Strahlung, Feinstaubbelastung)<br>• Klimawandel und Gesundheit<br>• Biomonitoring in Umwelt und Arbeitswelt; umwelt- und arbeitsbezogene Referenzwerte und Grenzwerte |
| Lehrveranstal-tungen | Vorlesung: 34 UE<br>Seminar: 10 UE<br>Tutorium: 2 UE |
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine Klausur - Dauer 90 Minuten |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Prävention und Management im Gesundheitssystem: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Klinische Umweltmedizin** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 30/2 |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Kompetenzfeldes sind die Studierenden mit grundlegenden ökonomischen Aspekten des Gesundheitswesens sowie von ambulanten und stationären Gesundheitseinrichtungen vertraut. Sie können Maßnahmen zur sinnvollen Allokation von Ressourcen unter Berücksichtigung von Patientenpräferenzen und der Versorgungsqualität unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bewerten, die Auswirkungen abschätzen und Lösungsansätze zur Verbesserung der Versorgung erarbeiten. |
| Inhalte | Inhalte sind:<br>Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Klinische Umweltmedizin<br>• Soziales Versicherungssystem (Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfallversicherung; Sozialgesetzbücher), sozioökonomische Einflüsse auf Gesundheit und Krankenversorgung<br>• Organisation des Arbeitsschutzes: Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Arbeitsschutzgesetz mit Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Gefährdungsbeurteilung, STOP-Prinzip, duales Arbeitsschutzsystem, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie<br>• Betriebsärztliche, sozialmedizinische und umweltmedizinische Tätigkeit (Aufgaben, Handlungsfelder und klinisch relevante Fertigkeiten)<br>• Arbeitsbedingte Erkrankungen, Berufskrankheiten (einschließlich Anzeige und Verfahren), Arbeitsunfälle<br>• Betriebliche Gesundheitsförderung<br>• Sozialer Arbeitsschutz (Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz, ältere und leistungsgewandelte Arbeitnehmer)<br>• Epidemiologische Grundlagen und Evidenzbasierung in der Präventivmedizin, Datenquellen (u. a. Gesundheitsberichterstattung), Ergebnismessung, spezifische epidemiologische Maßzahlen (u. a. DALYs), Bewertung von Screeningmaßnahmen<br>• Medizinisch-beruflich orientierte Rehabilitation, stufenweise Wiedereingliederung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz, Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF)<br>• Umweltmedizinische Krankheitsbilder/Differenzialdiagnosen (z. B. allergische Erkrankungen, Multiple Chemical Sensitivity, Sick Building Syndrome)<br>• Gesundheits- und Patienteninformationen zur Partizipativen Entscheidungsfindung (Shared Decision Making), Arbeits-, Sozial- und Umweltanamnese, motivierende Gesprächsführung |
| Lehrveranstaltungen | Vorlesung: 32 UE<br>Seminar: 10 UE<br>Tutorium: 2 UE |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine Klausur - Dauer 90 Minuten |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Ambulante Versorgung:**<br>**Grundlagen der klinischen Anamnese** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 31/1 |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über einen Einblick in die klinische Medizin und in relevante diagnostische und therapeutische Verfahren. Zudem kennen die Studierenden die Bedeutung definierter Interventionsformen und besonderer medizinischer Situationen. Die Studierenden haben einen Einblick in die Methodik, Durchführung und Ergebnisse der körperlichen Untersuchung und weiterer diagnostischer Verfahren (z. B. diagnostische Eingriffe; laborgestützte, bildgebende, elektrophysiologische und andere apparative Diagnostik; grundlegende psychodiagnostische Ansätze). Sie kennen therapeutische einschließlich pharmakotherapeutische Interventionen. |
| Inhalte | Inhalt ist:<br>Grundlagen der klinischen Anamnese und Untersuchung |
| Lehrveranstal-tungen | Vorlesung: 3 UE<br>Praktika: 6 UE<br>Seminar mit klinischem Bezug: 14 UE<br>Unterricht am Krankenbett: 30 UE |
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine Klausur - Dauer 90 Minuten |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Ambulante Versorgung:**<br>**Grundlagen der ambulanten Versorgung** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF 31/2 |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen das berufliche Profil eines Allgemeinmediziners. Sie sind in der Lage, als erste Ansprechpartner Patientinnen und Patienten mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen zu empfangen und kompetent zu behandeln. Darüber hinaus können sie anhand von spezifischen Symptomen schwerwiegende Erkrankungen erkennen und die Patientinnen und Patienten an weiterführende fachärztliche Behandlung vermitteln. Die Studierenden sind befähigt, Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen, insbesondere Menschen mit Bluthochdruck oder Diabetes zu therapieren. Die medizinischen, sozialen, beruflichen, pädagogischen und technischen Maßnahmen sowie Einflussnahmen auf das physische und soziale Umfeld zur Funktionsverbesserung und Autonomie im Alltag sind den Studierenden bekannt. |
| Inhalte | Inhalte sind:<br>1. Grundlagen der ambulanten und stationären Versorgung und ethische Aspekte des ärztlichen Handelns<br>2. Grundlagen der klinischen Prozesse und Strukturen<br>3. Grundlagen der Allgemeinmedizin<br>4. Fachkompetenzen einer Allgemeinmedizinerin bzw. eines Allgemeinmediziners<br>5. Struktur einer hausärztlichen Versorgung<br>6. Grundlagen der Vorsorge- und Screeninguntersuchungen<br>7. Anamnese und klinische Untersuchungsmethoden in der Allgemeinmedizin |
| Lehrveranstal-tungen | Vorlesung: 36 UE<br>Praktikum: 8 UE<br>Seminar: 18 UE<br>Tutorium: 22 UE<br>Unterricht am Krankenbett: 48 UE |
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine Klausur - Dauer 90 Minuten |

| | |
|---|---|
| Kompetenzfeld-name | **Ambulante Versorgung:**<br>**Ambulante und Akutversorgung** |
| Kompetenzfeld-nummer | KF31/3 |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, welche zur Versorgung akut und chronisch erkrankter Patientinnen und Patienten benötigt werden |
| Inhalte | Inhalt ist:<br>Praxis in der ambulanten und Akutversorgung |
| Lehrveranstal-tungen | Unterricht am Krankenbett: 75 UE |
| Kompetenzfeld-prüfung | Eine objektiv strukturierte klinische Prüfung - Dauer 60 Minuten |

**Anlage 3:**
**Studienablaufplan**
mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in Unterrichtseinheiten und Anzahl der Prüfungsleistungen

| Kompetenz-feldnummer | Kompetenzfeldname | 1. Semester | | | | | | | | 2. Semester | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL |
| KF1 | Ärztliches Berufsumfeld | 8 | 20 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF2 | Naturwissenschaftliche Grundlagen | 114 | 88 | 26 | 6 | 10 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF3 | Bausteine und Prinzipien des Lebens | | | | | | | | | 125 | 68 | 16 | 3 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| KF4 | Genom und Molekularbiologie | | | | | | | | | 28 | 13 | 10 | 6 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| KF5 | Metabolismus | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF6 | Thorax: Herz und Lunge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF7 | Abdomen: Magen-Darm-Trakt | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF8 | Niere und Geschlechtsorgane | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF9 | Bewegungs- und Stützapparat | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF10 | Nervensystem | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF11 | Kopf, Hals und Sinne | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF12 | Immunsystem, Infektiologie und Blut | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF13 | Koordination von Zell- und Organfunktion | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF14 | Grundlagen der Pathomechanismen und Diagnostik | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF15 | Pathologisches Wachstum | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF16 | Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF17 | Erkrankungen des Thorax und der Lunge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF18 | Erkrankungen der Niere | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF19 | Erkrankungen des Stoffwechsels und des Endokriniums | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF20 | Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF21 | Inflammation | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF22 | Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF23 | Fortpflanzung, Wachstum und Entwicklung sowie deren Erkrankungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF24 | Schmerz und Schmerzfreiheit | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF25 | Erkrankungen des Kopf-Hals-Bereiches, der Sinne und der Haut | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF26 | Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF27/1 | Wissenschaftliche Methoden: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten | | | | | | | | | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| KF27/2 | Wissenschaftliche Methoden: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF27/3 | Wissenschaftliche Methoden: Methodenkompetenz | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF28/1 | Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Psychologische und soziologische Grundlagen und Theorien | | | | | | | | | 14 | 0 | 13 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| KF28/2 | Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Methoden, Handlungsfelder und soziodemographische Einflüsse | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Kompetenz-feldnummer | Kompetenzfeldname | 1. Semester | | | | | | | | 2. Semester | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL |
| KF29/1 | Ethik und Recht in der Medizin: Ethische, rechtliche und historische Grundlagen der Medizin | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF29/2 | Ethik und Recht in der Medizin: Rechtsmedizin und Anästhesiologie: Grundprinzipien und Anwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF30/1 | Prävention und Management im Gesundheitssystem: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF 30/2 | Prävention und Management im Gesundheitssystem: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Klinische Umweltmedizin | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF31/1 | Ambulante Versorgung: Grundlagen der klinischen Anamnese | | | | | | | | | 2 | 6 | 0 | 0 | 14 | 0 | 0 | 0 |
| KF31/2 | Ambulante Versorgung: Grundlagen der ambulanten Versorgung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF31/3 | Ambulante Versorgung: Ambulante und Akutversorgung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF32 | Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Kompetenz-feldnummer | Kompetenzfeldname | 3. Semester | | | | | | | | 4. Semester | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL |
| KF1 | Ärztliches Berufsumfeld | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF2 | Naturwissenschaftliche Grundlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF3 | Bausteine und Prinzipien des Lebens | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF4 | Genom und Molekularbiologie | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF5 | Metabolismus | 18 | 53 | 6 | 15 | 15 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF6 | Thorax: Herz und Lunge | 59 | 73 | 10 | 13 | 10 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF7 | Abdomen: Magen-Darm-Trakt | 27 | 22 | 2 | 5 | 2 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF8 | Niere und Geschlechtsorgane | 21 | 26 | 2 | 2 | 4 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF9 | Bewegungs- und Stützapparat | | | | | | | | | 44 | 52 | 2 | 13 | 4 | 0 | 0 | 1 |
| KF10 | Nervensystem | | | | | | | | | 44 | 20 | 12 | 5 | 2 | 0 | 0 | 1 |
| KF11 | Kopf, Hals und Sinne | | | | | | | | | 37 | 28 | 6 | 11 | 4 | 0 | 0 | 1 |
| KF12 | Immunsystem, Infektiologie und Blut | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF13 | Koordination von Zell- und Organfunktion | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF14 | Grundlagen der Pathomechanismen und Diagnostik | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF15 | Pathologisches Wachstum | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF16 | Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF17 | Erkrankungen des Thorax und der Lunge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF18 | Erkrankungen der Niere | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF19 | Erkrankungen des Stoffwechsels und des Endokriniums | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF20 | Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF21 | Inflammation | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF22 | Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF23 | Fortpflanzung, Wachstum und Entwicklung sowie deren Erkrankungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF24 | Schmerz und Schmerzfreiheit | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF25 | Erkrankungen des Kopf-Hals-Bereiches, der Sinne und der Haut | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF26 | Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF27/1 | Wissenschaftliche Methoden: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| KF27/2 | Wissenschaftliche Methoden: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF27/3 | Wissenschaftliche Methoden: Methodenkompetenz | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF28/1 | Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Psychologische und soziologische Grundlagen und Theorien | 14 | 0 | 13 | 2 | 1 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF28/2 | Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Methoden, Handlungsfelder und soziodemographische Einflüsse | | | | | | | | | 14 | 10 | 0 | 6 | 1 | 0 | 0 | 0 |

| Kompetenz-feldnummer | Kompetenzfeldname | 3. Semester | | | | | | | | 4. Semester | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL |
| KF29/1 | Ethik und Recht in der Medizin: Ethische, rechtliche und historische Grundlagen der Medizin | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF29/2 | Ethik und Recht in der Medizin: Rechtsmedizin und Anästhesiologie: Grundprinzipien und Anwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF30/1 | Prävention und Management im Gesundheitssystem: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF 30/2 | Prävention und Management im Gesundheitssystem: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Klinische Umweltmedizin | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF31/1 | Ambulante Versorgung: Grundlagen der klinischen Anamnese | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 12 | 0 |
| KF31/2 | Ambulante Versorgung: Grundlagen der ambulanten Versorgung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF31/3 | Ambulante Versorgung: Ambulante und Akutversorgung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF32 | Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | Erster Teil der ÄP | | | | | | | 2 |

| Kompetenz-feldnummer | Kompetenzfeldname | 5. Semester | | | | | | | | 6. Semester | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL |
| KF1 | Ärztliches Berufsumfeld | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF2 | Naturwissenschaftliche Grundlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF3 | Bausteine und Prinzipien des Lebens | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF4 | Genom und Molekularbiologie | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF5 | Metabolismus | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF6 | Thorax: Herz und Lunge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF7 | Abdomen: Magen-Darm-Trakt | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF8 | Niere und Geschlechtsorgane | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF9 | Bewegungs- und Stützapparat | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF10 | Nervensystem | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF11 | Kopf, Hals und Sinne | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF12 | Immunsystem, Infektiologie und Blut | 85 | 44 | 14 | 3 | 2 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF13 | Koordination von Zell- und Organfunktion | 38 | 6 | 8 | 6 | 0 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF14 | Grundlagen der Pathomechanismen und Diagnostik | | | | | | | | | 65 | 12 | 32 | 0 | 0 | 12 | 0 | 1 |
| KF15 | Pathologisches Wachstum | | | | | | | | | 89 | 4 | 15 | 0 | 0 | 10 | 5 | 2 |
| KF16 | Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF17 | Erkrankungen des Thorax und der Lunge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF18 | Erkrankungen der Niere | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF19 | Erkrankungen des Stoffwechsels und des Endokriniums | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF20 | Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF21 | Inflammation | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF22 | Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF23 | Fortpflanzung, Wachstum und Entwicklung sowie deren Erkrankungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF24 | Schmerz und Schmerzfreiheit | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF25 | Erkrankungen des Kopf-Hals-Bereiches, der Sinne und der Haut | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF26 | Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF27/1 | Wissenschaftliche Methoden: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF27/2 | Wissenschaftliche Methoden: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik | 17 | 0 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 17 | 0 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| KF27/3 | Wissenschaftliche Methoden: Methodenkompetenz | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF28/1 | Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Psychologische und soziologische Grundlagen und Theorien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF28/2 | Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Methoden, Handlungsfelder und soziodemographische Einflüsse | 14 | 16 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |

| Kompetenz-feldnummer | Kompetenzfeldname | 5. Semester | | | | | | | | 6. Semester | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL |
| KF29/1 | Ethik und Recht in der Medizin: Ethische, rechtliche und historische Grundlagen der Medizin | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF29/2 | Ethik und Recht in der Medizin: Rechtsmedizin und Anästhesiologie: Grundprinzipien und Anwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF30/1 | Prävention und Management im Gesundheitssystem: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege | 17 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 17 | 0 | 5 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 |
| KF 30/2 | Prävention und Management im Gesundheitssystem: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Klinische Umweltmedizin | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF31/1 | Ambulante Versorgung: Grundlagen der klinischen Anamnese | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 | 1 | | | | | | | | |
| KF31/2 | Ambulante Versorgung: Grundlagen der ambulanten Versorgung | | | | | | | | | 21 | 4 | 0 | 0 | 0 | 12 | 35 | 0 |
| KF31/3 | Ambulante Versorgung: Ambulante und Akutversorgung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF32 | Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | Zweiter Teil der ÄP | | | | | | | 2 |
| | | | | | | | | | | Dritter Teil der ÄP | | | | | | | 1 |

| Kompetenz-feldnummer | Kompetenzfeldname | 7. Semester | | | | | | | | 8. Semester | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL |
| KF1 | Ärztliches Berufsumfeld | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF2 | Naturwissenschaftliche Grundlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF3 | Bausteine und Prinzipien des Lebens | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF4 | Genom und Molekularbiologie | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF5 | Metabolismus | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF6 | Thorax: Herz und Lunge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF7 | Abdomen: Magen-Darm-Trakt | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF8 | Niere und Geschlechtsorgane | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF9 | Bewegungs- und Stützapparat | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF10 | Nervensystem | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF11 | Kopf, Hals und Sinne | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF12 | Immunsystem, Infektiologie und Blut | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF13 | Koordination von Zell- und Organfunktion | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF14 | Grundlagen der Pathomechanismen und Diagnostik | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF15 | Pathologisches Wachstum | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF16 | Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems | 115 | 2 | 14 | 0 | 0 | 39 | 7 | 2 | | | | | | | | |
| KF17 | Erkrankungen des Thorax und der Lunge | 46 | 0 | 7 | 0 | 0 | 2 | 7 | 2 | | | | | | | | |
| KF18 | Erkrankungen der Niere | 56 | 2 | 4 | 0 | 0 | 4 | 29 | 2 | | | | | | | | |
| KF19 | Erkrankungen des Stoffwechsels und des Endokriniums | | | | | | | | | 87 | 0 | 22 | 0 | 0 | 5 | 0 | 1 |
| KF20 | Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes | | | | | | | | | 71 | 4 | 5 | 0 | 0 | 25 | 88 | 2 |
| KF21 | Inflammation | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF22 | Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF23 | Fortpflanzung, Wachstum und Entwicklung sowie deren Erkrankungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF24 | Schmerz und Schmerzfreiheit | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF25 | Erkrankungen des Kopf-Hals-Bereiches, der Sinne und der Haut | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF26 | Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF27/1 | Wissenschaftliche Methoden: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF27/2 | Wissenschaftliche Methoden: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik | 2 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| KF27/3 | Wissenschaftliche Methoden: Methodenkompetenz | 9 | 0 | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 | 0 | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| KF28/1 | Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Psychologische und soziologische Grundlagen und Theorien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF28/2 | Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Methoden, Handlungsfelder und soziodemographische Einflüsse | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Kompetenz-feldnummer | Kompetenzfeldname | 7. Semester | | | | | | | | 8. Semester | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL |
| KF29/1 | Ethik und Recht in der Medizin: Ethische, rechtliche und historische Grundlagen der Medizin | 10 | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| KF29/2 | Ethik und Recht in der Medizin: Rechtsmedizin und Anästhesiologie: Grundprinzipien und Anwendungen | | | | | | | | | 22 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| KF30/1 | Prävention und Management im Gesundheitssystem: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF 30/2 | Prävention und Management im Gesundheitssystem: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Klinische Umweltmedizin | 17 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15 | 0 | 5 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 |
| KF31/1 | Ambulante Versorgung: Grundlagen der klinischen Anamnese | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF31/2 | Ambulante Versorgung: Grundlagen der ambulanten Versorgung | 15 | 4 | 0 | 0 | 0 | 10 | 13 | 0 | 0 | 0 | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| KF31/3 | Ambulante Versorgung: Ambulante und Akutversorgung | | | | | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 23 | 0 |
| KF32 | Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum | | | | | | | | | 7 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Kompetenz-feldnummer | Kompetenzfeldname | 9. Semester | | | | | | | | 10. Semester | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL |
| KF1 | Ärztliches Berufsumfeld | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF2 | Naturwissenschaftliche Grundlagen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF3 | Bausteine und Prinzipien des Lebens | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF4 | Genom und Molekularbiologie | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF5 | Metabolismus | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF6 | Thorax: Herz und Lunge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF7 | Abdomen: Magen-Darm-Trakt | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF8 | Niere und Geschlechtsorgane | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF9 | Bewegungs- und Stützapparat | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF10 | Nervensystem | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF11 | Kopf, Hals und Sinne | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF12 | Immunsystem, Infektiologie und Blut | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF13 | Koordination von Zell- und Organfunktion | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF14 | Grundlagen der Pathomechanismen und Diagnostik | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF15 | Pathologisches Wachstum | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF16 | Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF17 | Erkrankungen des Thorax und der Lunge | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF18 | Erkrankungen der Niere | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF19 | Erkrankungen des Stoffwechsels und des Endokriniums | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF20 | Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF21 | Inflammation | 33 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF22 | Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates | 78 | 6 | 4 | 0 | 0 | 8 | 22 | 2 | | | | | | | | |
| KF23 | Fortpflanzung, Wachstum und Entwicklung sowie deren Erkrankungen | 128 | 0 | 12 | 0 | 0 | 0 | 54 | 2 | | | | | | | | |
| KF24 | Schmerz und Schmerzfreiheit | | | | | | | | | 52 | 6 | 4 | 0 | 0 | 14 | 4 | 2 |
| KF25 | Erkrankungen des Kopf-Hals-Bereiches, der Sinne und der Haut | | | | | | | | | 83 | 4 | 6 | 0 | 0 | 20 | 56 | 2 |
| KF26 | Erkrankungen des Nervensystems und der Psyche | | | | | | | | | 105 | 0 | 14 | 0 | 0 | 9 | 66 | 2 |
| KF27/1 | Wissenschaftliche Methoden: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF27/2 | Wissenschaftliche Methoden: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF27/3 | Wissenschaftliche Methoden: Methodenkompetenz | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF28/1 | Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Psychologische und soziologische Grundlagen und Theorien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF28/2 | Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Methoden, Handlungsfelder und soziodemographische Einflüsse | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Kompetenz-feldnummer | Kompetenzfeldname | 9. Semester | | | | | | | | 10. Semester | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL | V | P | S | IS | SKB | Tut | UaK | PL |
| KF29/1 | Ethik und Recht in der Medizin: Ethische, rechtliche und historische Grundlagen der Medizin | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF29/2 | Ethik und Recht in der Medizin: Rechtsmedizin und Anästhesiologie: Grundprinzipien und Anwendungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF30/1 | Prävention und Management im Gesundheitssystem: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF 30/2 | Prävention und Management im Gesundheitssystem: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Klinische Umweltmedizin | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF31/1 | Ambulante Versorgung: Grundlagen der klinischen Anamnese | | | | | | | | | | | | | | | | |
| KF31/2 | Ambulante Versorgung: Grundlagen der ambulanten Versorgung | 0 | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |
| KF31/3 | Ambulante Versorgung: Ambulante und Akutversorgung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 52 | 1 | | | | | | | | |
| KF32 | Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum | 7 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | | | | | | | | |

| | 11. Semester | | 12. Semester | |
|---|---|---|---|---|
| Praktisches Jahr | Quartal 1 | Quartal 2 | Quartal 3 | Quartal 4 |

**Legende:**

ÄP Äquivalenzprüfung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
IS Integriertes Seminar
P Praktikum
PL Prüfungsleistung(en)
S Seminar
SKB Seminar mit klinischem Bezug
Tut Tutorium
UaK Unterricht am Krankenbett
V Vorlesung

**Anhang zu Artikel 1 Nummer 7**

## Bescheinigung der Kompetenzfeldprüfungen

| | |
|---|---|
| Name, Vorname | «anti» |
| Geburtsdatum | |
| Geburtsort | |

hat im Modellstudiengang Humanmedizin folgende Leistungen nachgewiesen:

| Kompetenzfeldprüfungen | Note |
|---|---|
| 1. Ärztliches Berufsumfeld | |
| 2. Naturwissenschaftliche Grundlagen | |
| 3. Bausteine und Prinzipien des Lebens | |
| 4. Genom und Molekularbiologie | |
| 5. Metabolismus | |
| 6. Thorax: Herz und Lunge | |
| 7. Abdomen: Magen-Darm-Trakt | |
| 8. Niere und Geschlechtsorgane | |
| 9. Bewegungs- und Stützapparat | |
| 10. Nervensystem | |
| 11. Kopf, Hals und Sinne | |
| 12. Immunsystem, Infektiologie und Blut | |
| 13. Koordination von Zell- und Organfunktion | |
| 14. Grundlagen der Pathomechanismen und Diagnostik | |
| 15. Pathologisches Wachstum | |
| 16. Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems | |
| 17. Erkrankungen des Thorax und der Lunge | |
| 18. Erkrankungen der Niere | |
| 19. Erkrankungen des Stoffwechsels und des Endokriniums | |
| 20. Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes | |
| 21. Inflammation | |
| 22. Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungs- und Stützapparates | |
| 23. Fortpflanzung, Wachstum und Entwicklung sowie deren Erkrankungen | |
| 24. Schmerz und Schmerzfreiheit | |

| Kompetenzfeldprüfungen | Note |
|---|---|
| 25. Erkrankungen des Kopf-Hals-Bereiches, der Sinne und der Haut<br>26. Erkrankungen des Nervensystems<br>27/1. Wissenschaftliche Methoden: Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten<br>27/2. Wissenschaftliche Methoden: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik<br>27/3. Wissenschaftliche Methoden: Methodenkompetenz<br>28/1. Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Psychologische und soziologische Grundlagen und Theorien<br>28/2. Kommunikation, Medizinische Psychologie und Soziologie: Methoden, Handlungsfelder und soziodemographische Einflüsse<br>29/1. Ethik und Recht in der Medizin: Ethische, rechtliche und historische Grundlagen der Medizin<br>29/2. Ethik und Recht in der Medizin: Rechtsmedizin und Anästhesiologie: Grundprinzipien und Anwendungen<br>30/1. Prävention und Management im Gesundheitssystem: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege<br>30/2. Prävention und Management im Gesundheitssystem: Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Klinische Umweltmedizin<br>31/1. Ambulante Versorgung: Grundlagen der klinischen Anamnese<br>31/2. Ambulante Versorgung: Grundlagen der ambulanten Versorgung und<br>31/3. Ambulante Versorgung: Ambulante und Akutversorgung<br>32. Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum | |

Noten: sehr gut (1,0-1,5), gut (1,6-2,5), befriedigend (2,6-3,5), ausreichend (3,6-4,0)

Ort, den

Siegel/Stempel

(Unterschrift Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses)